

Bildung, Jugend, Familie und Soziales

Amt für Jugend und Familie

Das Bundes-Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 sah vor, daß die Länder verfassungsgemäß Ausführungsgesetze innerhalb eines Jahres zu erlassen haben. Als erstes und einziges Bundesland konnte Wien innerhalb der vorgesehenen Jahresfrist in der umfangreichen und durch wesentliche Neuerungen gekennzeichneten Rechtsmaterie ein Landesgesetz ausarbeiten, das verfassungsgemäß mit 1. Juli 1990 in Kraft trat. Das Gesetz vom 27. April 1990, betreffend die Jugendwohlfahrt (Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 — WrJWG 1990), LGBl. für Wien Nr. 36/1990, wurde im Wiener Landtag einstimmig beschlossen. Das neue Gesetz soll mit dazu beitragen, den noch nicht abgeschlossenen Übergang zur partnerschaftlichen Ehe und Familie und zu partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Generationen weiter zu fördern und zu unterstützen. Familien, die besondere Benachteiligungen aufweisen und Probleme haben, soll wirtschaftlich, sozial und psychisch geholfen werden, damit sie ihre Benachteiligungen und Probleme überwinden können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der vorbeugenden Hilfeleistung. Die Entstehung von Not, psychischen Störungen, Verwahrlosung und Kriminalität soll möglichst an der Wurzel verhindert werden. Der Gewaltanwendung in Familien, vor allem der Gewalt gegen Kinder, muß wirksam entgegengetreten werden. Der Schwerpunktsetzung einer verstärkten Familienförderung entsprechend, wird der Aktionsbereich der öffentlichen Jugendwohlfahrt auf familiäre Belange erweitert. An die Stelle der traditionellen Bezeichnung „Jugendamt“ trat deshalb die neue Bezeichnung „Amt für Jugend und Familie“ sowohl als Bezeichnung für die gesamte Abteilung als auch für die bisherigen Bezirksjugendämter, die jetzt die Bezeichnung „Amt für Jugend und Familie“ mit zusätzlicher Angabe des jeweiligen Bezirkes führen. Die Bezeichnungsänderung drückt die Erkenntnis aus, daß im Sinne des neuen Gesetzes die Förderung von Kindern und Jugendlichen in erster Linie durch Unterstützung und Förderung der Familienerziehung erfolgt. Familiäre Erziehung kann durch Erziehung in bestimmten Einrichtungen auf professioneller Basis nicht gleichwertig ersetzt werden; es müssen deshalb alle Anstrengungen erfolgen, um im Falle von Problemen Familien so zu unterstützen, daß sie die Erziehung selbst wahrnehmen können. Auch vorbeugende Maßnahmen allgemeiner Familienförderung dienen dieser Zielsetzung. Ebenfalls umbenannt wird die bekannte „Mutterberatung“ in „Elternberatung“, womit die gleiche Verantwortung von Müttern und Vätern für die Betreuung der Kinder betont wird. Es wird damit auch eine Anpassung an die gesellschaftliche Entwicklung vollzogen, daß Mütter und Väter gleiche Rechte und Pflichten haben und nun auch Karenzurlaube nach der Geburt eines Kindes sowohl Müttern als auch Vätern offenstehen. Das neue Gesetz garantiert einen hohen fachlichen Standard der Angebote und Aktivitäten der Jugendwohlfahrt. Die Mitarbeiter (insbesondere Sozialarbeiter, Psychologen, Erzieher, Fachbeamte für rechtliche Hilfen) müssen qualifizierte fachliche Ausbildungen und entsprechende Eignung aufweisen. Für leitende Aufgaben sind spezielle Voraussetzungen definiert, insbesondere mehrjährige, praktische Erfahrung im Fachbereich. Erstmals wird in einem Wiener Landesgesetz festgelegt, daß Mitarbeitern Supervision anzubieten ist. Es wird damit der Entwicklung Rechnung getragen, daß Supervision heute einen integralen Bestandteil moderner Sozialarbeit und Sozialpädagogik darstellt und eine bessere Überprüfung des jeweiligen Arbeitsprozesses ermöglicht. Weiters sieht das Gesetz vor, daß für die in der öffentlichen Jugendwohlfahrt tätigen Personen eine entsprechende Fortbildung zu gewährleisten ist. Bei Betrauung mit speziellen beruflichen Tätigkeiten müssen die entsprechenden Zusatzausbildungen ermöglicht werden. Damit entsprechende Fachlichkeit und Effektivität der Maßnahmen sichergestellt werden, sieht das Gesetz auch Planung und Forschung vor. Bei der Planung sind die gesellschaftlichen Entwicklungen und die Ergebnisse der Forschung in den einschlägigen Bereichen zu berücksichtigen. Erstmals in der Jugendwohlfahrt wird Öffentlichkeitsarbeit als spezielle Aufgabe vorgesehen. Die Öffentlichkeit soll über Zielsetzungen, Maßnahmen und Probleme der Jugendwohlfahrt laufend informiert werden. Neben der Aufgabe, die Angebote der Jugendwohlfahrt bekanntzumachen, ist damit auch die Bewußtseinsbildung angesprochen, um Verständnis für Kinder und Familien in schwierigen sozialen Situationen zu wecken. Die Zielsetzungen der Jugendwohlfahrt können nicht isoliert von anderen gesellschaftlichen Bereichen verwirklicht werden. Familien-, Sozial-, Gesundheits-, Wohnungs-, Umwelt-, Bildungspolitik unter anderen können wesentliche Voraussetzungen schaffen, damit Prozesse gesellschaftlicher Desintegration von Familien möglichst vermieden werden und für Kinder aus allen Bevölkerungsgruppen gute Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Das neue Gesetz sieht auch die Möglichkeit vor, für bestimmte nicht hoheitliche Aufgaben freie Jugendwohlfahrtsträger heranzuziehen. In Wien bestand schon bisher auf den Gebieten der Heimerziehung und des Pflegekinderwesens eine bewährte Zusammenarbeit mit freien Jugendwohlfahrtsträgern. Diese Zusammenarbeit wird durch das vorliegende Gesetz in allen nicht hoheitlichen Aufgabenbereichen der Jugendwohlfahrt ermöglicht. Zu diesen Aufgaben zählen z. B. Beratungs- und Therapieangebote sowie die Vermittlung von Pflege- und Adoptionsplätzen. Das neue Gesetz betont, entsprechend dem schon bisher von Wien eingeschlagenen Weg, den Dienstleistungscharakter der Jugendwohlfahrt. Diese Serviceorientierung kommt vor allem dadurch zum Ausdruck, daß das Angebot „Soziale Dienste“ in den Vordergrund gestellt wird. Unter dem Begriff „Soziale Dienste“ sind Hilfen zu verstehen, die der Entwicklung und Förderung der Familie dienen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen.

Das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 sieht weiters die Möglichkeit der Gewährung von praktischen und wirtschaftlichen Hilfen zur Unterstützung von Jugendlichen und Familien vor, die sich in besonders schwierigen Lebenssituationen befinden und einer Förderung und Sicherung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage bedürfen. Diese Hilfen werden auch dann gewährt werden können, wenn ein Anspruch auf Leistungen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz nicht besteht. Den Jugendlichen sind in diesem Zusammenhang insbesondere Hilfen zur Verselbständigung zu gewähren, auch soll Familien (insbesondere mit Säuglingen und Kleinkindern) das Leben in zumutbaren Wohnverhältnissen ermöglicht werden.

Die zahlenmäßig zunehmende Gruppe der Alleinerzieher-Familien bildet einen Schwerpunkt der Aktivitäten. Bei den Diensten für Familien sind deshalb spezielle Beratungs- und Betreuungshilfen für Alleinerzieher vorgesehen. Neben der Unterstützung im rechtlichen Bereich durch Übernahme von Sachwalterschaften bei Unterhaltsproblemen unter anderem kommt der Sozialarbeit mit Alleinerziehern sowie Beratungsangeboten und der Hilfe durch Gruppenarbeit für Alleinerzieher besondere Bedeutung zu. Auf Grund der oft schwierigen wirtschaftlichen Situation von Alleinerziehern haben für sie auch alle Hilfen große Bedeutung, die dazu beitragen, Zugang zu grundlegenden Ressourcen, wie Wohnung, Lebensunterhalt und Gesunderhaltung, zu ermöglichen.

Das neue Jugendwohlfahrtsgesetz schließt ausländische Familien ausdrücklich als Zielgruppe ein. Aus diesem Grund sind auch muttersprachliche Beratungsdienste vorgesehen. Es wurde deshalb bereits damit begonnen, in den Ämtern für Jugend und Familie Dolmetscher für Serbokroatisch und Türkisch einzusetzen, um die Verständigung bei familiären Krisen und Notlagen zu verbessern und auch an ausländische Familien Informationen und Hilfen vermitteln zu können. Außerdem sollen interessierte Mitarbeiter Grundkenntnisse in den wichtigsten Fremdsprachen durch Fortbildung erwerben, um sich mit ausländischen Ratsuchenden auch in deren Muttersprache verständigen zu können.

Das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz sieht die Stärkung der Pflegefamilien vor. Erstmals besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegegeld, das so festzusetzen ist, daß der monatliche Lebensbedarf des Pflegekinds (Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Schulartikel), die anteilig zu errechnenden Wohnungs- und Energiekosten und der altersmäßige Aufwand für Freizeitgestaltung abgedeckt werden. Während das frühere Jugendwohlfahrtsrecht bei Gefährdung der Entwicklung von Minderjährigen eine Reihe von Maßnahmen mit unterschiedlichem „Schweregrad“ beinhaltete, sieht die neue Rechtslage allein „Hilfen zur Erziehung“ vor, wobei unterschieden wird zwischen Unterstützung der Erziehung in der Familie und der sogenannten „vollen Erziehung“, womit die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim gemeint ist. Diese Hilfen zur Erziehung sind nur dann zu gewähren, wenn die Erziehungsberechtigten das Wohl der Minderjährigen nicht ausreichend gewährleisten können. Weiters ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Amt für Jugend und Familie über die jeweilige Hilfe zur Erziehung erforderlich, an deren Stelle in Ausnahmefällen — wenn es das Wohl der Kinder erfordert — eine gerichtliche Verfügung gemäß §§ 176 oder 176 a ABGB treten kann. Das Gesetz trifft weiters die Schwerpunktsetzung, daß die Maßnahme der „vollen Erziehung“ nur dann durchgeführt werden darf, wenn ein Erziehungsnotstand durch den Einsatz aller möglichen ambulanten Hilfen nicht beseitigt werden kann.

Das neue Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz ermöglicht die Fortsetzung des Wiener Weges der Jugendwohlfahrt mit einer rechtlichen Basis, die nunmehr den Zielsetzungen und Strategien dieses zu Beginn der siebziger Jahre eingeschlagenen Weges in besonderem Maße entspricht. Aktuelle Schwerpunkte bestehen darin, der Gewalt gegen Kinder und dem Mißbrauch von Kindern entgegenzutreten und in diesem Bereich entsprechende Angebote zur Hilfestellung zu entwickeln. Ein weiterer aktueller Schwerpunkt liegt im Ausbau der Hilfen für ausländische Familien.

Im Jänner 1990 veranstaltete das Amt für Jugend und Familie im Wiener Rathaus die Enquete „Gesellschaft, Jugend und Jugendwohlfahrt im Wandel der Zeit“. Univ.-Prof. Dr. Leopold Rosenmayr, Univ.-Prof. Dr. Walter Spiel und Obersenatsrat Dr. Walter Prohaska, Leiter des Jugendamtes der Stadt Wien seit 1968, gaben Stellungnahmen zu Zukunftsfragen der Jugend in Wien ab und stellten wünschenswerte Ziele künftiger Jugendwohlfahrt und Familienarbeit dar. Rosenmayr setzte sich mit dem Schulsystem als einem kritischen Zukunftsbereich auseinander. Er forderte die Bildung von Gesprächszirkeln, in denen die Beziehung zwischen den Generationen thematisiert wird. Prof. Spiel sieht die größte Aufgabe der Pädagogik der Zukunft darin, eine Haltung der Toleranz zu lehren, die eigene Identität und Ideologie erlaubt, den anderen aber nicht zum „Feind“ macht. OSR Prohaska wies darauf hin, daß der „Dienst an mündigen Bürgern“ unter Achtung ihrer Selbstbestimmung und ihrer Ressourcen zur Selbsthilfe sowie das Ziel der Weiterentwicklung der sozialen Gerechtigkeit die Schwerpunkte der künftigen Jugendwohlfahrt und Familienarbeit in Wien bilden sollten. Anlässlich der Enquete wurde auch eine gleichnamige Publikation vorgestellt, in der detaillierte Ausführungen zur genannten Thematik enthalten sind.

In der Rechtsfürsorge stand die Endredaktion des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 unter Berücksichtigung der im Begutachtungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen im Mittelpunkt. In weiterer Folge wurden auch Durchführungsverordnungen zum Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 beschlossen, und zwar die Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von Heimen und sonstigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche erlassen werden, sowie die Verordnung der Wiener Landesregierung, betreffend die Festsetzung der Richtsätze für Pflegegeld und weitere Sonderleistungen.

Die bereits im Vorjahr durch das Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz 1989 eingetretene grundlegende Veränderung, durch die die Einrichtung der gesetzlichen Amtsvormundschaft bis auf einige Ausnahmen praktisch beendet wurde, konnte in ihren Auswirkungen beobachtet werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die neue Rechtslage mit ihrer stärkeren Betonung der Servicefunktionen von dem betroffenen Personenkreis positiv aufgenommen wurde. Die Umstellung konnte ohne wesentliche Probleme bewältigt werden. Da nunmehr die Obsorge für das uneheliche Kind grundsätzlich der Mutter zukommt, werden nur mehr wenige gesetzliche Vormundschaften geführt, und zwar nur noch dann, wenn die Vermögensverwaltung und gesetzliche Vertretung bei der Geburt des Kindes keinem Elternteil zukommen. Im Rahmen der Servicefunktion werden eingehende Information, Beratung und Hilfestellungen bei der Lösung von Rechtsproblemen angeboten. Diese Hilfe wird oft und gern angenommen, insbesondere die Hilfe zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche der Kinder und im Zusammenhang damit die Beantragung von Unterhaltsvorschüssen. Die Mütter entscheiden nunmehr nach entsprechender Information und Beratung frei darüber, ob sie das Amt für Jugend und Familie mit Vertretungsaufgaben betrauen wollen. Wenn sie sich dazu entschließen, kann das Amt als Sachwalter des Kindes die notwendigen Maßnahmen sofort einleiten und muß nun nicht mehr wie früher bis zum Einlangen des gerichtlichen Bestellungsbeschlusses zuwarten. Eine weitere wesentliche Änderung ergab sich bei der Festsetzung des Kostenersatzes für die Unterbringung von Kindern („Volle Erziehung“). Wenn darüber keine Vereinbarung mit dem Kostenersatzpflichtigen zustande kommt, dann entscheidet über die Höhe der Ersatzpflicht das Pflugeschäfts(Vormundschafts)gericht. Die bisher gebräuchliche Festsetzung des Kostenersatzes durch ein Verwaltungsverfahren ist nicht mehr möglich. Wichtige Neuerungen für die Rechtsfürsorge ergaben sich weiters durch die „Erweiterte Wertgrenzen-Novelle 1989“ (Bundesgesetz vom 29. Juni 1989, BGBl. Nr. 343/1989). Danach ist ein Revisionsrekurs grundsätzlich auch für die Bemessung eines gesetzlichen Unterhaltsanspruches möglich. Weiters kann bei Säumigkeit eines Gerichtes ein Fristsetzungsantrag an das übergeordnete Gericht gestellt werden. Mit den Richtern der Rekursenate 43, 44 und 47 fanden wiederholt Besprechungen statt, bei denen Fragen im Mittelpunkt standen, die sich aus dem Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 und dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 ergaben.

Die Fortbildungsveranstaltungen für alle Mitarbeiter/innen der Rechtsfürsorge befaßten sich mit der Blutgruppenuntersuchung im Abstammungsverfahren; weiters wurden die wesentlichen familienrechtlichen Bestimmungen der Nachbarländer behandelt. Das ganzjährige Einschulungsseminar für die im ersten Jahr der Ausbildung stehenden Mitarbeiter/innen fand auch 1990 statt. Weiters begannen regelmäßige Arbeitsgespräche mit jenen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die Einschulungen durchführen. Die Fortbildungsveranstaltung für die Leiter/innen der Ämter für Jugend und Familie behandelt die aktuellen Aufgaben des Bereiches Jugend und Familie, das Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz und dessen praktische Anwendung, das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990, die Erweiterte Wertgrenzen-Novelle 1989 und das Kindschaftsrecht im internationalen Vergleich.

Zum Jahresende 1990 führten die Ämter für Jugend und Familie im Bereich der Rechtsfürsorge insgesamt 27.138 Arbeitsfälle (1989: 27.488). Es bestanden 56 Übertragungen der Obsorge gemäß § 176 a ABGB, 771 gesetzliche oder bestellte Vormundschaften (1989: 792), 22.056 Sachwalterschaften (1989: 22.331) und 4.123 Regreßfälle (1989: 4.223). Bei 35 Prozent der Obsorge-, Vormundschafts- und Sachwalterschaftsfälle, also in 8.018 Fällen, konnte die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen erreicht werden. Insgesamt wurde von den Unterhaltspflichtigen ein Gesamtbetrag von 421,893.916 S hereingebracht, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 7,8 Prozent bedeutet (1989: 6%).

Im Bereich der Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien bestanden weiterhin 20 Elternschulen. Für Adoptiveltern wurden überdies drei Kurse geführt. Im Kursjahr 1989/90 nahmen an 869 Kursabenden insgesamt 10.865 Hörer/innen teil. Die Vorträge und Diskussionen in den Kursen der Elternschulen dienen der Vorbereitung auf die Elternrolle. Schwerpunkte bilden dabei Fragen der Schwangerschaft und Geburt, der Pflege und Ernährung des Babys (einschließlich der Stillberatung), der Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr sowie rechtliche und soziale Fragen. Die Kurse werden von multiprofessionellen Teams durchgeführt, denen Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen, Hebammen, Kinderpflegerinnen, Gynäkologen/innen, Kinderfachärzte/Kinderfachärztinnen, Referenten der Arbeiterkammer und vereinzelt Konsumentenschützer und Umweltberater angehören. Die Sozialarbeiter/innen, die die Kurse leiten, versuchen, die Kursinhalte auf die jeweiligen Teilnehmer/innen abzustimmen. Pro Kursabend nahmen im Durchschnitt 13 Personen teil. Der Anteil der Väter betrug 36 Prozent.

Mit dem Inkrafttreten des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 erhielten die traditionellen Mutterberatungsstellen die neue Bezeichnung „Elternberatungsstellen“. Zum Jahresende waren 59 derartige Beratungsstellen in Betrieb. Die Zahl der durchgeführten Konsultationen blieb mit 71.807 (an 3.484 Beratungstagen) gegenüber dem Vorjahr konstant (1989: 71.814 Konsultationen). Der Durchschnittsbesuch pro Beratungstag lag bei 21 betreuten Säuglingen bzw. Kleinkindern. Die Elternberatung wird von Eltern aller Bevölkerungsschichten gerne in Anspruch genommen. In einzelnen Elternberatungsstellen gelang es, durch bauliche Umgestaltungen die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch der Eltern verstärkt zu fördern.

Die vier Eltern-Kind-Zentren erfreuten sich weiterhin großer Beliebtheit bei der Bevölkerung. Sie bieten umfassende Informationen, Beratung und Hilfestellung zur Bewältigung des Alltagslebens vor und nach der Geburt eines Kindes an. Durch zahlreiche Veranstaltungen und Gruppenaktivitäten werden Kontakte mit Fachleuten und

auch der Erfahrungsaustausch der Eltern untereinander gefördert. Neben Mitarbeitern des Amtes für Jugend und Familie wirkten Familienhebammen des Gesundheitsamtes, Mitarbeiter der Volkshochschulen und der Umweltberatung mit, um eine breite Palette von Angeboten bereitzustellen, und zwar Geburtsvorbereitung, Elternschule, Erziehungsberatung, muttersprachliche Beratung, Babypflegekurs, Stillgruppen, Mütter-Cafés, Elterntreff, Umweltberatung, psychologische Beratung, Sozial- und Ernährungsberatung. Die Angebote richten sich vor allem an werdende und junge Eltern, an Alleinerzieher und an Mütter, Väter und andere Bezugspersonen von Kindern ganz allgemein. Insgesamt zählten die Eltern-Kind-Zentren etwas mehr als 30.000 Besucher. 12.100 nahmen die an Vormittagen vor allem von Kinderpflegerinnen und Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen angebotenen Beratungen und Aktivitäten in Anspruch. Über 4.000 Eltern besuchten die Mütter- bzw. Eltern-Cafés, 1.400 Kreativangebote an Vormittagen. Steigender Nachfrage erfreuten sich die Stillgruppen. Das Eltern-Kind-Zentrum in 10, Quellenplatz, bot für türkische Familien muttersprachliche Beratung an, weiters einen Deutschkurs für türkische Frauen. Eine neue Aktivität stellt das „Zwillingstreffen“ dar, bei dem Mütter von Zwillingen ihre Erfahrungen austauschen, Hilfestellungen erhalten und geben können und von Kinderpflegerinnen beraten und unterstützt werden.

Die Sozialarbeiter/innen im Verbindungsdienst zu Entbindungs- und Kinderspitälern informieren die Frauen, die ihr Kind in einem Wiener Spital zur Welt bringen, über die Serviceangebote des Amtes für Jugend und Familie und unterstützen die Mütter bzw. die Eltern bei sozialen Problemlagen. 1990 führten die Sozialarbeiterinnen 9.179 Gespräche und waren in 1.348 Ambulanzfällen tätig. Weiters nahmen sie an 288 Wöchnerinnenschulungen teil und führten 42 Hausbesuche durch. Die Sozialarbeiter/innen waren vor allem mit folgenden Fragen befaßt: Probleme alleinstehender Mütter, drogenabhängiger oder geschlechtskranker Frauen, Partnerprobleme, Kosten der Geburt bei nicht sozialversicherten Frauen, Geburtsvorbereitung für Frauen mit besonderen Problemen, Risikoschwangerschaften aus psychosozialen Gründen, Probleme durch Aids-Infektionen, Organisation der Betreuung unversorgter Kinder, Wohnungsprobleme, Vermittlung psychologischer oder psychotherapeutischer Hilfestellungen, Mitwirkung bei Adoptionsvermittlung bzw. bei Unterbringungen von Säuglingen in Pflegefamilien oder in Heimen. In den Kinderspitälern waren die Sozialarbeiter/innen des Verbindungsdienstes vor allem mit sozialen Problemen von Kindern konfrontiert, mit Kindern, die mißhandelt wurden oder Opfer von Sexualdelikten waren, weiters mit Kindern, die nicht besucht werden, psychosomatisch oder chronisch erkrankt sind oder an Behinderungen leiden. Die Sozialarbeiterinnen arbeiten in den multiprofessionellen Teams der Kinderspitäler mit. Einen Einblick in die Aufgaben der Sozialarbeit in einem Kinderspital gibt z. B. die Jahresstatistik der Sozialarbeiterin in der psychosomatischen Abteilung des Wilhelminenspitals. Sie betreute insgesamt 303 Minderjährige, wirkte in 678 Teambesprechungen mit, führte 710 persönliche Gespräche mit Patienten oder Angehörigen und hatte zahlreiche Kontakte mit Ämtern für Jugend und Familie und anderen Institutionen. Weiter wirkten die Sozialarbeiterinnen 63mal bei Elterngruppen mit.

Die Kinderpflegerinnen führten 2.875 Hausbesuche durch, um Eltern bei Fragen der Pflege und Ernährung des Säuglings oder Kleinkindes zu beraten. Sie begleiteten Familien auch in medizinische Einrichtungen. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bildete die Mitarbeit in den Eltern-Kind-Zentren, die weiter ausgebaut wurde. In Wiener Spitälern kamen insgesamt 17.387 Kinder zur Welt, 3.140 davon unehelich. Die Zahl der ausgegebenen Säuglingsausstattungen betrug 10.098, jene der Ausstattungen für Kleinkinder 5.963. Aus Gründen des Umweltschutzes wurde ab Mitte Mai die Verpackung der Ausstattung geändert. Statt der vorher verwendeten Kunststofftaschen besteht die Verpackung nunmehr aus Karton, für die Säuglingsausstattung in der Farbe „Türkis“ und für die Ausstattung für Kleinkinder in der Farbe „Flieder“. Auch der Inhalt der Ausstattungen wurde adaptiert; die Eltern waren mit den Neuerungen offenbar sehr zufrieden. Die Säuglingsausstattung enthält Baumwollwindeln, eine Babydecke und verschiedene Bekleidungsstücke für die ersten Monate nach der Geburt. In der Ausstattung für Kleinkinder sind ein Badetuch, Windeln und einige Bekleidungsstücke für Einjährige enthalten. Darüber hinaus befindet sich in jeder Ausstattung auch ein dem Alter des Kindes angepaßtes Spielzeug und ein Bilderbuch. Die Eltern können zwischen den beiden Angeboten wählen.

Der „Ratgeber für junge Eltern“ wurde unter Einbeziehung von Informationen der Elternfibel 1 und 2 völlig neu gestaltet. Die Broschüre, die 1990 erstmals in der neuen Form erschien und auf großes Interesse und Zustimmung in der Bevölkerung traf, bietet nunmehr umfassende Information über alle Fragen rund um die Geburt mit vielen praktischen Tips. Pflegerische, gesundheitliche, rechtliche, psychische Fragen werden übersichtlich, leicht lesbar und zeitgemäß behandelt. Die Broschüre wird in den Ämtern für Jugend und Familie bei der Anmeldung des Ausstattungspaketes kostenlos ausgegeben. Die Auflage für 1990 betrug 18.000 Stück.

Das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 sieht ausdrücklich muttersprachliche Beratungsdienste vor. Seit Dezember 1990 stehen deshalb in einzelnen Ämtern für Jugend und Familie erstmals eigene Dolmetscher für Türkisch und Serbokroatisch zur Verfügung. Dadurch sollen bestehende Verständigungsschwierigkeiten überwunden werden und die Serviceangebote der Ämter für Jugend und Familie verstärkt auch den ausländischen Familien zugute kommen. In dem neuen Projekt, das in Zusammenarbeit mit dem Verband Wiener Volksbildung realisiert wird, kommen zunächst je zwei türkische und serbokroatische Dolmetscher zum Einsatz. Diese haben in den Ämtern für Jugend und Familie des 16. Bezirkes, 17. und 18. Bezirkes, des 6. und 7. Bezirkes und des 12. Bezirkes fixe Anwesenheitszeiten, stehen aber auch den Ämtern für Jugend und Familie des 1., 8. und 9. Bezirkes, des 13.

und 14. Bezirkes sowie des 19. Bezirkes zur Verfügung. Die Dolmetscher unterstützen die Mitarbeiter bei allen Fragen, die sich während der Sprechstunden ergeben, etwa bei der Anmeldung für den Bezug der Ausstattungen für Säuglinge und Kleinkinder, bei Vormerkungen für Kindertagesheime und bei sozialen oder familiären Problemen, die an die Sozialarbeiter und Sacharbeiter der Rechtsfürsorge herangetragen werden. Weiters begleiten die Dolmetscher bei Bedarf auch Sozialarbeiter/innen und Kinderpflegerinnen bei Hausbesuchen. Bei Bedarf können sie auch in Elternberatungsstellen oder Kindertagesheimen tätig werden. Nach einer Probephase soll in der Folge der Einsatz der Dolmetscher dem Bedarf entsprechend endgültig festgelegt und auf weitere Bezirke ausgeweitet werden. Das Amt für Jugend und Familie versucht, durch den Einsatz von Dolmetschern einen Beitrag zur verbesserten Integration von ausländischen Familien zu leisten und erwartet sich vor allem im Bereich der Vorbeugung und der Verminderung der relativ höheren Säuglingssterblichkeit bei Ausländern eine erhöhte Effektivität der Angebote. Weiters wurde versucht, die Informationsmöglichkeiten für ausländische Familien durch Übersetzung zahlreicher wichtiger Formulare und Informationsbroschüren zu verbessern.

Das Amt für Jugend und Familie unterstützt gemeinsam mit dem Verband Wiener Volksbildung ein Projekt des Wiener Stadtschulrates, bei dem eine Regionale Betreuungsstelle für ausländische Schüler/innen im 15. Bezirk („REBAS 15“) eingerichtet wurde. Ein Lehrer, eine Sozialarbeiterin und zwei muttersprachliche Betreuer helfen Schülern und deren Familien bei der Lösung schulischer, erzieherischer oder sozialer Probleme. Eine Aufgabe des Projektes besteht auch darin, alle Einrichtungen, die Betreuung für ausländische Kinder anbieten, zu unterstützen und Kontakte zu den jeweiligen Einrichtungen herzustellen.

Entsprechend dem Informationsauftrag des neuen Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 brachte das Amt für Jugend und Familie eine Serie von sieben kurz gefaßten Faltbroschüren heraus, um die Serviceangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der Bevölkerung zu präsentieren: Broschüre 1, „Rund um das Baby“, informiert über die Säuglings- und Kleinkinderausstattung der Stadt Wien, die Kurse für werdende Eltern in den Elternschulen, die Eltern-Kind-Zentren und die Elternberatung, weiters über wichtige Behördenwege nach der Geburt eines Kindes. Broschüre 2 hat den Titel „Rechtsfragen, Geldsorgen? Wir helfen Ihnen . . .“ und stellt vor allem die Hilfeangebote des Amtes für Jugend und Familie bei der Feststellung der Vaterschaft eines unehelich geborenen Kindes und bei allen Unterhaltsproblemen vor. Broschüre 3 ist den „Kindergärten, Kinderkrippen, Horten und Tagesmüttern“ gewidmet. Broschüre 4 gibt Antwort auf die Frage: „Was tun, wenn Kinder Sorgen machen?“ Diese Broschüre will Mut machen, die Angebote von Information, Beratung, Betreuung und Therapie bei Problemen in der Erziehung in Anspruch zu nehmen. Broschüre 5, „Wohin in den Ferien?“, informiert über Kinder- und Familienurlaubsaktionen. Broschüre 6, „Ein Kind in Pflege nehmen . . .“, wendet sich an Familien, die überlegen, eventuell ein Pflegekind aufzunehmen. Broschüre 7, „Wir lassen uns scheiden . . .“, behandelt Fragen, die sich rund um Scheidungen ergeben, sowie Angebote der Beratung und Hilfe. Alle sieben Faltbroschüren nennen als zentrale Auskunft- und Servicestellen die Ämter für Jugend und Familie in den Bezirken, weiters das Kindertelefon, 31 66 66, den Kinder- und Jugendanwalt und die Telefonische Erziehungsauskunft. Die Faltbroschüren werden über verschiedene soziale Einrichtungen verteilt, insbesondere über die Ämter für Jugend und Familie in den Bezirken.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen in den Ämtern für Jugend und Familie im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten betreut werden, stieg um 671 auf 11.979 (1989: 11.308). Auf der Basis gerichtlicher Verfügungen wurden zum Jahresende 1.049 Kinder bzw. Jugendliche betreut (1989: 1.105). Mit einem Rückgang von 5 Prozent setzte sich die sinkende Tendenz weiter fort. Wie bereits im Vorjahr zeigte die Zahl der Stellungnahmen in pflegschaftsbehördlichen oder strafrechtlichen Verfahren einen weiteren Anstieg (13%) und betrug 3.774. Die Zahl der Informationsgespräche mit Eltern unehelich geborener Kinder betrug 13.382. Insgesamt suchten 209.871 Klienten die Sozialarbeiter/innen auf; das ergibt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 1 Prozent. Die Zahl der Anträge auf Aushilfen für Familien nach dem Wiener Sozialhilfegesetz sank gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent auf 29.241.

Aus Mitteln der Odescalchi-Stiftung erhielten 167 Familien und 16 Jugendliche Unterstützungsbeträge ausbezahlt, insgesamt 1.252.232 S. Aus Mitteln der Geiter-Goos-Stiftung wurden 15 Unterstützungen in der Gesamthöhe von 80.000 S und aus der Leopold-Thaller-Hilfe 6 Unterstützungen in der Gesamthöhe von 50.000 S ausbezahlt.

Die Ämter für Jugend und Familie erhielten insgesamt 104 Meldungen über Kindesmißhandlungen bzw. Kindesmißbrauch (1989: 75). Erstmals wurden Fälle von sexuellem Kindesmißbrauch gesondert ausgewertet; es handelte sich um 11 solcher Fälle (10 Mädchen, 1 Knabe). Nach dem Schweregrad wurden 42 leichte, 38 mittelschwere und 13 schwere Mißhandlungen festgestellt. In 11 Fällen konnte eine Mißhandlung nicht festgestellt werden bzw. lag keine vor. Bei 8 Kindern war ein Spitalsaufenthalt erforderlich, 32 mußten in Gemeindepflege übernommen werden, 4 wurden vorübergehend im Rahmen der Krisenintervention untergebracht, bei 10 Kindern kam es zu einem Tausch der Pflegeeltern, 6 wurden zu Therapien vermittelt und 68 weiter sozialarbeiterisch betreut.

Wie aus einem neu erschienenen Tätigkeitsbericht des Projektes Familienintensivbetreuung hervorgeht, waren es bisher vor allem Alleinerzieher/innen (53%), denen geholfen wurde, weiters auch relativ viele kinderreiche Familien (30%). An der Spitze der Betreuungserfolge stehen die Förderung der Erziehungskapazität der Eltern, das Vermeiden, Kinder in Heimen unterzubringen, und die Hilfe bei der Erlangung zusätzlicher finanzieller Unterstützungen. Weiters erhielten Familien Hilfe vor allem bei der Verbesserung der Wohnsituation, bei der Gestaltung der

Haushaltsführung und Einteilung der meist sehr geringen finanziellen Mittel. Oft war es notwendig, zu anderen medizinischen oder therapeutischen Einrichtungen eine Verbindung herzustellen bzw. die Familie zur Inanspruchnahme zu ermutigen. Die Überwindung sozialer Isolation sowie Lernbetreuung und Schulkontakte bilden weitere Aktivitäten. Die meisten der betreuten Familien sind chronisch in fast allen Lebensbereichen überfordert und meist physisch und psychisch sehr geschwächt. Außerdem lebt die Mehrzahl in zu kleinen, überbelegten Wohnungen, oft Substandard, oft mit mangelhafter Einrichtung. Von den mit Wohnproblemen betroffenen Familien gaben 38 Prozent ungenügenden Wohnraum, 22 Prozent ungenügende Ausstattung und 22 Prozent Überforderungen durch Fixkosten des Wohnens als Ursache ihrer Probleme an. Die finanzielle Situation der Familie wird dadurch charakterisiert, daß 67 Prozent der Eltern nicht berufstätig sind, sondern Sozialleistungen beziehen. 54 Prozent sind verschuldet. Häufig konstatieren die Familienintensivbetreuer in Verbindung mit der von den Familien erlebten sozialen Benachteiligung auch die Neigung zur Vernachlässigung der Gesundheit; ärztliche Hilfen werden oft nur im notwendigsten Ausmaß in Anspruch genommen. Die spezielle Überlastungssituation der Familien in mehreren Problemereichen macht es ihnen meist unmöglich, bestehende Beratungs- und Hilfseinrichtungen in Anspruch zu nehmen. Das aktive und zeitintensive Angebot der Familienintensivbetreuung wird jedoch weitgehend positiv eingeschätzt und als Hilfe gesehen. Die Betreuung konnte bisher bei 29 Familien erfolgreich abgeschlossen werden, zumeist im geplanten Zeitrahmen von 1½ Jahren.

Im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit bestanden 8 Pflegeelterngruppen, 4 Mütter- bzw. Elterngruppen, 5 Mutter-Kind-Gruppen, 11 Kindergruppen und 3 Jugendlichengruppen. Rund 250 Erwachsene und mehr als 100 Kinder und Jugendliche wurden in dieser Form betreut. Weiters bestanden noch sieben spezielle Gruppen von Intensivbetreuern, Familienintensivbetreuern und Streetworkern.

Im Rahmen der nebenberuflichen Intensivbetreuung, die in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Wien der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ durchgeführt wird, wurden 34 Jugendliche betreut. Die spezielle nebenberufliche Intensivbetreuung suchtabhängiger Kinder und Jugendlicher bezog sich auf vier jugendliche Mädchen. Darüber hinaus waren 6 Sozialarbeiter/innen hauptberuflich als Intensivbetreuer tätig.

Die Zahl der Unterkünfte der Mutter-Kind-Krisenhilfe konnte um 3 auf 55 erhöht werden. Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 68 Mütter mit 82 Kindern neu in die Unterkünfte aufgenommen (1989: 55 Mütter mit insgesamt 62 Kindern). 63 Mütter mit 74 Kindern verließen die Unterkünfte, davon 31 in eine Altbau-Gemeindewohnung; 29 Mütter kehrten nach meist kurzem Aufenthalt in ihre Herkunftsfamilie bzw. zu ihren Partnern zurück. Im Durchschnitt hielten sich die Frauen 7,7 Monate lang in den Unterkünften auf, wenn man das Mutter-Kind-Heim nicht berücksichtigt, das spezielle sozialtherapeutische Aufgaben erfüllt. Betrachtet man nur die Zahl jener Frauen, die schließlich in eine Gemeindewohnung umzogen, dann ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 9,3 Monaten. Durch verbesserte Zuweisungsmöglichkeiten von Gemeindewohnungen könnte die Aufenthaltsdauer verkürzt werden und der hohen Nachfrage nach Unterkünften in Krisensituationen besser entsprochen werden; zeitweise waren bis zu 70 Frauen für die Aufnahme in eine Krisenunterkunft vorgemerkt. Die bestehende Situation auf dem privaten Wohnungsmarkt macht es alleinstehenden Frauen mit geringem Einkommen nahezu unmöglich, sich selbst eine private Hauptmietwohnung zu beschaffen. Es ist deshalb eine steigende Nachfrage nach der Unterbringung in Unterkünften der Mutter-Kind-Krisenhilfe festzustellen. Besonders problematisch ist die Situation für Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die oft seit ihrer Kindheit in Wien leben, in Krisensituationen aber nahezu vor unlösbaren Wohnungsproblemen stehen.

Die Ämter für Jugend und Familie des 3. und 23. Bezirkes führten zwei Familienurlaube mit insgesamt 73 Kindern und 41 Erwachsenen durch. Gemeinsame Ausflüge, Wanderungen und Spiele standen auf dem Programm, das nach sozialpädagogischen Grundsätzen von Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen, einer Kindergärtnerin und einem Studenten gestaltet wurde. An den mit der Anglo Austrian Society organisierten Englandaufenthalten nahmen ferner diesmal 14 Kinder teil, 24 Kinder kamen von den Ämtern für Jugend und Familie und 10 aus den städtischen Heimen.

Die Zahl der im Rahmen des Wohnungsreferates durch Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt an Klienten zugewiesenen Gemeindewohnungen ist gegenüber dem Vorjahr stark gesunken. Es konnten nur 241 Wohnungszuweisungen erreicht werden (1989: 301). Zum Jahresende lagen im Wohnungsreferat rund 250 offene Interventionsansuchen um eine Gemeindewohnung vor. Rund 100 davon betrafen Klienten, die für eine bestimmte Zeit in einer sozialen Institution leben (Frauenhaus, Krisenunterkünfte, Herbergen, Heime, Pflegefamilien) und für die die Zuweisung einer Gemeindewohnung besondere Dringlichkeit hatte.

Der Ausbau eines „Frühwarnsystems“ zur Vorbeugung bzw. Verhinderung von Delogierungen konnte nun dadurch abgeschlossen werden, daß seit September alle Ämter für Jugend und Familie auch Informationen über die konkreten Delogierungstermine erhalten. Es ist numehr also möglich, Informationen über alle Stufen einer Delogierungsgefährdung bzw. Delogierung zu erhalten, damit möglichst frühzeitig Hilfsmaßnahmen einsetzen können. Die Zahl der an die Ämter für Jugend und Familie weitergeleiteten Informationen über Räumungsklagen betrug 1.388 (1989: 1.522). Weiters wurde über 997 Anträge auf zwangsweise Räumung informiert (1989: 1.041).

Die vier Sozialarbeiter/innen der Jugendberufshilfe hielten im Verbindungsdienst zu den Wiener Berufsschulen im Monatsdurchschnitt mit 450 Jugendlichen Kontakt, wovon etwa 80 intensiver betreut wurden. In erster

Linie handelte es sich um familiäre Probleme sowie um Schul-, Arbeits- oder Wohnprobleme. 423 Jugendlichen konnte bei der Entscheidung zur Berufswahl geholfen werden, bei 270 waren die Sozialarbeiter/innen unterstützend bei Problemen der Arbeitsplatzsuche eingeschaltet. Zwei Sozialarbeiter/innen der Jugendberufshilfe führten an der Zentralberufsschule Hütteldorfer Straße eine Gruppe mit kontaktschwierigen Jugendlichen. Die Jugendberufshilfe vergab insgesamt 789.100 Schilling für monatliche oder einmalige Beihilfen an Jugendliche, vor allem Lehrlinge, die sich in besonderen finanziellen Notlagen befanden. Der Zweck der Unterstützungen liegt in der Sicherung der beruflichen Integration, vor allem werden die Beihilfen zur Anschaffung von dringend benötigter Kleidung oder Berufsbekleidung verwendet. Ferner wurden 66 Auftrittsgenehmigungen nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz positiv erledigt.

Die Sozialarbeiterin in der Expositur im Jugendgerichtshof Wien leitete 654 Verständigungen über Strafverfahren gegen Jugendliche an die Ämter für Jugend und Familie weiter (1989: 586), von denen 65 Berichte erstellt wurden. Die durch das Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz ausgelöste Neuregelung bildete weiterhin den Schwerpunkt der Besprechungen mit Richtern.

Die Sozialarbeiterinnen im Verbindungsdienst zur Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters und zur Universitätsklinik für Tiefenpsychologie und Psychotherapie wirkten weiterhin in Arbeitsbereichen der Kliniken mit und ermöglichten direkte Kontakte von Einrichtungen des Amtes für Jugend und Familie zu den Kliniken.

Bereits seit 1987 weist die Zahl der jährlichen Neuunterbringungen von Kindern bzw. Jugendlichen in Pflegefamilien oder Heimen einen ziemlich konstanten Wert auf. 1990 handelte es sich um 622 Fälle (1989: 635). Bei den Unterbringungsgründen sanken gegenüber dem Vorjahr die Anteile der Gründe „Erziehungsprobleme“ auf 2 Prozent (1989: 30%), „Unvermögen der Pflegeperson“ auf 12 Prozent (1989: 19%), „Mißhandlung“ auf 4 Prozent (1989: 5%). Die Anteile von „Ausfall der Pflegeperson“ mit 12 Prozent und sonstigen Gründen mit 4 Prozent blieben gleich. Gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind die Anteile von „Gefährdung“ mit 16 Prozent (1989: 12%), „Wunsch des Minderjährigen“ mit 14 Prozent (1989: 12%) sowie „Wohnungsprobleme“ mit 6 Prozent und „Körperliche und geistige Behinderung“ mit 4 Prozent (1989: beide 3%).

Aus der Gemeindepflege entlassen wurden 789 Kinder bzw. Jugendliche (1989: 821). Die Verteilung der Entlassungsgründe blieb gegenüber dem Vorjahr relativ konstant, lediglich der Anteil der Entlassung auf Verlangen des Minderjährigen bzw. der Angehörigen stieg auf 29 Prozent (1989: 25%). Im Zuge ihrer Vonselbständigkeit wurden 37 Prozent entlassen (1989: 38%), 13 Prozent nach Wegfall der ursprünglichen Unterbringungsgründe (1989: 14%) und 21 Prozent aus anderen Anlässen (1989: 23%). Insgesamt befanden sich zum Jahresende 3.055 Kinder bzw. Jugendliche in Gemeindepflege (1989: 3.222), davon hatten 647 nicht die österreichische Staatsbürgerschaft. Der Anteil der ausländischen Kinder bzw. Jugendlichen stieg somit auf 21 Prozent (1989: 19%). Die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen in Pflegefamilien betrug 1.674 (1989: 1.790) und jener in Heimen 1.381 (1989: 1.432). Das Verhältnis der Kinder bzw. Jugendlichen in Pflegefamilien zu jenen in Heimen betrug somit 55 zu 45 Prozent. Die Zahl der Kinder in Wiener Pflegefamilien sank geringfügig auf 916 (1989: 949), während die Zahl der Wiener Kinder in Pflegefamilien der Bundesländer auf 758 (1989: 841) zurückging.

Nach dem Anstieg der Zahl an Bewilligungen zur Übernahme in fremde Pflege im Vorjahr als Auswirkung der 1988 von den Wiener Pflegefamilienvereinen durchgeführten Informations- und Werbeaktion ging deren Zahl wieder auf die ungefähre Höhe von 1988 zurück. Es wurden 144 Bewilligungen zur Übernahme von Kindern in Pflege erteilt (1988: 138, 1989: 195), weiters 106 Bewilligungen für Tagespflegestellen bzw. Kindergruppen (1988: 118, 1989: 180). Das Referat für Pflegefamilien führte insgesamt 161 Pflegevermittlungen durch (1989: 182). Es handelt sich um 128 Vermittlungen in Fremdpflege (61 zu Wiener Pflegefamilien, 67 zu Pflegefamilien in den Bundesländern) und 33 Vermittlungen in Verwandtenpflege. Die Zahl der Direktvermittlungen betrug 110, die der Vermittlungen aus Heimen 51. Von den 203 Kindern der Altersgruppe von 0 bis 6 Jahre, die insgesamt in Gemeindepflege übernommen wurden, konnten 54 Prozent direkt in Pflegefamilien untergebracht werden. Vereinzelt war es auch möglich, Schulkinder und sogar Jugendliche direkt zu Pflegefamilien zu vermitteln. 51 Kinder wurden nach einem Heimaufenthalt, der zumeist notwendig war, um die familiäre Situation bzw. entwicklungsdiagnostische und medizinische Fragen abzuklären, in Pflegefamilien untergebracht. Die Vermittlungstätigkeit gestaltete sich vor allem dadurch schwierig, daß die meisten Pflegeeltern in der Aufnahme eines Pflegekindes eine Ergänzung und Vervollständigung der Familie sehen, also eine Art Alternative zu einer Adoption. Vor allem für die Unterbringung von Geschwistern, Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen sowie von Kindern ab dem Schulalter besteht weiterhin ein Mangel an Pflegefamilien. Viele Pflegefamilien scheuen auch die Aufnahme eines Kindes, bei dem intensive oder konfliktreiche Elternkontakte zu erwarten sind bzw. die Dauer eines Pflegeverhältnisses sehr unsicher ist. Die Zahl der Kinder, die auf Grund schwerwiegender Probleme nicht in der Erziehung einer Pflegefamilie bleiben konnten, sondern in Heimerziehung übernommen werden mußten, betrug 38 (1989: 41). Eine Reihe von Aktivitäten diente der Unterstützung der Pflegeeltern und bestand in der Koordinierung der regelmäßigen entwicklungsdiagnostischen Begutachtung aller Pflegekinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, in der Beratungsstelle für Pflegefamilien, Unterstützung besonders belasteter Wiener Pflegefamilien durch die Kinderpflegerin des Pflegefamilienreferates, im Familienurlaub für Großpflege- und sozialpädagogische Pflegefamilien, in Vorbereitungskursen für Pflegefamilien im

Rahmen von Volkshochschulkursen, im Wochenendseminar für Pflegefamilien, in Pflegeelterngruppen im 9., 11., 12., 21., 22. und 23. Bezirk, in der Ehrung von Pflegeeltern, die zehn Jahre hindurch Pflegekinder der Stadt Wien betreut haben sowie in der Zusammenarbeit mit dem Verein „Initiative Pflegefamilien“.

Die Zahl der von der Adoptionsstelle vermittelten Adoptivkinder betrug 45, und zwar 42 Säuglinge und 3 Kleinkinder. Die meisten Kinder konnten direkt aus Geburtskliniken oder Kinderspitälern vermittelt werden. Mit etwas mehr als der Hälfte der Mütter hatte die Adoptionsstelle bereits vor der Geburt der Kinder Kontakt. Drei der vermittelten Kinder waren Findelkinder, bei denen nach 12- bis 14-tägigen Spitalsaufenthalten eine Aufnahme in der Familiengruppe des Charlotte-Bühler-Heimes für eine Zeitdauer von vier bis zehn Wochen notwendig war, um die Erhebungen der Polizei und die erforderlichen Erledigungen der Personenstandsbehörden abzuwarten. Die Zahl der Adoptionswerber stieg weiterhin. Zum Jahresende waren 391 Paare vorgemerkt (1989: 333).

Die Heimsozialarbeiter/innen hielten Kontakt zu den städtischen Heimen und zu Vertragsheimen sowie zu ähnlichen Einrichtungen. Die Sozialarbeiter/innen führten 906 Heimbesuche durch und wirkten bei 1.073 Fallverlaufskonferenzen und 214 kommissionellen Berufsberatungen mit. Insgesamt war in 19 Fällen der Heimwechsel von Kindern mit Erziehungsschwierigkeiten (1989: 28) und in 63 Fällen der Heimwechsel aus Gründen der Schul- bzw. Berufsausbildung (1989: 45) notwendig. Als ein besonderes Problem erwiesen sich behinderte Jugendliche mit großen psychischen und sozialen Schwierigkeiten, für die geeignete Einrichtungen schwer zu finden sind. Auch die Vermittlung von medikamentenabhängigen oder drogensüchtigen Kindern und Jugendlichen gestaltet sich schwierig. Die darauf spezialisierte Wohngemeinschaft des Österreichischen Kolpingwerks trug zu einer Entspannung in diesem Bereich bei.

Ab Juli wurde die Aufenthaltsdauer für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Krisenintervention auf 14 Tage ausgedehnt. Es zeigte sich, daß diese Erweiterung eine bessere Zusammenarbeit mit den Eltern ermöglicht, wodurch manche Heimunterbringungen verhindert werden können. Insgesamt wurden 302 Aufenthalte im Rahmen der Krisenintervention gezählt, davon 118 von ausländischen Kindern oder Jugendlichen.

Die seit März 1989 bestehende Schuldnerberatung ist die erste ausschließlich von der Gemeinde organisierte Einrichtung dieser Art in Österreich und wird in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt geführt. Zum Jahresende waren zwei Sozialarbeiter des Amtes für Jugend und Familie, zwei Sozialarbeiterinnen des Sozialamtes und eine Kanzleikraft in der Schuldnerberatung tätig. Zur Lösung auftretender rechtlicher Probleme wird mit einer Juristin der Arbeiterkammer Wien zusammengearbeitet. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, Ratsuchende dabei zu unterstützen, ihre Überschuldung dauerhaft abzubauen, und sie in die Lage zu versetzen, ihre finanziellen Angelegenheiten weiterhin selbständig regeln zu können. Neben der individuellen Beratungstätigkeit übernimmt die Stelle auch eine Multiplikatorfunktion; Wissen und Erfahrungen im Problembereich werden an andere Sozialarbeiter/innen weitergegeben. Die Schuldnerberatung wirkte auch an einer Stellungnahme zum Entwurf des Forderungsexekutionsänderungsgesetzes (FEÄG) mit. Die individuelle Beratung ist auf folgende Ziele ausgerichtet:

- Wiederherstellung der regelmäßigen Bezahlung der existenziell wichtigsten Verpflichtungen, vor allem der Miete, um Delogierungen zu verhindern;
- Erfassung und Optimierung der Einkommens- und Ausgabenseite;
- Regulierung aller Verbindlichkeiten in geordnete und vor allem sinnvolle Bahnen; mit Ermächtigung des Ratsuchenden werden Verhandlungen mit Gläubigern geführt;
- Weckung und Förderung der Selbsthilfe überschuldeter Haushalte im Hinblick auf eine aktive Lebensplanung.

Rund 60 Prozent der Ratsuchenden werden von sozialen Institutionen (Amt für Jugend und Familie, Sozialamt, Frauenhaus, psychosozialer Dienst, Sozialservice, Arbeitsamt usw.) vermittelt, die übrigen Klienten wenden sich direkt an die Beratungsstelle. Bei etwa 55 Prozent der Ratsuchenden leben minderjährige Kinder im Haushalt.

Erstmals veranstaltete das Amt für Jugend und Familie gemeinsam mit dem Verein Familie und Beratung eine Fachtagung zum Thema „Sexualität als Problem – Aufklärung, Beratung, Therapie“. Die Tagung wurde von Experten aus der BRD und aus Österreich gestaltet; Teilnehmer waren Partner- und Familienberater, Psychotherapeuten, Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter und Pädagogen aus mehreren österreichischen Bundesländern. Der Hauptreferent, Prof. Lischke von der Freien Universität Berlin, sprach zum Thema „Von der Hoffnung der Sexualtherapie“. Prof. Lischke vertrat den Standpunkt, daß die Sexualtherapie – wengleich jüngerer Datums – ohne die Leistungen der Wiener Sigmund Freud und Wilhelm Reich nicht denkbar wäre. Die Methoden der Sexualtherapie sind heute vielfältiger, vor allem aber pragmatisch, effizient, auf raschen Erfolg ausgerichtet. Die 1. Wiener Sexualberatungsstelle in 9, Lustkandlgasse, richtete der Verein Familie und Beratung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie 1987 ein. Seit Juli 1990 besteht eine 2. Beratungsstelle in den Räumen des Eltern-Kind-Zentrums in 21, Freytaggasse 32. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß das spezialisierte Angebot einer Sexualberatung von der Bevölkerung sehr geschätzt wird. In der Statistik der Beratungsinhalte überwiegen eindeutig die sexuellen Funktionsstörungen (46%), gefolgt von sexuellen Partnerproblemen (29%), individuellen Sexualproblemen (10%), Paraphilien (5%), Problemen der Familienplanung (3%) und andere Fragen (7%).

Die Ehe- und Familienberatung wurde um ein neues Angebot erweitert. Mit Mai 1990 nahm die Konfliktberatungsstelle in den Räumlichkeiten des Eltern-Kind-Zentrums in 10, Quellenplatz, ihre Tätigkeit

auf. Ein praktische Ärztin, eine Sozialarbeiterin und zwei Sozialarbeiter bilden das Team der Beratungsstelle, das jeden Donnerstag von 17 bis 20 Uhr kostenlos und vertraulich für Hilfestellungen in Konfliktsituationen zur Verfügung steht. Alle Mitarbeiter der Beratungsstelle sind in systemischer Familientherapie ausgebildet. Der Schwerpunkt der Beratungsstelle liegt auf Hilfestellungen bei zwischenmenschlichen Konflikten und Scheidungs-, Trennungs- sowie Besuchsrechtsfragen. Eine Neuerung stellt dar, daß die Beratungsstelle eng mit dem Bezirksgericht für den 10. und 11. Bezirk zusammenarbeitet. Richter haben dadurch die Möglichkeit, Ehepaare oder Eltern, die sich in einem Konflikt an das Gericht wenden, über das Angebot der Beratungsstelle zu informieren, damit eventuell vor einer gerichtlichen Entscheidung versucht wird, durch Beratungshilfe Konfliktlösungen zu finden. Insgesamt suchten 1.977 Personen die Ehe- und Familienberatungsstellen auf. Es handelte sich um 835 Frauen, 269 Männer und 386 Paare sowie 101 miteinbezogene Kinder oder andere Personen. Sozialarbeiter führten 772, Juristen 689, Psychiater 215 und Psychologen 199 Beratungen durch. Weiters wurden insgesamt 1.836 telefonische Auskünfte, Anmeldungen bzw. Kurzberatungen gezählt.

Dem Institut für Ehe- und Familientherapie wurden 249 Fälle neu zugewiesen. Davon haben 108 Klienten (Familien, Paare, Einzelpersonen) ihre Therapie bereits abgeschlossen oder befinden sich noch in Therapie, 84 Klienten machten das telefonische Anmeldegespräch, sind dann aber nicht gekommen, bei 22 wurden beim telefonischen Anmeldegespräch andere Lösungen als eine Therapie am Institut besprochen, 35 warten auf das telefonische Anmeldegespräch. Weiters wurden 59 Fälle vom Vorjahr übernommen. Die Anzahl der Therapiesitzungen betrug insgesamt 1.380, wovon 384 Kotherapiesitzungen waren. Gasttherapeuten führten davon 172 Therapiesitzungen durch, 112 davon als Kotherapeuten.

An die Beratungsstellen für Familienplanung wandten sich insgesamt 2.039 Personen, größtenteils Frauen (1.830). Gynäkologen führten 1.927, Sozialarbeiter/innen 1.267 Beratungen durch.

Die Institute für Erziehungshilfe führten 546 Anmeldungsgespräche und je 364 Anamnesen und psychologische Untersuchungen durch. Die Zahl der Testbesprechungen mit Eltern betrug 385, jene mit Jugendlichen 60. Weiters erfolgten 10 Vorstellungen beim Legasthenerlehrer. Die Zahlen der Kindertherapien betrugen 236; davon wurden 204 einmal wöchentlich, 30 zweimal wöchentlich bzw. 2 dreimal wöchentlich durchgeführt. Mit 233 Eltern wurden wöchentliche therapiebegleitende Gespräche geführt. Weiters fanden 61 wöchentliche Elterngespräche ohne Kindertherapie statt. 16 Kinder nahmen an der zweimal wöchentlich stattfindenden Legasthenerbetreuung teil, zwei an der einmal wöchentlich stattfindenden Betreuung. Die Mitarbeiter führten 2.019 Beratungsgespräche und 974 Kontaktgespräche mit anderen Institutionen durch. Erstmals bestand auch die Möglichkeit, an einem Kurs für autogenes Training teilzunehmen.

Die Zahl der im Projekt Streetwork tätigen Sozialarbeiter/innen konnte auf 12 erhöht werden, im Bereich Drogenarbeit stand weiterhin die Tätigkeit am Karlsplatz im Vordergrund. Die Streetworker nahmen einen Verbindungsdienst zur Entgiftungsstation des Krankenhauses Rudolfstiftung auf und veranstalteten einen Info-Nachmittag mit dem Pflegepersonal. Die Streetworker wirkten auch beim Aufbau des Sozialmedizinischen Betreuungszentrums „Ganslwirt“ mit, das im September zunächst in Form einer Erstanlaufstelle seinen Betrieb aufnahm. Durch die Einrichtung dieses neuen Betreuungszentrums in der Nähe des Karlsplatzes konnte die Situation am Karlsplatz bedeutend entschärft werden, so daß die Streetworker auch wieder anderen Plätzen verstärkte Aufmerksamkeit zuwenden konnten. Insbesondere durch die Tätigkeit im Bereich des Karlsplatzes ist das Projekt Streetwork bekannt geworden und hat sich sehr bewährt, so daß wiederholt Wünsche geäußert werden, Streetwork auch auf anderen Plätzen zu praktizieren, die als Treffpunkte von Randgruppen dienen und wo es zeitweise zu Konflikten und störenden Vorfällen kommt. So waren Streetworker vom Schwerpunkt Randgruppenarbeit regelmäßig am Schwedenplatz tätig und bestrebt, Kontakte anzuknüpfen und bestehende Beziehungen zu vertiefen. Nach den Beobachtungen der Streetworker ist der Schwedenplatz Treffpunkt verschiedener Gruppierungen von Jugendlichen, einerseits Ausgangspunkt für Abendaktivitäten, andererseits informeller Treffpunkt ausländischer Jugendlicher. Die Streetworker mit dem Schwerpunkt Drogenarbeit führten weiterhin Drogeninformationskurse an Schulen durch und wurden auch vom Wiener Stadtschulrat zu Expertengesprächen über Drogenaufklärung an Schulen beigezogen. Erstmals führten die Streetworker ein „Psychosoziales Alpintraining“ für Klienten durch, die einen Drogenentzug hinter sich haben. Dabei wurden regelmäßig Fahrten zu Kletterwänden mit gemeinsamem Klettertraining durchgeführt. Die Teilnehmer sollten dadurch befähigt werden, in der wärmeren Jahreszeit an mehrtägigen Touren teilzunehmen. Bei diesen Fahrten konnten physische und psychische Grenzen erlebt werden; ferner wurden, kontrolliert und gesichert von Begleitpersonen, schwierige Situationen gemeistert.

Die Wiener Frauenhäuser zählten 13.819 Übernachtungen von Frauen (1989: 14.209) und 14.234 von Kindern (1989: 13.933). Im Jahresdurchschnitt übernachteten pro Tag somit 38 Frauen und 39 Kinder.

An die Kinder- und Jugendanwaltschaft wandten sich über 300 Kinder, Jugendliche, Eltern und Personen, die privat oder beruflich mit Kindern zu tun haben. Es zeigte sich, daß von der neuen Einrichtung Information, Beratung, Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden gegen Verwaltungsbehörden und Gerichte sowie ein generelles Engagement für die Belange der Kinder erwartet werden. Die beiden Kinder- und Jugendanwältinnen sind in vier Bereichen tätig: Einzelfallarbeit, themenorientierte Arbeit, Informations- und Kontaktarbeit, Öffentlichkeitsarbeit. In der Einzelfallarbeit werden individuelle Anliegen bearbeitet, wie z. B. Beschwerden über die behördliche

Abnahme von Kindern, Fragen der Obsorge, Probleme bei Besuchsrechtsregelungen, Mißhandlungen usw. Zu 13 Prozent machen Kinder und Jugendliche von dieser Möglichkeit Gebrauch. In der themenorientierten Arbeit werden Beiträge zur Verringerung der strukturellen Beeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft geleistet. Bisherige thematische Schwerpunkte waren die Gewalt in der Familie, insbesondere die Unterstützung einer Initiative zur Errichtung eines Kinderschutzzentrums, sexueller Mißbrauch von Kindern, die Spielplatzsituation in Wien sowie die Probleme von über 300 Flüchtlingskindern, die in diesem Jahr unbegleitet nach Österreich kamen. In der Informations- und Kontaktarbeit suchten die Kinder- und Jugendanwälte das Gespräch mit Personen, die kinderrelevante Entscheidungen treffen oder mittragen, informierten über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft und machten auf Kinderprobleme aufmerksam. In der Öffentlichkeitsarbeit hielten die Kinder- und Jugendanwälte Vorträge in privaten und öffentlichen Einrichtungen, wirkten in Kinder- und Jugendsendungen im Radio und Fernsehen mit und informierten Journalisten von Tages- und Wochenzeitungen. In ihrer bisherigen eineinhalbjährigen Tätigkeit hat sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft als Einrichtung zur Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen bewährt. Es konnten Anstöße zur Veränderung von Faktoren gegeben werden, die das Leben von Kindern erschweren.

Das Wiener Kindertelefon wurde 11.079mal angerufen, 1.900mal von Erwachsenen. 196 Notrufe wurden gezählt, wovon 38 an den Kinder- und Jugendanwalt weitergeleitet wurden. 41 Notrufe betrafen Mißhandlungen. Nur 9 Betroffene meldeten sich selbst. Die Zahl der Rechtsauskünfte nahm zu. 49 Kinder und Jugendliche und 101 Erwachsene stellten Fragen über Kinderschutz und Kinderrechte. Mit den Mitarbeitern des Kindertelefons kann in der Zeit von 8 bis 20 Uhr direkt gesprochen werden. Rund um die beiden Termine der Zeugnisverteilung war das Kindertelefon jedoch von Donnerstag bis Samstag abend durchgehend erreichbar.

Zum Jahresende führte der Psychologische Dienst insgesamt 23 Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstellen, wovon 17 Beratungsstellen in den Ämtern für Jugend und Familie und 6 in eigenen Räumlichkeiten eingerichtet sind. Die Zahl der in den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen betreuten Kinder- und Jugendlichen betrug 2.653 (1989: 2.643).

Die Angebote der Psychologischen Beratungsstellen für Scheidungsfragen trafen auf große Nachfrage. In der Beratungsstelle im 9. Bezirk stieg die Anzahl der Betreuungen auf 76 Familien mit insgesamt 89 Kindern. Im 23. Bezirk steht die Beratungsstelle 14tägig zur Verfügung. 20 Familien mit 34 Kindern wurden hinsichtlich der Lösung von Scheidungs-, Trennungs- und Besuchsrechtsproblemen beraten. Weiters finden halbjährlich Arbeitsgespräche mit den Familienrichtern der Bezirksgerichte Liesing und Favoriten statt, die einen für beide Berufsgruppen nützlichen Informations- und Erfahrungsaustausch ermöglichen.

In der Beratungsstelle für Adoptivfamilien nahmen 11 Familien Beratungen in Krisensituationen in Anspruch; mit einer Familie wurde eine Vereinbarung über Psychotherapie geschlossen. Weiters führte die Beratungsstelle zwei Gruppen für Adoptivfamilien; 9 Familien nahmen an den regelmäßigen Treffen teil. Das Beratungs- und Therapieangebot ist methodisch an der Familientherapie orientiert. Zuletzt fanden spezielle Methoden des Systemischen Ansatzes Anwendung, insbesondere das „Reflecting Team“.

Das Institut für Konzentrations- und Bewegungstraining betreute 30 Kinder. Mehr als die Hälfte davon nahm an Trainingsprogrammen teil, die mindestens ein Semester dauerten. Weiters wurden zur diagnostischen Abklärung zahlreiche Tests durchgeführt; insgesamt fanden 137 zusätzliche Gespräche mit Angehörigen der Kinder bzw. mit Institutionen statt.

Die Kinderpsychologische Station betreute insgesamt 337 Kinder — genau so viele wie im Vorjahr. Kurzbeobachtungen wurden bei 202 Kindern durchgeführt, die im Julius-Tandler-Heim als Übergangsheim untergebracht waren. Eine eingehende diagnostische Abklärung und Begutachtung fand bei 135 Kindern an der Kinderpsychologischen Station statt. Die Telefonische Erziehungsauskunft registrierte 122 Anrufe (1989: 191). Weiters betreuten Mitarbeiter/innen des Psychologischen Dienstes Kinder und Jugendliche in städtischen Heimen und in Vertragsheimen, im Krisenzentrum „BIWAK“, im „Schülerheim“ im Erholungsheim Gaaden, in Kindertagesheimen und Sonderpädagogischen Ambulanzen. Weiters wurden Pflegekinder und Pflegefamilien betreut.

Die Sozialpädagogische Grundlagenforschung entwickelte im Forschungsprojekt „Lebenssituation von Familien mit Kindern in städtischen Kindergärten, Krippen und Horten“ einen Fragebogen und plante die Durchführung und Auswertung der Datenerhebung. Weiters wurde an der Begleitstudie zur Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Dissozialität (ARGDIS) und der Untersuchung zur Lebenssituation junger Erwachsener mit Heimerfahrung gearbeitet. Eine weitere Aufgabe der Forschungsstelle liegt in der Beratung von Dissertanten und Diplomanden sowie in der Diskussion und Besprechung eingereicherter Forschungsprojekte.

Die 37. Arbeitstagung der österreichischen Jugendamtpsychologen befaßte sich mit neuen berufsrelevanten Gesetzen: dem Jugendwohlfahrts-, dem Psychologen- und dem Psychotherapiegesetz. Im Rahmen der Verwaltungsakademie betreuten Mitarbeiter/innen des Psychologischen Dienstes insgesamt 22 zweitägige kommunikationspsychologische Seminare für neu eingestellte Bedienstete. Diese Seminare dienen der Verbesserung der sozialen Kompetenz in Gruppensituationen sowie dem Einüben bürgerfreundlichen Verhaltens. Weiters waren Mitarbeiter/innen auch in der Fortbildung von Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Sozialarbeitern und Erziehern tätig.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche bestanden zum Jahresende 955 systemisierte Plätze (1989: 1.003). Diese Veränderung setzt sich folgendermaßen zusammen: Reduzierungen im Charlotte-Bühler-Heim um 24 Plätze, Stadt des Kindes um 8 Plätze, Heim Klosterneuburg um 10 Plätze, Lehrlingsheim Augarten um 10 Plätze; Ausweitung im Heim Döbling von 20 auf 24 Plätze. Die letzten 4 Gruppen, die mit 12 Plätzen systemisiert waren, konnten auf 10 Plätze reduziert werden. Zum Jahresende bestanden 55 Gruppen mit je 10 Plätzen und 50 Gruppen bzw. Wohngemeinschaften mit 8 Plätzen. Weiters waren fünf ambulante Plätze vorgehen.

Im Rahmen des Lehrlingsheimes „Am Augarten“ startete das neue Projekt „BIWAK“. Die dem Heim angeschlossene Wohngemeinschaft in 20, Hartlgasse, wurde mit 1. Juni in das Krisenzentrum BIWAK umgewidmet. 5 Erzieher und 1 Sozialarbeiter bieten eine spezielle Betreuung für jene Kinder und Jugendlichen an, die in einer Krise durch traditionelle Hilfsmaßnahmen nicht erreichbar sind. BIWAK bietet ambulante Hilfen und außerdem für die Dauer von sechs Wochen eine vorübergehende Wohnmöglichkeit. Innerhalb dieser Zeitspanne soll die für das Kind oder den Jugendlichen passende Betreuungsform gefunden werden, sei es die Rückkehr in die Familie, die Unterbringung in einem Heim oder eine langfristige Einzelbetreuung. Bisher betreute das Krisenzentrum BIWAK 54 Kinder und Jugendliche, wovon 15 Minderjährige durchschnittlich 30 Tage auch im Zentrum wohnten (10 männliche, 5 weibliche Jugendliche). Ein intensivere ambulante Betreuung erfolgte bei 24 Jugendlichen, bei 15 Klienten blieb es bei einer Erstbetreuung. Die Jugendlichen waren zwischen 12 und 18 Jahre alt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß dieses Angebot von Kindern, Jugendlichen und auch Betreuungspersonen in Anspruch genommen wird.

Das Heim Lindenhof führte die „Schnupperkurse“ für Schüler/innen der Polytechnischen Lehrgänge in den 11 am Lindenhof angebotenen Lehrberufen weiter. Insgesamt 11 Klassen mit 196 Schülern nahmen daran teil. Das Hauptschüler-Integrationsprojekt im Heim Biedermannsdorf für Kinder mit jahrelangen Schulproblemen hat sich bewährt und wurde weitergeführt.

Bei 119 Kindern aus verschiedenen Heimen wurde eine logopädische Erstbegutachtung durchgeführt. 61 Kinder begannen daraufhin eine logopädische Therapie. Im Charlotte-Bühler-Heim wurden 21 Kinder ergotherapeutisch betreut, 14 davon in Einzeltherapie, 7 in Gruppentherapie. Die Therapien fanden ein- bis dreimal pro Woche statt.

Bei den Freizeitaktivitäten standen Sportveranstaltungen im Vordergrund, wie z. B. selbst organisierte und durchgeführte Turniere in Tischtennis, Fußball oder Judo. In Zusammenarbeit mit dem Verein Wiener Jugenderholung standen 128 ein- oder mehrtägige Erholungsaktionen am Programm. Die Kinder nahmen auch an Schulschikursen und Landschulwochen teil. Weiters fanden zahlreiche ein- und mehrtägige Ausflüge statt. Kulturelle Anregungen erhielten die Kinder durch Theater-, Museums- und Kinobesuche. Studenten, Erzieher, Sozialarbeiter, Richter und Staatsanwälte des In- und Auslandes besuchten die Heime, um sich ein Bild von der modernen Heim-erziehung zu machen.

Die 11. sozialpädagogische Wohngemeinschaft nahm im Frühsommer in 8, Auerspergstraße, ihren Betrieb auf; 4 Erzieher (2 Frauen und 2 Männer) betreuen darin 8 Kinder.

Das Gesellinnenheim in 12, Aichhorngasse, nahm 31 weibliche Jugendliche neu auf, 11 aus Heimen, Wohngemeinschaften oder Familien, 13 aus der Familie, 1 vom Freund und 6 aus anderen Bundesländern. 31 Jugendliche verließen das Heim, davon 11 in eine Hauptmietwohnung, 4 in eine Untermietwohnung, 11 zu Eltern, Verwandten, Freunden, 4 in andere Heime, 1 mit unbekanntem Aufenthaltsort.

Das Gesellenheim in 10, Zohmanngasse, nahm 101 junge Männer neu auf, 90 verließen das Heim, davon 8 in eine eigene Wohnung, 34 zu Eltern, Verwandten oder Freunden, 18 in Haft, 9 zum Bundesheer, 7 in andere Einrichtungen, 13 mit unbekanntem Aufenthaltsort; einer ist verstorben. Zum Jahresende lebten 76 junge Männer im Heim. Eine nähere Analyse zeigt, daß davon viele Alkohol- oder Drogenprobleme haben (21), 31 durch eine gute Arbeitshaltung sich auszeichnen, 15 aber sehr große Schwierigkeiten haben, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Mehrere Bewohner erfahren eine spezielle Betreuung oder Behandlung, 23 von der Bewährungshilfe, 3 von einem Intensivbetreuer, 16 erhalten psychiatrische Behandlung. Vor allem Sucht- und Kriminalitätsprobleme weisen steigende Tendenz auf.

Im Bereich der Sondereinrichtungen erschien der Tätigkeitsbericht der Sozialpädagogischen Beratungsstellen für das Jahr 1989. Die Sozialpädagogischen Beratungsstellen unterstützen Familien bzw. Alleinerzieher bei der Bewältigung schulischer oder familiärer Probleme. Der Tätigkeitsbericht nennt insgesamt 1.362 Klienten, davon 649 Erwachsene, 565 Kinder und 148 Jugendliche. Etwas mehr als zwei Drittel der Klienten nahmen die Stellen für längere Zeit in Anspruch. Die jeweilige Betreuungsintensität ist unterschiedlich und reicht von wöchentlichen bis zweiwöchentlichen Ein- bis Zweistundenberatungen zu Beratungen „fast rund um die Uhr“. Die Beratungsstelle in 3, Rochusgasse, bot neben Einzelbetreuung und Therapie auch Teilnahme für Kinder und Erwachsene an. Die Beratungsstelle in 11, Simmeringer Hauptstraße, hielt einen Kurs für Schulnachhilfe ab. Die Beratungsstelle in 12, Am Schöpfwerk, arbeitete mit anderen Einrichtungen der Großsiedlung im Rahmen des Projektes „Am Schöpfwerk“ zusammen. An einer von der Beratungsstelle durchgeführten Spielaktion im Rahmen des Wiener Ferienspiels nahmen 300 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren aus Großsiedlungen teil. Die 14. Sozialpädagogische Beratungsstelle nahm im Sommer 1990 ihren Betrieb in Räumlichkeiten des Heimes Hohe Warte auf.

Wie aus dem zuletzt erschienenen Tätigkeitsbericht der Institute für Sozialtherapie für das Jahr 1989 hervorgeht, beträgt die Zahl der jährlich therapeutisch betreuten Klienten 254. Die drei Institute für Sozialtherapie versuchen, durch intensive Langzeitbetreuungen und Langzeittherapien Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Zahl der städtischen Kindertagesheime stieg von 314 auf 319 an. Neu in Betrieb genommen wurden die Kindertagesheime in 10, Otto-Probst-Straße, 12, Tanbrückgasse, 14, Heinrich-Collin-Straße, und 23, Oldenburggasse. Das Kindertagesheim in 16, Rosenackerstraße, wurde in zwei Betriebsstellen geteilt. Die Zahl der Gruppen stieg auf 1.411 (1989: 1.389). Die Gesamtzahl der angebotenen Plätze betrug zum Jahresende 31.532, davon sind 4.676 Krippen-, 18.235 Kindergarten- und 8.621 Hortplätze.

Im März veranstaltete das Amt für Jugend und Familie die Enquete „Autistische Kinder — Kinder mit Zukunft“. Anlaß dafür war die Erweiterung des städtischen Kindertagesheimes für autistische Kinder in 9, Sobieskigasse. Die Enquete behandelte den Autismus aus wissenschaftlicher Sicht. Weiters wurden die Erfahrungen mit Trainingsprogrammen für autistische Kinder dargestellt, wie sie im Kindertagesheim in 9, Sobieskigasse, gesammelt werden konnten. Autismus ist eine Störung, die oft zu spät erkannt wird. Obwohl die Sinnesorgane der autistischen Kinder voll entwickelt sind, sind sie nicht in der Lage, die einzelnen Wahrnehmungen, wie Sehen, Hören, Tasten, als sinnvolle Informationen zu verarbeiten. Sie begreifen keine Zusammenhänge, ihre Beziehung zur Umwelt ist schwer gestört. Sie bedürfen daher einer speziellen Führung und sind in Gruppen nicht leicht zu betreuen. Dem Kindertagesheim angeschlossen ist eine Sonderpädagogische Ambulanz. In Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien wurden außerdem drei Projektklassen für autistische Kinder eingerichtet, um den Übergang vom Kindergarten in die öffentliche Schule zu erleichtern. Die Kinder werden dabei von Sonderschullehrerinnen in Kleingruppen im Rahmen eines „Hausunterrichts“ unterrichtet, schrittweise an selbständiges Arbeiten gewöhnt und so für den Übertritt in die Schule vorbereitet. Für autistische Jugendliche besteht nunmehr auch die Möglichkeit, ein Arbeitsprobungsjahr zu absolvieren. Es entstand somit ein Zentrum zur Beratung, Förderung und Behandlung von autistischen Kindern.

Die Themen Umwelt und Umweltschutz bildeten einen Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit der Kindertagesheime. Dazu wurden gemeinsam mit den Umweltberatern der Stadt Wien verschiedene Projekte durchgeführt. So konnte mit einigen Molkereien ein Abkommen getroffen werden, daß die Milch in Milchkannen in die Kindertagesheime transportiert wird, um den großen Müllanfall durch Milchpakete zu vermeiden. Ebenso konnte erreicht werden, daß Joghurt in Literflaschen und biologische Obstsaft von Obstbauern aus dem Burgenland in wiederverwendbaren Glasflaschen geliefert werden. Auf Mülltrennung wurde in den Kindertagesheimen besonders geachtet. In einzelnen Kindertagesheimen gab es darüber hinaus Versuche, den dafür geeigneten Abfall zu kompostieren. Ein weiteres Projekt betrifft die Umstellung auf Wasch- und Pflegemittel, die den Erfordernissen des Umweltschutzes gerecht wird. So experimentierten einzelne Kindertagesheime mit Waschmitteln auf Seifenbasis und machten damit gute Erfahrungen. Die Umweltberater der Stadt Wien gestalteten auch Elternabende in Kindertagesheimen. In der pädagogischen Arbeit waren die Kindergärtnerinnen bemüht, den Kindern viele Begegnungen mit Tieren und Pflanzen zu ermöglichen. Ein Ziel dabei ist es, die Beobachtungsgabe der Kinder und ihre Wahrnehmungsfähigkeit zu schulen, z. B. auch dafür, daß manche Produkte der Wohlstandsgesellschaft der Natur schaden können.

Kinder mit Behinderungen sollen möglichst in Gemeinschaft mit nicht behinderten Kindern betreut werden. In Sonderkindergärten konnten mit Integrationsgruppen bereits gute Erfahrungen gesammelt werden, so daß ein Netz solcher Gruppen aufgebaut werden soll. Seit Herbst bestehen zwei neue Integrationsgruppen in den Kindertagesheimen in 19, Osterleitengasse, und in 21, Hopfengasse. Ein spezielles Angebot in diesen Gruppen ist die Förderung mit Spielmaterial von Maria Montessori, das besonders die Wahrnehmungsfunktionen, aber auch das selbständige Denken und Handeln anregt.

Mit Unterstützung der Verwaltungsakademie fanden Fortbildungsveranstaltungen für Leiterinnen und Kindergärtnerinnen über „Kommunikation und Kooperation“ statt, bei denen der Schwerpunkt auf sozialem Lernen und dem Umgang mit Menschen lag. Auch für Kindergartenhelferinnen wird zu Beginn ihrer Tätigkeit ein Fortbildungsseminar angeboten, bei dem sie mit den pädagogischen Zielsetzungen der Kindertagesheime vertraut gemacht und ihre Aufgaben unter diesem Blickwinkel besprochen werden. Leitende Mitarbeiter haben die Möglichkeit, in dezentral veranstalteten Leiterseminaren in kleinen Gruppen Fragen des pädagogischen Alltags der Kindertagesheime zu diskutieren. Anregungen, die dabei erarbeitet werden, finden bei der Planung der pädagogischen Arbeit Berücksichtigung. Die personelle Situation in den Kindertagesheimen war weiterhin sehr angespannt. Im Herbst wurde deshalb ein weiterer Lehrgang für Maturanten eingerichtet, die in Form eines dreijährigen Lehrganges zur Kindergärtnerin bzw. zum Kindergärtner ausgebildet werden und gleichzeitig in Kindergartengruppen praktisch tätig sind. Diese Form der Ausbildung stellt zwar an die Studierenden sowie an die die praktische Tätigkeit anleitenden Mitarbeiter hohe Ansprüche, doch die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv. In den Kindertagesheimen erhielten die Kinder insgesamt 4.107.717 Essensportionen, die hauptsächlich von der Firma Gustana bezogen und teilweise selbst hergestellt wurden. 20,5 Prozent der Kinder erhielten Ermäßigungen für den Essensbeitrag, 14,2 Prozent ein Gratisessen. 68.026 Fertig-Menüs wurden an Schüler abgegeben.

Mit September wurden die Besuchsbeiträge für Krippen, Kindergärten und Horte neu geregelt. Es erfolgte eine Umstellung der Zahlung von Wochenbeiträgen auf Monatsbeiträge. Weiters wurde die Möglichkeit geschaffen, daß die Eltern Besuchsbeiträge auch bargeldlos bezahlen können. Im Jahresdurchschnitt entrichteten für den Besuch von Kindergartengruppen (inklusive Halbtagsgruppen) rund 32 Prozent, für den Hortbesuch rund 25 Prozent und für den Besuch von Kleinkinderkrippen rund 35 Prozent der Eltern den vollen Beitrag. Für den Besuch der übrigen Kinder wurden Ermäßigungen gewährt, teilweise bis zur völligen Befreiung von der Beitragsleistung.

Die Höhe der Subvention der Stadt Wien für den Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ betrug 2,350.000 S (1989: 2,450.000 S). Durch die Kürzung der Subvention der Stadt Wien und die bereits im Vorjahr erfolgte Einstellung der Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie haben sich die zur Verfügung stehenden Mittel reduziert. Eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Erholungsaktionen spielen die Kostenzuschüsse der Krankenkassen, die sich zwischen 60 S und 190 S pro Tag bewegten. Allein die Wiener Gebietskrankenkasse zahlte für 7.293 Kinder Zuschüsse in der Gesamthöhe von 13,239.220 S. Die Krankenkassen tragen damit wesentlich zur vorbeugenden Gesunderhaltung der Kinder bei. Bei Kontrollen von 68 Erholungsaktionen der Organisationen durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Verein Wiener Jugenderholung führte 457 Erholungsaktionen durch, an denen insgesamt 13.060 Kinder bzw. Familienangehörige teilnahmen. Die Aktionen fanden in drei städtischen Erholungsheimen, 172 Vertragsheimen bzw. Jugendherbergen, Pensionen oder sonstigen Privatquartieren sowie in vier Tageserholungsstätten statt. Erstmals wurden keine Erholungsaktionen im Ausland angeboten. Es fanden 114 Aktionen für bedürftige Kinder, Jugendliche und Familien statt, die von den Ämtern für Jugend und Familie vorgeschlagen wurden, weiters 128 Aktionen für Kinder in Heimen, wobei diese Aktionen von den jeweiligen Heimerziehern in selbst gewählten Quartieren durchgeführt werden. Die Zahl der Schulland-Turnusse betrug 70; es handelte sich dabei um einwöchige Schulveranstaltungen der Wiener Pflichtschulen in Heimen des Vereins. An 70 Turnussen nahmen Gruppen aus Kindertagesheimen der Stadt Wien teil. 19 Aktionen betrafen Großpflegefamilien bzw. sozialpädagogische Pflegefamilien, die in selbst gewählten Quartieren einen Urlaub verbrachten, wobei die Aufenthaltskosten weitgehend vom Verein übernommen wurden. Weiters fanden 47 geförderte Familienurlaube statt, bei denen bedürftigen Familien ein Urlaub in vom Verein bereitgestellten Quartieren ermöglicht wird. Neun Aktionen bestanden in Ferienaufenthalten von Kindern in Wiener Tageserholungsstätten. Einzelne Erholungsaufenthalte haben spezielle Schwerpunkte, wie z. B. die Badeaufenthalte an österreichischen Seen, die Behindertenaktionen, die Diätferien, die Kinderurlaube auf dem Bauernhof, die Lernferien für Pflichtschüler, die Sport- und Wanderferien.

Im Kindererholungsheim Gaaden besteht in einem gemeinsamen Projekt des Amtes für Jugend und Familie und des Stadtschulrates die Möglichkeit, daß verhaltensauffällige Schüler mit Lerndefiziten zwei bis drei Monate intensiv im Heim bzw. in der Heimschule betreut werden. Mit Beginn des Schuljahres wurde die psychologische Betreuung intensiviert. An dem Projekt nahmen insgesamt 53 Knaben und 7 Mädchen teil.

Eine wichtige Aufgabe der Geschäftsstelle des Vereins „Wiener Jugenderholung“ besteht darin, das für die Durchführung der Erholungsaktionen notwendige Personal aufzunehmen. Da sich der Personalbedarf auf wenige Wochen des Jahres konzentriert, können nur Fristverträge abgeschlossen werden. Daraus ergibt sich, daß vor allem Schüler und Studenten der verschiedenen pädagogischen Ausbildungsstätten zum Einsatz kommen. Eignungsprüfungen, Schulungen und Teambesprechungen tragen dazu bei, eine gute pädagogische Betreuung sicherzustellen. Auch für die Erholungsaktionen des Vereins „Wiener Jugenderholung“ stellen die Zuschüsse der Krankenkassen einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung dar. Der Gesamtbetrag der Zuschüsse erreichte die Höhe von 4,113.020 S.

Für die Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien hatte eine Reihe von Gesetzesänderungen Bedeutung. Die 12. Schulorganisationsgesetznovelle, BGBl. Nr. 467/1990, legte mit 83 (2) fest, daß die erfolgreiche Ablegung der Diplomprüfung an der Akademie für Sozialarbeit auch für Absolventen ohne Reifepfung (über einen Vorbereitungslehrgang) zum Universitätsstudium einschlägiger Studienrichtungen berechtigt. Das Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990, § 10 (2) Z. 7, nennt unter anderem die Ausbildung an der Akademie für Sozialarbeit als eine Voraussetzung für die psychotherapeutische Ausbildung. Weiters regelt die Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst über die Einrechnung von Nebenleistungen, BGBl. Nr. 11/1990, die Praxisleitung und die Studienberatung an Akademien für Sozialarbeit. Erstmals konnte ein Jahrgang nach dreijähriger Ausbildung das Studium abschließen. Die Studierenden dieses Jahrganges absolvierten ein Langzeitpraktikum und mußten zum Abschluß ihres Studiums eine Diplomarbeit vorlegen. Eine Reihe von Lehrveranstaltungen wurde personell neu besetzt und inhaltlich ausgestaltet. So erfuhr der wichtige Bereich der Kinderheilkunde eine Erweiterung um prä- und perinatale Fragen. Insbesondere soll auf die adäquate Betreuung des Säuglings und Kleinstkindes unter Beachtung der sozialpädiatrischen Risikofaktoren der Säuglingssterblichkeit stärker eingegangen werden. Im Fach „Administration in der Sozialarbeit“ konnte der lehrplanmäßige EDV-Unterricht realisiert werden. Der zur Verfügung stehende Personal-Computer kann auch im Fach „Empirische Sozialforschung“ verwendet werden. Im 6. Semester wurde eine neue Unterrichtsorganisationsform erprobt, die sich auf Blockunterricht und auf Schwerpunkttag mit spezifischen Themen stützt. Dabei fand auch Teamteaching Verwendung. „Sozialarbeit im interdisziplinären Team“ wurde damit explizit angeboten und geübt. Die Akademie konnte eine Reihe von Projekten abschließen, so das Projekt mit langzeitarbeitslosen Jugendlichen, die unter Betreuung von Studierenden Renovie-

rungsarbeiten am alten jüdischen Friedhof vornahmen. Weiters endete das Projekt der Betreuung von Insassen der Strafanstalt Mittersteig mittels sozioanimativer Techniken („Kreativität hinter Mauern“). Projekte zur Hilfe für Familien, die vom Verlust ihrer Wohnung durch Mietrückstände bedroht sind, wurden fortgeführt. Im Rahmen eines Projektes „Gesundheitsvorsorge“ fanden „Gesundheitsinfotage“ statt, unter anderem auch im ländlichen Raum. Dem Thema Kindesmißhandlung – im besonderen auch im sexuellen Bereich – widmeten sich zwei Projekte; weitere Projekte befaßten sich mit Obdachlosenarbeit und mit Ausländern. Von den neu begonnenen Projekten ist die Betreuung alter und pflegebedürftiger Menschen unter Verwendung sozioanimativer Methoden hervorzuheben.

Die erstmals vorgelegten Diplomarbeiten behandelten vorwiegend Themen der Jugendarbeit (Verwahrlosung, Kindesmißhandlung, Kind und Krankheit, offene Jugendarbeit, Pflegeelternarbeit, Alleinerzieher/innen usw.), weiters Frauenthemen und Aspekte der Sozialarbeit im Justiz- und Gesundheitswesen. Auch die von der Prüfungsordnung vorgesehene Möglichkeit, nichttextliche Darstellungsformen zu verwenden, wurde genützt; so entstand über die Problematik des sexuellen Mißbrauchs ein Videofilm, der auch im Unterricht eingesetzt werden kann.

Das Institut für Sozialarbeitswissenschaft und Sozialpädagogik (ISOSO), das seinen Sitz an der Akademie hat und dessen Vorsitz der Direktor der Akademie innehat, erhielt einen umfangreichen Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Frage der zukünftigen Entwicklung der sozialen Berufe und stellte weiters den Text einer Informationsbroschüre über Sozialberufe zusammen. Im Bereich der Fortbildungsangebote endete der Lehrgang „Leiten und Planen“, durch den Sozialarbeiter/innen eine Qualifikation für Führungsaufgaben erhielten. Weiters konnte der gemeinsam mit dem Institut für Heimerziehung durchgeführte Kurs „Systemische Familienarbeit“ abgeschlossen werden. 29 dreitägige Fortbildungsseminare fanden statt, an denen insgesamt 322 Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen teilnahmen. Zur mündlichen Diplomprüfung traten insgesamt 25 Kandidaten an, wovon 14 mit ausgezeichnetem, 8 mit gutem und 3 mit Erfolg die Prüfung bestanden. 180 Bewerbungsansuchen langten ein. 126 Personen absolvierten die Eignungsuntersuchung, 41 davon wurden aufgenommen. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt 113 (79 Frauen, 34 Männer).

Das Institut für Heimerziehung führte im Rahmen des Kollegs für Erzieher zwei Klassen. 21 Studierende schlossen die Befähigungsprüfung für Erzieher mit Erfolg ab. Für 22 Studierende begann eine neue Ausbildung. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf selbständigem Lernen und auf größtmöglichem Praxisbezug. Dazu tragen vor allem die Arbeit in Kleingruppen und das wöchentlich stattfindende Praxisseminar bei. Neben den vorgesehenen Praktika fanden Seminare in Gruppendynamik, Animation und Psychodrama statt. Am Ende des Schuljahres veranstalteten Studenten und Lehrer eine Projektwoche mit dem Thema „Phantastische Woche – Der Schnitt“. Das Institut führt weiters laufend zwei Lehrgänge für Behindertenarbeit für Berufstätige. Das Interesse für diese berufsbegleitende Ausbildung ist sehr groß.

Das neue Jugendwohlfahrtsrecht sieht vor, daß nur noch ausgebildete Erzieher in Jugendwohlfahrtseinrichtungen tätig sein dürfen. Dadurch entstand ein Nachholbedarf für die Ausbildung von Mitarbeitern aus Privatheimen. Das Institut für Heimerziehung arbeitete deshalb ein Curriculum für einen Externistenkurs aus, für den bereits Anmeldungen entgegengenommen werden. Damit auch Interessenten mit Lebens- und Berufserfahrung, die keine Reifeprüfung absolviert haben, den Erzieherberuf ergreifen können, wurde in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport die Führung eines Vorbereitungslehrganges für die Erzieherausbildung, ähnlich dem Vorbereitungslehrgang für die Ausbildung der Sozialarbeiter, in die Wege geleitet. Das Fortbildungsprogramm umfaßte 26 Seminare aus den Bereichen Erziehung, Behindertenarbeit, Freizeit- und Sozialpädagogik. Besonders die Anmeldungen zu den Seminaren über Behindertenpädagogik überstiegen die vorhandene Kapazität. Spezielle Fachkurse fanden für Spielpädagogik, Familienarbeit, Drogenarbeit und Outward-Bound-Pädagogik statt.

Im April 1990 veranstaltete das Amt für Jugend und Familie das Symposium „Supervision in sozialen Institutionen“. Unter anderen referierte Univ.-Prof. Dr. Strotzka über aktuelle Fragen der Supervision. Das Amt für Jugend und Familie der Stadt Wien hat bereits eine mehr als zehnjährige Erfahrung in der Anwendung von Supervision. Die Supervision dient einerseits dem Schutz der Betreuten vor nicht sachgemäßer oder inhumaner Behandlung, ermöglicht andererseits den Betreuern entsprechende Lern- und Reifungsprozesse und schützt sie vor fachlichen bzw. persönlichen Fehlern.

Im Rahmen des „Wiener Weges der Jugendwohlfahrt“ trat das Angebot an Beratung, Therapie und an konkreten sozialen Hilfen gegenüber behördlichem Einschreiten in den Vordergrund. Die damit verbundene intensivere Befassung mit den individuellen Schwierigkeiten und Problemen der Klienten brachte auch eine gestiegene Verantwortung für den einzelnen Mitarbeiter mit sich. Die Supervision erwies sich dabei als wichtige Voraussetzung und ist aus der heutigen Praxis nicht mehr wegzudenken. Im neuen Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz ist deshalb die Supervision auch gesetzlich festgeschrieben.

Ein internationales zweitägiges Symposium fand in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendreferat und anderen Institutionen im Mai 1990 zum Thema „Spielen in Wien“ statt. Neben der Fachtagung wurden ein Spielmarkt, zahlreiche Workshops und ein Spielefest veranstaltet. Die zahlreichen Teilnehmer kamen aus dem In- und Ausland.

Für die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Stadt Wien, die nunmehr den höheren Schulen zuzurechnen ist, trat eine neue Verordnung für die Schulveranstaltungen in Kraft (BGBl. Nr. 397/1990).

Zum Jahresende verzeichnete die Bildungsanstalt 449 Schüler/innen, davon waren 10 Burschen. Weiters wurden 93 Externisten/innen unterrichtet. Den Lehrgang zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen zu Sonderkindergärtnerinnen besuchten 22 Kandidatinnen. Die Reife- und Befähigungsprüfung bestanden 66 Kandidatinnen und 1 Kandidat, davon 21 mit ausgezeichnetem und 14 mit gutem Erfolg. Die zusätzliche Horterzieher(in)prüfung absolvierten 32 Kandidatinnen und 1 Kandidat. Zu Eignungsprüfungen traten 167 Kandidaten/innen an, wovon 108 (davon 1 männlicher) bestanden. Die Eignungsprüfung für Externisten bestanden 51 Kandidaten/innen, davon waren 2 junge Männer. Die Bildungsanstalt veranstaltete Schikurse, Kultur- und Sportwochen, zahlreiche Wandertage und Exkursionen.

Sozialamt

Die Arbeit des Sozialamtes ist im wesentlichen durch die Aufgaben in den Bereichen Allgemeine Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Betreuung von Bürgern durch diplomierte Sozialarbeiter und Soziale Dienste bestimmt.

Im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe stellten die Arbeitslosigkeit und der Umstand, daß junge Menschen schwerer eine Arbeit finden als früher, die größten Probleme dar.

Im Bereich der Behindertenhilfe ist es der 1986 gegründeten Arbeitsgemeinschaft „Wohnplätze für behinderte Menschen“, die die Zielsetzung hat, in den Jahren 1987 bis 1996 insgesamt 1.000 zusätzliche Wohnplätze für behinderte Menschen zu schaffen, gelungen, weitere neue Wohnmöglichkeiten bereitzustellen. Zahlreiche Gespräche und Verhandlungen mit öffentlichen und privaten Wohnbauträgern haben dazu geführt, das Verständnis dieser Träger für die Anliegen behinderter Menschen zu wecken und damit auch die Bereitschaft, Wohnmöglichkeit für behinderte Menschen in vermehrtem Ausmaß zur Verfügung zu stellen. Sowohl in der Interessenvertretung der Behinderten als auch in der gemeinderätlichen Behindertenkommission wurden zahlreiche Anliegen behinderter Menschen erörtert und grundsätzliche Entscheidungen für eine Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in Wien getroffen.

Die diplomierten Sozialarbeiter, die im Rahmen des Referates Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung die Aufgaben haben, Menschen, die schwierige persönliche Anliegen oder Probleme haben, zu beraten und zu betreuen, haben sich 1990 verstärkt der Betreuung nichtseßhafter bzw. obdachloser Personen gewidmet.

Im Bereich der Sozialen Dienste lag das Schwergewicht auf der verstärkten ambulanten sozial-pflegerischen Betreuung, wodurch eine bessere Versorgung von Personen vor oder nach einem Krankenhaus- bzw. Pflegeheimaufenthalt gewährleistet werden soll. Mit der organisatorischen Integration der sozialen Stützpunkte, der Hauskrankenpflege durch Mobile Krankenschwestern und der Einsatzleistung der privaten Wohlfahrtsträger wurde für die Bezirke 11., 16. und 21. begonnen. Gemeinsam mit Vertretern privater Wohlfahrtsträger wurde ein Konzept erarbeitet, durch das die Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb des sozialpflegerischen Bereiches gesichert werden soll. Ein wesentlicher Schritt war die Anhebung von einer 30 Stunden – Teilzeitbeschäftigung auf eine Vollzeitbeschäftigung der Mobilen Krankenschwestern ab 1. Mai 1990. Hierdurch werden um ein Drittel mehr Arbeitsstunden als bisher zur Verfügung stehen. Die Spitalsreformkommission der Stadt Wien und die gemeinderätliche Zielplankommission wurden durch Berichte abgeschlossen, die den ambulanten Sozial- und Pflegediensten einen wichtigen Stellenwert in der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung einräumen. Die Modellprojekte im 11., 16. und 21. Bezirk werden nach einer einjährigen Laufzeit auf ihre Tauglichkeit geprüft werden. Im Bereich der Verrechnung der Privaten Wohn- und Pflegeheime konnte durch eine EDV-unterstützte Organisationslösung der Verwaltungsaufwand verringert und das Service für die Bevölkerung verbessert werden.

Die Fachaufsicht überprüfte die Tätigkeit der Sozialreferate. Gemeinsam mit Mitarbeitern des Finanzreferates und der Buchhaltungsabteilung IV wurden in allen Sozialreferaten Kassenskontrollierungen und Gebarungsprüfungen durchgeführt. Die Fachaufsicht verfaßte – in Zusammenarbeit mit den Leitern der Sozialreferate – die Dienstbeschreibungen aller Beschäftigten der Sozialreferate einschließlich der zugeteilten Lehrlinge. Durch den umfangreichen Parteienverkehr mit oft schwierigen Klienten sind viele Mitarbeiter dieser Belastung nicht gewachsen, das immer wieder ein Eingreifen der Fachaufsicht erfordert. Eingebraachte Verbesserungsvorschläge wurden auf ihre Durchführbarkeit und auf ihre tatsächliche Arbeitserleichterung überprüft. Bei Beschwerden, die sich gegen Sozialreferate richten, wurden die notwendigen Erhebungen durchgeführt und Berichte verfaßt. Neben der Überprüfungs-tätigkeit ist die Fachaufsicht für bauliche Angelegenheiten und Sicherheitsmaßnahmen in den Sozialreferaten zuständig. Im Sozialreferat für den 22. Bezirk konnten durch Übersiedlung innerhalb des Amtshauses größere Räume sowie ein Wasseranschluß gewonnen werden. Im Sozialreferat für Nichtseßhafte wurden vier neue Fenster eingebaut. Im Hinblick auf die persönliche Sicherheit der Mitarbeiter der Sozialreferate erfolgt die Geldzustellung durch Geldtransporte. Wie bisher wurden von der Fachaufsicht die Akten der delogierungsgefährdeten Personen ohne minderjährige Kinder im Haushalt bearbeitet. Im Jahr 1990 waren dies 1.036 Fälle. Die Fachaufsicht sorgte weiterhin für die Koordination mit den MA 11, 15, 50 und 52 und für die Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen, wie etwa der Caritas und der Bewährungshilfe.

In der Allgemeinen Sozialhilfe wurden die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Jahre 1990 zweimal erhöht. Die Anhebung der Richtsätze ab 1. Jänner 1990 erfolgte mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 5. Dezember 1989, LGBl. für Wien Nr. 57/1989: Sie betragen für Alleinunterstützte 3.791 S, für Hauptunterstützte 3.695 S, für Mitunterstützte ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 1.896 S und für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe 1.137 S. Der zur Angleichung der Dauerleistungen an die Bezüge der Ausgleichsempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1990 für Alleinunterstützte 1.480 S und für Hauptunterstützte 1.959 S. Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 20. März 1990, LGBl. für Wien Nr. 24/1990, wurden die Richtsätze neuerlich erhöht: Sie betragen ab 1. März 1990 für Alleinstehende 3.870 S, für Hauptunterstützte 3.772 S, für Mitunterstützte ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 1.936 S und für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe 1.161 S. Der zur Angleichung der Dauerleistung an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gegebene Zuschlag wurde ebenfalls für Alleinunterstützte auf 1.511 S und für Hauptunterstützte auf 2.000 S erhöht.

Sozialhilfe als Dauerleistung für alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1990 4.416 Hauptbezieher und 229 Mitbezieher, insgesamt 4.645 Personen, gewährt. Im Vergleich zu 1989 sank die Zahl der Hauptbezieher um 147 und die der Mitbezieher um 12, insgesamt also um 159 Personen. Von diesen 4.645 Personen waren 18 Kriegsgeschädigte, 1.129 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 5 Kleinrentner, 224 Ausländer und 3.269 sonstige Dauerleistungsempfänger. Bemerkenswert ist, daß nicht weniger als 1.065 Pensionisten eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 637 S ab 1. Jänner 1990 bzw. 643 S ab 1. März 1990 zu zahlen hatten.

Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wurden in 131.904 Fällen ausbezahlt. Unter anderem entfielen 7.742 Fälle auf Pensionsbewerber, 5.492 auf alleinstehende Mütter; in 831 Fällen handelte es sich um eine Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Zahl der Geldaushilfen verringerte sich um 10,3 Prozent, die Aufwendungen verringerten sich um 4,9 Prozent. Einschließlich der Zuwendung an taubblinde Personen betragen die Ausgaben 420.892.003 S.

An Flüchtlinge wurden 8.810 Aushilfen mit einem Gesamtbetrag von 39.330.615 S ausbezahlt. Davon entfielen auf Konventionsflüchtlinge 6.356 Fälle mit 29.341.949 S, auf österreichischen Staatsbürgern gleichgestellte Personen, ausgenommen Konventionsflüchtlinge, 323 Fälle mit 1.106.393 S und auf österreichischen Staatsbürgern nicht gleichgestellte Personen 2.131 Fälle mit 8.882.274 S. Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährte die Abteilung in 831 Fällen einmalige Aushilfen zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände. 347 Aushilfen wurden Personen gewährt, die gleichzeitig taub und blind sind, und zwar betraf dies im Monatsdurchschnitt 29 Personen. In 27 Fällen wurden verschiedene Kosten, wie z. B. für Wohnungsenträmpelung, getragen. Die Aufwendungen für die insgesamt 1.205 Fälle betragen 4.832.438 S. Weitere Hilfen und Zuschüsse umfaßten folgende Bereiche: Für ärztliche Behandlungen, Heil- und Hilfsmittel sowie Arzneimittelversorgung wurden im Rahmen der Krankenhilfe 51.184.326 S zur Verfügung gestellt, der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen von Zahnärzten und Dentisten betrug 7.830.276 S. In 59 Fällen wurden an Hinterbliebene Beiträge zum Bestattungsaufwand für bedürftige Personen ausbezahlt, und zwar 513.622 S.

Vom Referat Kur- und Rekonvaleszenten-aufenthalte wurden 102 Bewilligungen für eine Kostenübernahme eines Kur- oder Rekonvaleszenten-aufenthaltes erteilt. Anspruchsberechtigt sind nur Sozialhilfebezieher. Im Laufe des Jahres mußten insgesamt 15 Anträge abschlägig erledigt werden; die überwiegende Zahl der Abweisungen erfolgte nach amtsärztlicher Begutachtung, weil die medizinischen Voraussetzungen für einen Kur- oder Rekonvaleszenten-aufenthalt nicht vorlagen.

Auf dem Gebiet des Sozialhilfekostenersatzes wurden 7.054 neue Erstattungsanträge in der offenen und geschlossenen Sozialhilfe bearbeitet. Es wurden 1.491 neue Kostenanerkennnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und anderen Sozialhilfeträgern abgegeben. Zur laufenden Verrechnung waren im Jahre 1990 mit nichtstädtischen Krankenanstalten 623 Fälle, mit nichtstädtischen psychiatrischen Krankenanstalten 74 Fälle, mit Kuranstalten 38 Fälle und mit Tbc-Heilstätten 19 Fälle anhängig. In 883 Fällen wurden Ambulanzgebühren für nichtstädtische Anstalten, in 4.144 Fällen Transportkosten für nichtstädtische Krankenbeförderungsdienste (Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst) übernommen. In 556 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten wie Dauerleistungen, Pflegegebühren in Krankenanstalten, Mietbeihilfen usw. zur Verlassenschaft angemeldet, in 138 Fällen wurde Regreß gegen Erben und unterhaltspflichtige Angehörige geltend gemacht. Sozialhilfekosten wurden in 364 Fällen mit einem fremden Sozialhilfeträger verrechnet. In das Referat Sozialhilfekostenersatz fielen auch die Feststellung von Fremdverschulden, z. B. bei Verkehrsunfällen usw., sowie die Einhebung des 80prozentigen Pensionsanteiles bei Asylierungsfällen. Weiters überprüfte man Pensionsansprüche, führte Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger durch, erledigte Amtshilfeersuchen und kontrollierte die Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger. Insgesamt wurden im Jahre 1990 34.223 Fälle bearbeitet.

Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 26 Hypotheken für einen Gesamtbetrag von 3.770.122 S zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt. 94 Hypotheken konnten auf Grund der Rückzahlung des geleisteten Sozialhilfeaufwandes gelöscht werden. Im Grundbuch wurden 78 Erhebungen durchgeführt. In 92 Fällen wurde ein Regreßverfahren eingeleitet. 33 Vergleiche, die Rückzahlungsvereinbarungen betrafen, wurden abgeschlos-

sen. Ein Exekutionsverfahren gegen säumige Zahler mußte in 6 Fällen durchgeführt werden. In 88 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten vom Dezernat V im Verlassenschaftsverfahren bei den zuständigen Bezirksgerichten als Forderung geltend gemacht. In 69 Fällen wurde vom Dezernat V den Erben ein Kostenersatz vorgeschrieben. In 17 Fällen erklärte die Abteilung, auf Grund eines im Jahre 1990 neu eingeleiteten Verfahrens vor dem Arbeits- und Sozialgericht auf Zuerkennung einer Pension, ihren Beitritt als Nebenintervenient und hat am Verfahren teilgenommen. In zwei Fällen wurde der Pensionsanspruch durchgesetzt.

Dem Referat Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung standen mit Dezember 1990 108 SozialarbeiterInnen zur Bewältigung des umfangreichen Aufgabenbereiches zur Verfügung. Die SozialarbeiterInnen des Sozialamtes bieten Personen, die das 19. Lebensjahr vollendet haben, Hilfestellung an, die von einmaligen Informations- oder Beratungsgesprächen über Vorschläge zur Lösung von Krisensituationen bis zur längerfristigen Intensivbetreuung reichen kann. Je nach Schwerpunkt des Aufgabenbereiches sind die SozialarbeiterInnen in den sechs dezentralisierten Außenstellen, in Verbindungsdiensten zu öffentlichen und privaten Einrichtungen, in der Obdachlosen- und Behindertenbetreuung und in der Schuldnerberatung tätig. Zusätzlich ist eine Sozialarbeiterin mit der Leitung und der Durchführung von Kursen für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger befaßt. 1990 fielen in den Außenstellen und den Verbindungsdiensten insgesamt 34.546 Fälle an. Bei 8.742 Personen war eine intensive, langdauernde Betreuung notwendig. Angehörige, Bekannte, Nachbarn und sonstige Kontaktpersonen wurden in 18.765 Fällen in die Betreuung oder Beratung einbezogen. Insgesamt wurden 4.274 Hausbesuche und 3.735 Dienstwege durchgeführt. Im Rahmen des Wiener Sozialhilfegesetzes wurden in 4.582 Fällen Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes und zur Hilfe in besonderen Lebenslagen genehmigt. Um existenzbedrohende Lebenssituationen abzuwenden, wurden finanzielle Unterstützungen zur Abdeckung von offenen Mieten, Gas, Strom- und Heizkostenrückständen in jenen Fällen gewährt, in denen durch geringes Einkommen die ständig steigenden Lebenshaltungskosten nicht mehr abzudecken waren. Betroffene waren vor allem Langzeitarbeitslose, Kranke, Behinderte und alte Menschen. In zunehmendem Maße wurden die SozialarbeiterInnen mit der Versorgung kranker, pflegebedürftiger und häufig verwirrter alter Menschen konfrontiert. In enger Zusammenarbeit mit den sozialen Stützpunkten konnten durch den gezielten Einsatz von Sozialen Diensten alte Menschen in ihrem gewohnten sozialen Umfeld belassen oder nach einem Spitals- bzw. Pflegeheimaufenthalt wieder rückgeführt werden. In den Pflegeheimen versuchten SozialarbeiterInnen ältere Personen nach erfolgter medizinischer Rehabilitation durch gezielte Mobilisierungsmaßnahmen, verschiedene Freizeitangebote und schwerpunktmäßig geführte Gruppenarbeit für eine Entlassung vorzubereiten. Die zur Kontaktförderung eingerichteten Patientencafés bieten nicht nur den Bewohnern der Pflegeheime eine willkommene Abwechslung, sondern trugen auch wesentlich zur Entlassungsvorbereitung bei. Auch nahmen die SozialarbeiterInnen wieder an den regelmäßigen Besprechungen des Kontaktbesuchsdienstes in den einzelnen Bezirken teil, bei denen sie den Kontaktbesuchern durch Information und Beratung zur Verfügung standen. Zu den bereits bestehenden Wohngemeinschaften für ältere Menschen wurde am 20. November 1990 im 5. Bezirk eine neue Wohngemeinschaft eröffnet. Sechs Patienten des Pflegeheimes Lainz wurden intensiv auf ihr zukünftiges Leben in der Wohngemeinschaft vorbereitet. Jeder Bewohner verfügt über ein eigenes Zimmer. Für alle Bewohner steht ein großer Gemeinschaftsraum und eine Küche zur Verfügung. Die Wohngemeinschaft wird täglich fünf Stunden von einer Heimhilfe betreut. Die SozialarbeiterInnen halten den Kontakt zu den Mitbewohnern ebenfalls aufrecht. Zusätzlich zu der bereits bestehenden Tätigkeit in den Spitälern wurden zur intensiven und umfassenden Einbindung der SozialarbeiterInnen in die sozialmedizinische Betreuung der Patienten 1990 vier Modellversuche mit unterschiedlichen Schwerpunkten in vier städtischen Krankenanstalten begonnen: So befand sich die Aufnahmestation im Wilhelminenspital, eine „Langzeitstation“ im Elisabeth-Spital, die 1. Medizinische Abteilung im Krankenhaus Lainz und die Onkologische Abteilung im Franz-Josef-Spital mit Tagesklinik und Ambulanz. Da mit dem vorhandenen Personal diese zusätzlichen Aufgaben nicht zu bewältigen gewesen wären, wurden vier Posten über den Stand für die Dauer eines Jahres genehmigt. Mit 1. November 1990 konnten drei Modelle realisiert werden. Für die Aufnahmestation im Wilhelminenspital wird noch ein Sozialarbeiter gesucht. Das Projekt „Modellversuche“ wird durch eine wissenschaftliche Studie begleitet werden.

Eine große Zahl der SozialarbeiterInnen des Sozialamtes ist mit der Betreuung von Obdachlosen befaßt. In den zur Verfügung stehenden Prekariatswohnungen konnten 1990 145 Personen eine vorübergehende Unterkunftsmöglichkeit finden. Eine intensive psychosoziale Betreuung bietet diesen Klienten eine Chance der Vonselbständigkeit, um dadurch eine bessere Anpassung an die reale Umwelt zu erreichen. 43 Personen sind neu aufgenommen worden und 45 Personen wieder ausgezogen. In 21 Fällen konnten im Anschluß an das „Probewohnen“ Gemeindefamilien zugewiesen werden. In drei Fällen wurden am freien Wohnungsmarkt Wohnungen erworben. Einem Teil der Klienten war es möglich, neue Lebensgemeinschaften einzugehen, wieder Kontakte zu ihren Herkunftsfamilien aufzunehmen oder eine andere Unterkunftsmöglichkeit zu finden. Am 31. Dezember 1990 wohnten insgesamt 100 Personen in den Prekariatswohnungen.

In den beiden Tageszentren für Nichtseßhafte in 2, Pazmanitengasse 7, und in 8, Stadtbahnbogen—Josefstädter Straße, werden von den Besuchern die Aktivangebote wie Duschen, Waschmaschine, Wäschetrockner und Küche voll genutzt. Getränke und Brote mit Aufstrich werden gegen einen geringen Kostenbeitrag angeboten. Tee wird gratis ausgeschenkt. Haarfön, Schuhputzzeug, Geschirr und ähnliches mehr stehen zur freien Benützung zur

Verfügung. Im Durchschnitt wird das Tageszentrum Pazmanitengasse täglich von 60–70, das Tageszentrum Stadtbahnen von 110–120 Personen besucht. Durch die räumliche Nähe des Sozialreferates für Nichtseßhafte wurde das Tageszentrum Stadtbahnen — neben einer großen Zahl von regelmäßigen Besuchern des Lokales — auch von „Laufkundschaft“ frequentiert. An Spitzentagen wurden hier schon 170–190 Personen gezählt. In Zusammenarbeit mit der MA 15 konnte ein praktischer Arzt gefunden werden, der seit November 1990 pro Woche für jeweils zwei Stunden Erste Hilfe und medizinische Beratung in jedem der beiden Tageszentren anbietet. Die Behandlung und Beratung erfolgen kostenlos, ein Krankenschein ist nicht erforderlich. Zwischen sechs und acht Obdachlose nehmen pro Termin diesen zusätzlichen Service in Anspruch. Die SozialarbeiterInnen stehen den Besuchern auch für persönliche Gespräche zur Verfügung. In 126 Fällen waren sie bei der Dokumentenbeschaffung behilflich. 54 Männer und 20 Frauen konnten durch Intervention in Herbergen untergebracht werden. Im Auftrag des Herrn Bürgermeister war das Tageszentrum Stadtbahnen—Josefstädter Straße am 24. Dezember von 10–20 Uhr, am 25. und am 26. Dezember von 9–17 Uhr geöffnet. An diesen Tagen wurden Speisen und Getränke gratis ausgegeben. Das Tageszentrum wurde an diesen drei Tagen im Durchschnitt von 240 Besuchern frequentiert.

Die Straßensozialarbeit, die von den SozialarbeiterInnen der beiden Tageszentren durchgeführt wird, ist eine Vorgangsweise, die Hilfsangebote direkt zu den Hilfsbedürftigen bringt. Sie verlangt vom Sozialarbeiter ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Frustrationstoleranz, da ihm nicht nur Zutrauen von den Obdachlosen, sondern auch häufig Ablehnung entgegengebracht wird. 1990 wurde Straßensozialarbeit am Karlsplatz, Schwedenplatz, Praterstern, Südtirolerplatz, Bahnhof Wien-Mitte, Schottentor, in Teilen der U 1, U 2, U 4, im Prater, am Graben, in der Kärntner Straße, in Parkanlagen und am Urban-Loritz-Platz durchgeführt.

Mit 31. Dezember ist das Sozialtherapeutische Wohnheim für Obdachlose bereits 14 Monate in Betrieb. Die verantwortlichen Politiker der Stadt Wien, allen voran Herr Bürgermeister Dr. Zilk und Frau Vizebürgermeisterin Smejkal, haben im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Sozialtherapeutischen Wohnheimes ein Experiment gewagt. Erstmals wurde nämlich der Versuch unternommen, eine derartige Einrichtung unter die Leitung und Führung von SozialarbeiterInnen zu stellen. Verwaltungstätigkeiten, wie Finanzgebarung, Inventarführung, Materialbeschaffung und ähnliches mehr, mußten für ein so großes Haus genauso geleistet werden wie die Hauptaufgabe, die Betreuung von obdachlosen Menschen. Auch für die SozialarbeiterInnen war es wichtig herauszufinden, ob es möglich ist, eine funktionierende Verwaltung aufzubauen, die aber — so weit wie möglich — den Interessen der „Verwalteten“, also den Heimbewohnern, zum Vorteil gereicht. Nach dem mehr als einjährigen Betrieb (Eröffnung am 13. 11. 1989) läßt sich sagen, daß dieser Versuch als gelungen angesehen werden kann. Ziel der Betreuungsarbeit im Sozialtherapeutischen Wohnheim ist es, die Wohnfähigkeit der Bewohner wieder soweit herzustellen, daß ein dauernder oder wenigstens längerer Verbleib in einer eigenen Wohnung möglich ist. Im großen und ganzen teilt sich die unmittelbare sozialarbeiterische Betreuungstätigkeit in zwei Bereiche, einerseits in die Einzelfallhilfe und andererseits in Gruppenarbeit. Gruppenarbeit findet vor allem mit den einzelnen Wohngruppen statt. In den Gruppensitzungen werden vorrangig die Probleme des täglichen Zusammenlebens besprochen. Im Sozialtherapeutischen Wohnheim befinden sich elf Wohngruppen für Männer, eine Wohngruppe für Frauen, drei Wohngruppen für Paare (Ehepaare oder Lebensgemeinschaft) und acht Wohnungen für Familien mit Kindern. Letztere werden vom Amt für Jugend und Familie betreut. Außer den Wohnungen für Familien stehen 270 Wohnplätze zur Verfügung. Insgesamt haben sich 464 obdachlose Personen um eine Aufnahme beworben, wovon 406 tatsächlich aufgenommen wurden. 200 Personen haben das Sozialtherapeutische Wohnheim wieder verlassen. In 85 Fällen konnten Einzelpersonen beziehungsweise Paare in eine eigene Gemeindewohnung eingesiedelt werden, drei Personen zogen in eine Übergangswohnung der ARGE Wohnplätze für Bürger in Not. Die Leitung und Führung des Sozialtherapeutischen Wohnheimes wurden von acht SozialarbeiterInnen wahrgenommen, zu deren Aufgaben auch die Betreuung der Bewohner der Herbergen der Stadt Wien (MA 52) zählt. Zwei Sozialarbeiter sind im Verbindungsdienst zur Männerherberge in 20, Meldemannstraße 25, und eine Sozialarbeiterin zur Frauenherberge in 12, Rutenstockgasse 2, tätig.

Im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit, betreute Wohnplätze für obdachlose Bürger zu schaffen, wurde die Arbeitsgemeinschaft „Wohnplätze für Bürger in Not“ im Mai 1989 gegründet. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Schaffung von zusätzlichen 500 ambulant betreuten Wohnplätzen für Obdachlose in allen Bezirken Wiens bis 1996. Folgende Vereine mieten die Wohnplätze an und sorgen für eine Betreuung durch diplomierte Sozialarbeiter: Caritas, Wiener Volkshilfe, Bewährungshilfe, Heilsarmee, ARGE für Nichtseßhafte Wien, WOBES, Vinzenzgemeinschaft Mariahilf und Soziales Hilfswerk.

Mit Stichtag 31. Dezember hatten die Vereine der ARGE Wohnraum für insgesamt 92 neue Wohnplätze in 45 Mietobjekten angemietet bzw. fixe Optionen vereinbart. Davon waren 45 Wohnplätze fertig adaptiert und standen betreuungswilligen obdach- und wohnungslosen Frauen, Männern, Paaren und Familien zur Verfügung. Die restlichen sanierungsbedürftigen Wohnungen sollen im Laufe des nächsten Jahres adaptiert und eingerichtet werden. Fast alle Wohnungen wurden von privaten Hausbesitzern angemietet. Zwei Wohnungen sind von einer Wohnbaugenossenschaft zur Verfügung gestellt worden. Alle Hauptmietverträge sind von unbefristeter Dauer. Für 1990 ergaben sich, die „Notschlafstelle für Erwachsene“ ausgenommen, die als betreute Kurzunterbringungseinrichtung (maximal 3 Monate Aufenthalt möglich) konzipiert ist, bei Berücksichtigung aller anderen ARGE-Wohnplätze für 1990 folgende Daten: Von den Betreuten waren 64 Prozent Männer, 32 Prozent Frauen und 4 Prozent Kinder (1989:

70% Männer und 30% Frauen). Was die durchschnittliche Einkommenssituation der betreuten Personen betrifft, so hatten 45 Prozent ein lohnsteuerpflichtiges Arbeitsverhältnis (1989: 37%), 19 Prozent Arbeitslosengeld / Notstandshilfe (1989: 21%), 29 Prozent Sozialhilfe (1989: 32%), 4 Prozent eine Pension (1989: 6%) und 3 Prozent keinerlei Einkommen (1989: 4%). Im Jahre 1990 verließen 74 Personen das ARGE-System, und zwar 29 in eine Gemeindeförderung (1989: 8), 21 in private Wohnungen von Freunden, Bekannten oder Verwandten (1989: 6), 10 in Herbergen oder Heime (1989: 3), 14 sind unbekannt verzogen (1989: 15). Die Vereine bieten unterschiedliche Betreuungskonzepte an, die zu stark differierenden Durchschnittswerten hinsichtlich Aufenthaltsdauer führten: Die Betroffenen hielten sich in Wohnungen der Caritas 16 Monate 11 Tage (1989: 15 Monate 15 Tage) auf, in den der Wiener Volkshilfe 6 Monate 8 Tage, in den der Bewährungshilfe 4 Monate 24 Tage (1989: 3 Monate 10 Tage), in den der WOBES 17 Monate 24 Tage (1989: 23 Monate 8 Tage) und in den der Vinzenzgemeinschaft Mariahilf 3 Monate 22 Tage. Auf Grund dieser Fluktuation und der Errichtung neuer Wohnplätze konnten 1990 insgesamt 109 obdach- und wohnungslose Menschen in das ARGE-Betreuungssystem aufgenommen werden (1989: 48 Neuaufnahmen). Die Auslastung der Wohnplätze lag durchschnittlich bei 83 Prozent (1989: 89%). Die Verrechnung der den Vereinen entstehenden Betreuungskosten erfolgt in Form von Tagsätzen. Für die Betreuung in den ersten sechs Monaten lag der Satz bei 227 S (1989: S 220 S), nach dem ersten halben Jahr wurde ein Satz von 124 S (1989: 120 S) pro Wohnplatz vergütet. Für die „Notschlafstelle für Erwachsene“, eine Einrichtung, die Personen rund um die Uhr betreut, wurden dem Verein für Bewährungshilfe 330 S pro Tag ersetzt.

Das Sozialamt führte auch 1990 in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Wien und dem Verein Wiener Sozialdienste vier Informations- und Trainingskurse für langzeitarbeitslose Sozialhilfebezieher und Notstandshilfebezieher durch. Zugewiesen wurden die Kursteilnehmer von den Sozialreferaten, dem Referat Individualhilfe und den Arbeitsämtern. Zielgruppe sind Personen, die eine Veränderung ihrer Lebenssituation anstreben und dafür Orientierungs- und Stabilisierungshilfen benötigen. Für die Durchführung der Kurse stehen zwei Gruppentrainer vom Landesarbeitsamt, eine Kanzleikraft und eine Sozialarbeiterin zur Verfügung. Der Sozialarbeiterin obliegt auch die organisatorische Leitung und Öffentlichkeitsarbeit der Kurse. Die Trainingskurse dauerten jeweils sechs bzw. sieben Wochen. Insgesamt wurden 177 Personen an die Kursleitung verwiesen, davon sind 123 Personen zu einem Vorstellungsgespräch erschienen. 47 Personen haben den Kurs begonnen und 37 Personen absolvierten ihn zur Gänze. Von 20 Kursteilnehmern ist bekannt, daß sie im Anschluß an den Kurs Arbeit gefunden bzw. eine Fortbildungsmaßnahme bewilligt bekommen haben. Um die erreichte Stabilisierung aufrechtzuerhalten, gibt es ein Nachbetreuungsangebot. 1990 haben 24 Personen dieses Angebot in Anspruch genommen. Der Kurs erweist sich für viele TeilnehmerInnen als „letzter Anker“, der eine Orientierung, positive Lebensplanung und eigenverantwortliches Handeln möglich macht. Der Nutzen, den die Menschen für ihre Persönlichkeitsentwicklung ziehen, der sich fördernd auf ihren sozialen, mitmenschlichen Umgang auswirkt, hat in einigen Fällen den Rückfall in eine psychische Ausnahme- oder kriminelle Handlung verzögert, zum Teil sogar gänzlich verhindert.

Die Schuldnerberatung der Stadt Wien ist die erste ausschließlich kommunal organisierte Einrichtung dieser Art. Derzeit sind zwei Sozialarbeiter des Amtes für Jugend und Familie und zwei Sozialarbeiterinnen des Sozialamtes (die zweite Sozialarbeiterin seit Herbst 1990) tätig. Unterstützt werden die SozialarbeiterInnen durch eine sehr tüchtige, blinde Sekretärin. Zur Lösung etwaiger rechtlicher Probleme wird auch mit einer Juristin der Arbeiterkammer Wien zusammengearbeitet. Die Beratungsstelle versteht sich als integrierter Teil der Sozialarbeit. Das Beratungsangebot ist auf überschuldete Familien und Einzelpersonen ausgerichtet, die nicht selbständig erwerbstätig sind. Von Überschuldung besonders betroffen sind vor allem junge Paare, die einen gemeinsamen Haushalt gegründet, Kredit für Wohnraumbeschaffung und Einrichtung aufgenommen haben und durch unvorhergesehene Ereignisse wie Arbeitsverlust oder Geburt eines Kindes in Rückzahlungsschwierigkeiten geraten sind, ebenso Paare nach Trennung oder Scheidung, wenn beide für offene Kredite haften und sich einer der Partner seiner Zahlungsverpflichtung entzieht, weiters Personen, die entweder ein geringes Einkommen haben oder an langdauernden Erkrankungen leiden oder allgemeine Unbeholfenheit im Umgang mit Geld haben. Im Durchschnitt wenden sich täglich etwa sechs neue Ratsuchende an die Beratungsstelle. Bei 55 Prozent der Ratsuchenden leben minderjährige Kinder im Haushalt. Rund 60 Prozent der Ratsuchenden wurden von sozialen Institutionen an die Beratungsstelle vermittelt. Von den insgesamt 258 Fällen, die von Sozialarbeiterinnen bearbeitet worden sind, wurde in 146 Fällen ein Sanierungsplan erstellt. 112 Fälle sind noch in laufender Betreuung. Eine telefonische Beratung fand in 179 Fällen statt. Nach Erhebung der umfassenden und genauen Daten ist in jedem einzelnen Fall vordringlich, die Abdeckung der Miete, von Gas, Strom und eventuell Heizung zur existentiellen Absicherung zu gewährleisten. Die Erfassung und Optimierung der Einkommens- und Ausgabenseite ermöglicht dann die Regulierung aller Verbindlichkeiten. Mit Ermächtigung der Ratsuchenden werden Verhandlungen mit Gläubigern bzw. deren Vertretern geführt. Positive Ergebnisse werden in der Regel dort erzielt, wo durch die Schuldenregulierung — eine Herabsetzung der Schuldensumme in Vereinbarung mit vertretbaren Rückzahlungsraten — die Sanierung zustande kam.

Im Bereich der Behindertenbetreuung sind SozialarbeiterInnen im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel, Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche, in den beiden Ambulatorien für körper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche im 15. und 21. Bezirk, im Behindertenzentrum der Stadt Wien im Rahmen des Sachverständigentteams, das die Aufgabe hat, die Begutachtung bei konkret beantragten Maßnahmen für

behinderte Menschen durchzuführen, in den drei Trainingswohnungen für Behinderte und im Freizeitbereich im Club 21 tätig. Der Freizeitclub „Club 21“ ist im September 1989 in den 14. Bezirk übersiedelt. Die erste Jahreshälfte 1990 war von der Inbetriebnahme der neuen Clubräumlichkeiten geprägt. Es wurden die einzelnen Räume nach den Bedürfnissen der dort geplanten Aktivitäten gestaltet und eingerichtet. Mit großem Engagement und viel Kreativität wurde aus einem Mehrzweckraum eine Disco mit einem Bühnenbereich, einer Tanzfläche und einem Bereich mit Sitzgelegenheiten. Außerdem wurden erstmals Aktivitäten außerhalb der Clubräumlichkeiten gesetzt, was bei den Clubbesuchern großen Anklang fand. Einige von den Behinderten waren das erste Mal in ihrem Leben in der Innenstadt. Es fanden Spaziergänge mit Besichtigung des neuen Haas-Hauses, ein Einkaufsbummel in einem Plattengeschäft und Kinobesuche statt. Im Rahmen des Schwerpunktes „Kontakte mit anderen Gruppen“, z.B. auch mit nichtbehinderten Jugendgruppen, wurde im Spätherbst mit einer Jugendrotkreuzgruppe ein gemeinsames Fest organisiert und veranstaltet. Da es sich bei den Clubbesuchern vorwiegend um schwerst mehrfachbehinderte Menschen handelt, ist ein hoher Personalstand notwendig. Im Freizeitbereich sind derzeit neun SozialarbeiterInnen tätig. Die SozialarbeiterInnen hatten auch 1990 die Möglichkeit, an Fort- und Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Zahlreiche Seminare, Lehrgänge, Vorträge, Enquetes, Tagungen usw. wurden angeboten. Zwei Sozialarbeiter konnten durch Genehmigung eines Europarastipendiums im Ausland neue berufliche Erfahrungen sammeln. Als Vortragende waren die SozialarbeiterInnen in den Krankenpflegeschulen der Stadt Wien und den Akademien für Sozialarbeit tätig. 32 Studierende der Akademie für Sozialarbeit absolvierten ein Praktikum in den verschiedensten Einrichtungen des Referates.

Im Jahre 1990 waren die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen sowie die Schaffung weiterer Wohnplätze für behinderte Menschen die wichtigsten Schwerpunkte der Tätigkeit des Referates Behindertenhilfe. Mit Hilfe der Koordinierungsfunktion der Arge Wohnplätze für behinderte Menschen konnten 1990 weitere Einrichtungen geschaffen werden. Die Lebenshilfe Wien hat Ende des Jahres ein Wohnhaus in 11, Rinnböckstraße 82, mit 14 Plätzen und 4 betreuten Einzelwohnungen fertiggestellt, der Verein Jugend am Werk ein Wohnverbundsystem in 23, Gatterederstraße 315, errichtet, das aus einer Wohngemeinschaft mit 9 Plätzen sowie 6 Einzelwohnungen, die von einem Kommunikationszentrum aus betreut werden, besteht. Weiters wurden vom Jugend am Werk vier geschützte Wohnplätze in 15, Rauchfangkehrergasse 15–17, fertiggestellt. Zu großen Problemen führte die Situation im Wohnheim in 23, Hochstraße, des Vereins Jugend am Werk. Infolge versteckter Baumängel mußte dieses Wohnheim abgesiedelt werden, wobei die behinderten Menschen dieses Wohnheims in einem Ersatzquartier in Prein/Rax und in Wohnhäusern des Jugendhilfswerkes bzw. Gästehauses der Volkshilfe untergebracht wurden. Das Österreichische Hilfswerk für Taubblinde konnte ein neues Objekt anmieten und ein Wohnhaus für 12 behinderte Menschen in 14, Hauptstraße 130, schaffen. Vom Verein Balance wurden 1990 einige Einzelwohnungen angemietet, insgesamt konnten neun Plätze für behinderte Menschen geschaffen werden. Auch die Bandgesellschaft hat sich im Jahr 1990 wieder am Programm der ARGE-Wohnplätze beteiligt. Sieben geschützte Wohnplätze im Wohnverbundsystem in 10, Laxenburger Straße 123–125, konnten im September bezogen werden. Der Österreichische Verein für Spastiker – Eingliederungstraining hat zwei Einzelwohnungen in 7, Hermannsgasse, angemietet, in denen schwerstbehinderte Menschen betreut werden. Weiters wurde 1990 im Rahmen der ARGE-Wohnplätze das Projekt des Vereins Aktion „Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen“ in 6, Otto-Bauer-Gasse 8–10, eine Wohngemeinschaft für behinderte und nichtbehinderte Menschen (insgesamt 5–6 Plätze, wobei 3 Plätze für behinderte Menschen vorgesehen sind), durchgeführt. Mit Hilfe der Arbeitsgemeinschaft Wohnplätze konnte auch in Zusammenarbeit mit dem Förderpflegeheim im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien – Baumgartner Höhe eine Wohngemeinschaft in 19, Billrothstraße, mit insgesamt fünf Plätzen ins Leben gerufen werden. Die laufende Betreuung wird vorerst vom Förderpflegeheim geleistet, in der Folge dann durch das Österreichische Hilfswerk für Taubblinde übernommen. Erstmals konnte 1990 auch eine Wohngemeinschaft für psychisch Kranke eröffnet werden, und zwar für 8 Plätze, geleitet vom Verein „Humanes Wohnen für psychisch behinderte Menschen“. Nachdem weiterhin ein sehr stark steigender Bedarf an betreuten Wohnplätzen, einerseits durch den Ausfall von Angehörigen, andererseits auch durch das Hineindrängen von jungen, sehr schwer mehrfachbehinderten Menschen, besteht, werden die Aktivitäten der ARGE-Wohnplätze auch 1991 fortgesetzt und einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Referates Behindertenhilfe bilden.

Auch im Bereich Beschäftigungstherapie-Werkstätten ist es gelungen, den ständig wachsenden Bedarf abzudecken. 1990 wurden 60 neue Plätze in Tagesheimen besetzt. Teilweise konnten noch freie Kapazitäten bereits bestehender Einrichtungen genutzt werden. Das Österreichische Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte eröffnete eine neue Werkstätte in 6, Mollardgasse 39. Wie bei den Wohnheimen zeigt sich auch in der Beschäftigungstherapie die Hinwendung zu schwerst- und mehrfachbehinderten Menschen, deren Betreuung personal- und kostenintensiv ist. Beim Institut Helga Keil, das auf die Förderung spastisch behinderter Menschen spezialisiert ist, wurde eine neue Kleinkindergruppe eingerichtet. Die Mütter sind bei der Betreuung anwesend und werden gleichzeitig angeleitet, einfache therapeutische Übungen mit dem Kind selber zu machen, und allgemein in den Umgang mit einem spastisch gelähmten Kind eingewiesen.

Bereits in den Vorjahren wurden gewisse Vorarbeiten auf dem Gebiet der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen durchgeführt. Ein Unterausschuß der gemeinderätlichen Behindertenkommission

hat insgesamt sechs Arbeitssitzungen mit dem Ziel abgehalten, eine Verbesserung der Früherkennung von Behinderungen zu erreichen und ein interdisziplinäres Modell flächendeckender Frühförderung in Wien durchzusetzen. Vorhandene Behandlungs- und Förderangebote sollen besser koordiniert und ergänzt, fehlende Therapiemöglichkeiten geschaffen werden. In einem ersten Expertengespräch am 23. November 1990 in der Kinderklinik Glanzing wurde das Programm einem größeren Kreis von Fachleuten vorgestellt. Es ist beabsichtigt, 1991 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Experten der verschiedenen Disziplinen, und eine Koordinationsleitstelle einzurichten. Einer der Schritte zu einer verbesserten Frühförderung wird der Aufbau einer mobilen Hausfrühförderung sein. Es ist gelungen, für 1991 Budgetmittel für den Start der Koordinationsleitstelle und auch bereits einige Planposten im Bereich der Sonderkindergärtnerinnen und des Gesundheitsamtes bewilligt zu erhalten. Zahlreiche Vorarbeiten zu den vorgenannten Punkten (z. B. Vorbereitung des Expertengesprächs usw.) wurden größtenteils vom Referat Behindertenhilfe erledigt. Der bereits seit einiger Zeit beabsichtigte Abschluß von neuen Übereinkommen mit seit langem in der Betreuung tätigen Trägern einerseits und neu auf diesem Gebiet beschäftigten Organisationen andererseits konnte im Laufe des Jahres 1990 teilweise durchgeführt werden. So wurden mit den Vereinen „Karl-Schubert-Schule“ für seelenpflegebedürftige Kinder und „Jugend am Werk“ Verträge abgeschlossen. Dem Vertragsabschluß mit „Jugend am Werk“ sind ausgedehnte Verhandlungen — vor allem in bezug auf Anregungen des Kontrollamtes und der Finanzverwaltung — betreffend geeignete Abrechnungsformen und Kontrollinstrumente vorangegangen. Das Übereinkommen mit „Jugend am Werk“ soll — mit einigen Ergänzungen versehen — beispielgebend für die Vereinbarungen mit anderen Organisationen sein.

Das Sachverständigenteam im Behindertenzentrum konnte nach einer grundlegenden Neuorganisation seine Tätigkeit wesentlich effizienter gestalten. Vom Team werden die Maßnahmen individuell geprüft, Rehabilitationspläne für behinderte Menschen erstellt und vor allem der beruflichen Eingliederung ein großes Augenmerk gewidmet. Ebenfalls vom Team ausgegangen ist der Versuch, behinderte Menschen, die über lange Jahre hin mit dem Behinderten-Fahrdienst in ihre Einrichtungen befördert wurden, einem Fahrtraining zu unterziehen. Behinderte Werkstättenbesucher, die man dafür in der Lage hält, trainieren einige Wochen gemeinsam mit einem Begleiter das Fahren auf öffentlichen Verkehrsmitteln. Abgesehen von den wesentlich niedrigeren Fahrtkosten erfolgt damit ein bedeutender Schritt in Richtung Verselbständigung dieser Menschen und damit ihrer Integration und Normalisierung.

Die dynamische Entwicklung der Behindertenhilfe läßt es notwendig erscheinen, Strukturen und Konzepte zu überarbeiten und auch das Wiener Behindertengesetz einer grundlegenden Novellierung und Anpassung an die aktuellen Erfordernisse zu unterziehen. 1990 wurden bereits Vorbereitungen zur Einrichtung eines Arbeitskreises getroffen, der sich in den kommenden Monaten mit der Novellierung des Behindertengesetzes beschäftigen wird. In der Neufassung des Gesetzes wird vor allem auf das Prinzip der Normalisierung und der gleichberechtigten Teilnahme behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft Bedacht zu nehmen sein. Im Rahmen der Behindertenkommission haben 1990 zwei Sitzungen stattgefunden. Im Mittelpunkt der Erörterung standen die Themen Bewußtseinsarbeit, Frühförderung und Barrierenabbau. Informationsbesuche der Mitglieder der Behindertenkommission im Bundesinstitut für Gehörlosenbildung sowie in der Elternschule des Institutes Keil ergänzten die Tätigkeit dieses Gremiums. Die mit der Behindertenkommission verbundene Administration (Sitzungsprotokolle und dergleichen) wurde wieder durch das Referat Behindertenhilfe erledigt. Die Interessenvertretung der Behinderten hat 1990 in zwei ordentlichen Sitzungen, unter anderem zu den Themen behindertengerechtes Bauen, Bewußtseinsarbeit, Wohnen für Menschen mit psychischer Behinderung und Frühförderung, umfassende und zielführende Gespräche geführt. Aus der Tätigkeit dieses Gremiums ergaben sich für das Referat Behindertenhilfe wieder Aufgaben, die unter anderem in der Realisierung und Ausarbeitung von in diesen Sitzungen beratenen Maßnahmen lagen. Auch die sich im Zusammenhang mit der von Herrn SR Dr. Pröbsting als Bereichsleiter für die Koordinierung der Behindertenhilfe ergebenden administrativen Aufgaben wurden wieder vom Referat Behindertenhilfe durchgeführt.

Der Fonds zur Förderung von Selbsthilfegruppen hat 21 Gruppen finanzielle Unterstützung gewährt. Die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Vereine, die eine Förderung ihrer Gruppe bei der Servicestelle für Selbsthilfegruppen beantragen, wurde von der Abteilung durchgeführt. Im Rahmen der behördlichen Aufsicht über die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Beschäftigungstherapie, Wohnheime und geschützte Werkstätten wurden 13 Behinderteneinrichtungen überprüft und eine Behebung der aufgezeigten Mängel veranlaßt.

In der Behindertenhilfe wurden 1990 folgende Leistungen (Anträge auf Leistungen nach dem Wiener Behindertengesetz) erbracht: Beförderung 839, Eingliederungshilfe 1.619, Hilfe zur geschützten Arbeit 508, Beschäftigungstherapie 1.841, Unterbringung 698, Pflegegeld 2.078, psychosoziale Dienste 436, Ausweise 398 und persönliche Hilfe 111.

Der Stand an Blindenbeihilfenbeziehern am 31. Dezember betrug 4.057, und zwar 1.339 gänzlich Blinde und 2.718 schwerst Sehbehinderte. Die Blindenbeihilfe wurde im Jahr 1990 in zwei Etappen um insgesamt 4,18 Prozent erhöht. Sie betrug ab 1. Jänner 1990 für Blinde 4.416 S und für schwerst Sehbehinderte 2.885 S bzw. ab 1. März 1990 für Blinde 4.466 S und für schwerst Sehbehinderte 2.918 S. Für Blinde, die gleichzeitig gehörlos sind, wurden als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ Zuschüsse in der Höhe des halben Pflegegeldes der Stufe II geleistet.

1990 wurde diese Beihilfe an 31 Personen ausbezahlt. Das Pflegegeld betrug ab 1. Jänner in der Stufe I 1.946 S und Stufe II 2.815 S bzw. ab 1. März in der Stufe I 1.968 S und Stufe II 2.847 S.

Im Jahr 1990 wurden im Rahmen der Wohngemeinschaft Villa Kellermann insgesamt 19 junge Männer betreut, davon 11 stationär sowie 8 ambulant. Sechs junge Männer waren für 14 Tage probeweise in der Wohngemeinschaft, wovon vier noch im selben Jahr aufgenommen wurden und einer im Februar 1991 aufgenommen wurde. Von der Trainingswohnung Meiselstraße übersiedelte ein junger Mann in seine eigene Wohnung, ein anderer übersiedelte von der Wohngemeinschaft dorthin. In diesem Jahr wurden zwei junge Männer aus der Wohngemeinschaft entlassen, der erste in seine Eigenständigkeit, der zweite zum Bundesheer, um seinen Präsenzdienst abzuleisten. 1990 waren 923 entweder ambulant oder früher betreute junge Männer zu Besuch, die die Wohngemeinschaft als Anlaufstelle bzw. Stützpunkt in Anspruch nahmen. Einem ambulant betreuten jungen Mann wurden wochentags laufend Arbeits- sowie Kontaktmöglichkeiten gegeben. Durch die Montage einer Zwischenwand konnte eine wesentliche Verbesserung im Schlafbereich der jungen Männer erreicht werden.

Dem Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien, das die ambulante psychiatrische und psychosoziale Versorgung der Wiener Bevölkerung wahrnimmt, wurden für den Betrieb seiner Wohnheime Kosten im Ausmaß von 22,212.150 S vergütet. Der „Wiener geschützten Werkstätten und Rehabilitationseinrichtungen GesmbH.“, deren Aufgabe in der beruflichen Rehabilitation psychisch Kranker liegt, wurde ein Aufwand von 22,400.000 S ersetzt. Für die von privaten Vereinen geleisteten Beratungs- und Betreuungsdienste wurden an sieben Organisationen Mittel in der Höhe von 2,100.000 S ausbezahlt.

Die Beratungsstelle für Behinderte war jeweils am Montag und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr zugänglich und wurde von 365 Ratsuchenden in Anspruch genommen.

Ab Beginn 1990 wurde dem Bereichsleiter für die Koordinierung der Behindertenhilfe ein Fachreferat für behindertengerechtes Bauen zugeordnet, um einerseits verstärkt behinderten Menschen in baulichen Fragen zu helfen sowie andererseits die Koordinierung technischer Dienststellen der Stadt Wien effizienter gestalten zu können.

Der Arbeitsumfang des Fachreferates umfaßt, wie folgt:

1. Mitwirkung bei Planungen der Stadt Wien
 - 1.1 Allgemein
 - 1.2 Wohnbauvorhaben
 - 1.3 Nutzbauten
 - 1.4 Großbauvorhaben
 - 1.5 Verkehrsbauwerke, sonstige Anlagen und Projekte
2. Prüfung von leergemieteten Wohnungen bzw. anderwärtig genutzter Bauwerke der Stadt Wien
3. Mitwirkung bzw. fallweise Beratung bei Planungen von Bauvorhaben außerhalb der kommunalen Bautätigkeit
4. Beratungstätigkeit für behinderte Menschen und deren Interessensvertretung
5. Begutachtungs- und Überprüfungstätigkeit
6. Teilnahme an Besprechungen im Zuge der Bauausführung
7. Überprüfung während der Bauausführung (ab Oktober 1990)
 - 7.1 kommunale Wohnhausneubauvorhaben
 - 7.2 kommunale Sanierungsprojekte

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahre 1990 waren:

- Aufbau des Fachreferates für behindertengerechtes Bauen
- Einrichtung einer Beratungsstelle für Bau- und Wohnungsfragen behinderter Menschen (ab Mitte 1990). Die Beratungsstelle (2x wöchentlich) steht nicht nur Behinderten und deren Angehörigen, sondern auch Architekten, Bauherren und sonstigen Institutionen kostenlos zur Verfügung und informiert über die behindertengerechte Gestaltung baulicher Anlagen. Die Beratungsstelle wurde im Jahr 1990 von insgesamt 42 Personen kontaktiert.
- Mitarbeit bei Erstellung der Grundlagen für die Behinderten-Bauordnungsnovelle sowie Mitarbeit im internen Expertengremium
- Mitwirkung bei Planungen der Stadt Wien im Wohnhausneubau und Sanierungsbereich
- Mitwirkung bei Planungen der Stadt Wien im Oberflächenbereich sowie bei Verkehrsbauwerken
- Grundlagenuntersuchung hinsichtlich der Möglichkeiten von mobilen Behinderten-WC-Anlagen
- Ausarbeitung von generellen Konzepten hinsichtlich einer behindertengerechten Gestaltung von Problem-bereichen, und zwar U-Bahn-Stationen sowie Geh- und Radwege, hinsichtlich der Maßnahmen für sinnesbehinderte Menschen; Mitwirkung am Gehsteigabsenkungsprogramm und der behindertengerechten Planung des EXPO-Geländes
- Mitwirkung im Aufsichtsrechtsverfahren nach dem Wiener Behindertengesetz betreffend die Behinderteneinrichtungen
- Mitarbeit im Normungsinstitut (B 1600 und dgl.)

- Kontaktnahme mit in- und ausländischen Beratungsstellen
- Ausarbeitung von Unterlagen sowie Abhaltung von Fachvorträgen
- Überprüfung der kommunalen Wohnhausneubau- und Sanierungsprojekte während der Bauausführung (ab Oktober).

Zu den Sozial- und Pflegediensten gehören die Referate Soziale Stützpunkte/Soziale Dienste, Hauskrankenpflege durch Mobile Schwestern, Geriatriische Tageszentren, Aufnahmen in Wohn- und Pflegeheime, Verrechnung der sozialen Dienste/Kostenbeiträge, Verlassenschaften und Sozialnotruf. Die gemeinsame Zielsetzung und Aufgabe der verschiedenen Einrichtungen der Sozial- und Pflegedienste ist, Patienten durch Dienstleistungen ein Leben zu Hause, in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Sie sind als Alternative zu einer stationären Unterbringung in einer Krankenanstalt oder in einem Wohn- oder Pflegeheim zu sehen. Außerdem dienen sie der Verbesserung der Lebensqualität Pflegebedürftiger und sollen dem Bedürfnis pflegebedürftiger Menschen, lieber zu Hause als in einem Heim zu leben, Rechnung tragen. Der nun enge organisatorische Zusammenhang zwischen dem Referat Pflege- und Wohnheimaufnahme und den Referaten, die für die ambulanten Dienste zuständig sind, gibt die Möglichkeit, von einer gemeinsamen Stelle aus ein optimales Angebot zu formulieren, ambulante Dienste dort einzusetzen, wo eine Heimaufnahme nicht indiziert ist oder von den Patienten selbst nicht gewünscht wird. Wenn der Bedarf nach Pflege die Möglichkeiten der ambulanten Sozial- und Pflegedienste übersteigt, ist eine Heimaufnahme, die Zustimmung des Patienten vorausgesetzt, einzuleiten. Die Geriatriischen Tageszentren sind gemeinsam mit den ambulanten Diensten eine Alternative zum Pflegeheim für Personen, die eine Strukturierung ihres Tagesablaufes brauchen. Der Sozialnotruf ist dafür zuständig, soziale Probleme der Anrufer abzuklären und im Bedarfsfall die sozialen Pflegedienste zu vermitteln und Maßnahmen einzuleiten. Die rechtliche Grundlage der Sozial- und Pflegedienste findet sich im Wiener Sozialhilfegesetz. Die ambulanten Dienste sind „Soziale Dienste“ nach § 22 Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG), die Betreuung in Pflegeheimen eine Sozialhilfsmaßnahme zur Sicherung des Lebensbedarfes (Pflege nach § 15 WSHG). Das Sozialhilfegesetz gibt die Möglichkeit, die Dienste entweder selbst durchzuführen, d. h. mit Mitarbeitern der Stadt Wien selbst zu organisieren, oder Verträge mit privaten Wohlfahrtsorganisationen, die diese Dienste durchführen, abzuschließen. Derzeit führen acht private Wohlfahrtsorganisationen folgende Soziale Dienste durch: Heimhilfedienst, Reinigungsdienst, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Reparaturdienst, Wäschepflegedienst, Familienhilfe, Kinderpflege daheim und Ergotherapie. Zur Koordination des Einsatzes der Dienste wurden vom Sozialamt seit 1980 dezentral 10 soziale Stützpunkte eingerichtet. Auch die Hauskrankenpflege ist dezentral über acht Stützpunkte der Mobilen Schwestern geführt. Die Dienste werden organisatorisch zusammengeführt und entsprechend dem Bedarf nach Hilfe konzentriert. Im Jahre 1990 wurden Schritte in die Richtung der Schaffung sozialer Bezirkszentren getan. Es wurden Konzepte ausgearbeitet, die Arbeit der Sozialen Stützpunkte, der Hauskrankenpflege durch Mobile Schwestern und der privaten Wohlfahrtsorganisationen aufeinander und auf den Bedarf der Patienten abzustellen. In den Stützpunkten 16. und 21. Bezirk wurde die Feststellung des Bedarfs nach Sozialen Diensten, die Organisation der Sozialen Dienste und der Hauskrankenpflege gemeinsam geplant. Im Jahr 1991 wird diese Form der Zusammenarbeit in den Modellprojekten 16. und 21. Bezirk realisiert. Maxime ist das bedarfsgerechte Angebot. Die Sozialen Stützpunkte sind über ein System der automatischen Datenverarbeitung untereinander und mit der Zentrale der Abteilung verbunden.

Im folgenden sollten Aufgaben und Organisation des Referates Soziale Stützpunkte — Soziale Dienste kurz dargestellt werden. Die Sozialen Stützpunkte sind, organisatorisch gesehen, die Außenstellen dieses Referates. Die Zielsetzung und Aufgabe der Sozialen Stützpunkte ist es, betreuungsbedürftigen Personen durch Dienstleistungen ein Leben in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu gewährleisten, sowie zur Verbesserung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen in ihrer gewohnten Umgebung beizutragen. Dies ist aber nur bei intensivem Einsatz der sozialen Dienste möglich. Die 10 Sozialen Stützpunkte leisten alle notwendigen Koordinierungsarbeiten mit den privaten Wohlfahrtsorganisationen, die folgende Soziale Dienste durchführen: Heimhilfe, Reinigungsdienst, Besuchsdienst, Wäschendienst, Reparaturdienst, Familienhilfe, Kinderpflege daheim, Essen auf Rädern und Ergotherapie. Die Sozialen Stützpunkte sind mit diplomierten Krankenschwestern und Kanzleibediensteten besetzt, außerdem stehen für Erstversorgungen der Patienten sowie für Soforthilfe Heimhelferinnen und Reinigungshilfen zur Verfügung. Der Aufgabenbereich ist sehr vielseitig und umfangreich und erfordert deshalb vom jeweiligen Team große Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein. Jeder Bürger der Stadt Wien kann sich, wenn er Hilfe benötigt, sowohl telefonisch als auch persönlich an einen Sozialen Stützpunkt wenden. Die Diplomschwester macht bei den Hilfesuchenden Hausbesuche, um festzustellen, mit welchen Diensten der sozialen Wohlfahrtspflege am besten geholfen ist. 22 Diplomschwwestern machten 24.761 Hausbesuchen, 5 Diplomschwwestern fahren mit dem eigenen Auto und haben 1990 15.820 km zurückgelegt. Für 17 Diplomschwwestern stehen vier Dienstkraftwagen ein- bis zweimal wöchentlich zur Verfügung, an autofreien Tagen werden die Patienten mit öffentlichen Verkehrsmitteln besucht. 2 bis 8 Zivildienstler betreuen täglich Pflegefälle und werden sowohl abends, an Samstagen, als auch an Sonn- und Feiertagen eingesetzt. Weitere Aufgaben der Zivildienstler sind Besorgungen, Einkäufe und die Beschaffung von Heizmaterial. Im Jahr 1990 haben die Zivildienstler bei 4.613 Einsätzen 1.009 Patienten betreut. Der Modellversuch im Krankenhaus Floridsdorf wurde fortgesetzt. 163 Patienten wurden besucht und beraten,

60 Neuanträge aufgenommen und 97 Wiedereinsätze mit Sozialen Diensten veranlaßt. Regelmäßige Besprechungen mit den Mitarbeitern der Wohlfahrtsorganisationen, der Heimhilfe, des Reinigungsdienstes, des Besuchsdienstes und des Kinderdienstes wurden weiter durchgeführt sowie mit dem Psychosozialen Dienst, dem Kontaktbesuchsdienst, den Mobilien Krankenschwestern und dem Club Bassena. Im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ wurde in den Großküchen WIGAST, KOLPING 10 und KOLPING 6 im Beisein der Diätassistentin, der Küchenleitung, des Koches und der Mitarbeiter der durchführenden Organisationen sowie einer Kollegin aus der Beschwerdestelle der Abteilung die 1987 erstmals geführten Besprechungen weitergeführt, die zu einer erheblichen Reduzierung der eingegangenen Beschwerden führten. In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz wurde von diesem 1990 zwei Kurse „Krankenhilfe zu Hause“ durchgeführt und von den Mitarbeitern des Sozialamtes organisatorisch betreut. Von den 50 eingeladenen Teilnehmern absolvierten 28 den Kurs. Außerdem nahmen Mitarbeiter der Sozialen Stützpunkte an der Besichtigung des Neubaus AKH teil.

Im Rahmen der Weiterbildung für die Diplomschwestern und Kanzleibediensteten wurden folgende Veranstaltungen und Seminare besucht:

- Einführung in das symptomspezifische Pflegeverhalten bei psychisch auffälligen Betagten
- Gesprächsführung mit schwierigen Menschen
- Gesundheits- und Sozialsprengel
- Schwierige Mitarbeitergespräche erfolgreich führen
- Psychologische Hilfen für den „Umgang mit schwierigen Menschen“
- Arbeit und Gesundheit
- Rede- und Verhandlungstraining
- Altwerden in Dänemark
- Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden
- Umgang und medizinische Information aidskranker Personen im ambulanten Bereich
- Führung von Mitarbeitern – Unser großes Tabu: Alt sein
- Hilfestellung im Umgang mit AIDS-Kranken
- Sozialarbeit – Stadtteilarbeit
- Nahrung – Ernährung – Gesundheit
- Stoma-Seminar
- Alzheimersche Krankheit
- ARGE Pflegegeldversicherung
- Bürgerfreundlicher Schriftverkehr
- Persönlichkeitsentfaltung – Erhöhung der beruflichen Leistungsfähigkeit
- WHO-Modellprojekt „Gesundheit und Krankenhaus“
- Das integrierte Büroverwaltungssystem IBS
- Familie und Gesundheit – ganzheitliche Geburtshilfe

Folgende Symposien wurden besucht:

- Virginia Henderson Gesellschaft – Pflegestandards
- Pflege zwischen Fremd- und Selbstbestimmung
- Validation-Methode
- Ganzheitliche Pflege – Chance für erfolgreiche Rehabilitation
- Sozialarbeit im Krankenhaus heute
- 2. österreichisches Symposium für Supervision
- Teilnahme am Kongreß Alten- und Hauskrankenpflege

Der Ausbildungslehrgang Krankenhilfe wurde ebenfalls besucht. Schülerinnen der Krankenpflegeschule im Sozialmedizinischen Zentrum Ost und Allgemeinen Krankenhaus sowie Studenten der Sozialakademie wurden zu den Hausbesuchen mitgenommen. Informationsgespräche über Soziale Dienste wurden an der Krankenpflegeschule AKH und im Elisabeth-Spital sowie bei der Schulung der Heimhelferinnen geführt. Bei den Gesundheitstagen bzw. Bezirksseniorenmesen in den Bezirken 2, 15, 16, 17 und 21 waren Informationsstände eingerichtet. In den Sozialen Stützpunkten wurden 9.358 Anträge auf soziale Dienste gestellt. 5.279 kamen von privaten Personen, 1.765 aus Krankenanstalten, von den privaten Wohlfahrtsorganisationen 511, durch den Kontaktbesuchsdienst 287, durch den Sozialen Notruf 146, von Ärzten 329, durch den Psychosozialen Dienst und die Übergangspflege 111, durch die Zentrale der Abteilung 192, den Bürgerdienst 31, den Sozialreferaten 76, die Mobilien Schwestern 143, vom Bezirksgesundheitsamt 36 und von sonstigen Stellen 452. Weiters wurden 635 Anträge auf Aufnahme in Pflegeheime eingebracht. Bei 989 Fällen waren die Mitarbeiter bei Anträgen auf Hilflosenzuschuß und Pflegegeld behilflich. Eine Erstversorgung durch die Sozialen Stützpunkte erfolgte 28.252mal bei 8.018 Personen. 510 Personen nahmen die Bademöglichkeit im Sozialen Stützpunkt wahr. Ferner wurden 1.677 Maschinen Wäsche für Klienten gewaschen.

Ein eigener Aufgabenbereich umfaßt die Familienhilfe und den Kinderdienst. 1990 wurden von einer Diplomschwester 670 Hausbesuche durchgeführt. Die Familienhilfe vertritt und unterstützt bei Erkrankungen der Mutter, Spitalsaufenthalt der Mutter, bei Risikoschwangerschaften, Entbindung im Krankenhaus, Hausentbindung und bei Kuraufenthalt. 1990 wurden 357 Familien von 29 Helferinnen, pro Monat durchschnittlich 63 Familien, versorgt; 13 Betreuerinnen des Dienstes „Kinderpflege daheim“ betreuten in 259 Fällen kranke Kinder berufstätiger Alleinerzieher oder Eltern. Im Jahr 1990 wurden von 6 Betriebsärzten Untersuchungen der Mitarbeiterinnen des Heimhilfedienstes und des Reinigungsdienstes aller privaten Wohlfahrtsträger, die im Auftrag der Stadt Wien diese Dienste führen, durchgeführt. Für das Jahr 1990 wurden 1.125 Betriebsärztetstunden geleistet. Zu den Untersuchungen wurden 1.926 Personen eingeladen, untersucht wurden 1.371 Personen. Liegen Erkrankungen vor, dann überwiegen solche des Bewegungs- und Stützapparates. 20 Prozent der untersuchten Personen wurden zur weiteren Behandlung an die praktischen Ärzte verwiesen.

Die Einrichtung der Hauskrankenpflege durch Mobile Krankenschwestern gibt es seit 1975, sie hat sich seither etappenweise über ganz Wien ausgedehnt und gehört zum Referat Hauskrankenpflege durch Mobile Schwestern. Das Ziel ist es, Menschen bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Altersgebrechen in der gewohnten Umgebung zu pflegen und zu betreuen, Krankenhausaufenthalte und Pflegeheimweisungen zu verhindern, verkürzen oder hinauszuschieben sowie alle am Pflegeprozeß beteiligten Personen (z. B. Heimhilfe, Angehörige) anzuleiten bzw. zu unterweisen und begleiten. Zur Zeit arbeiten 87 diplomierte Schwestern teilzeitbeschäftigt in acht über ganz Wien verteilten Stützpunkten. 38 Diplomkrankenschwestern mit einer 40-Wochenstunden-Vereinbarung, 49 Diplomkrankenschwestern mit einer 30-Wochenstunden-Vereinbarung sind im Referat beschäftigt. Davon sind 8 Diplomkrankenschwestern im Rang einer Stationsschwester und eine Diplomkrankenschwester im Rang einer Oberin. Diplomkrankenschwestern arbeiten im Rahmen eines Modellprojektes im 2. Bezirk in den Nachmittagsstunden von 13 bis 19 Uhr. Die Zentrale ist täglich von Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr besetzt. Hier erfolgt die An- und Abmeldung von Hausbesuchen, die Abwicklung der Personalangelegenheiten, die Ausarbeitung der Statistik (Monatsbericht, Jahresbericht, Verwaltungsbericht usw.), die Abwicklung aller Aktivitäten, die das Referat in pflegerischer Hinsicht nach außen zu vertreten hat (z. B. Infostände bei Gesundheitstagen, Tag der offenen Tür, Seniorenmessen usw.), die Einteilung der diversen Exkursionen sowie der Praktikanten aus Krankenpflegeschulen. Zu den Aufgaben gehören auch die Sonderausbildung sowie Fort- und Weiterbildung. Die Durchführung erfolgt über die Verwaltungskademie der Stadt Wien oder private Firmen; die Themenauswahl wird vom gesamten Schwesternteam vorgenommen. Die Vortragenden werden in Zusammenarbeit mit der medizinischen Fachaufsicht bestimmt. Die Stützpunkte sind zweimal wöchentlich an bestimmten Tagen zu einer bestimmten Zeit besetzt. Zu den Aufgaben der Schwestern im Stützpunkt gehören die Erstellung diverser Abrechnungsgrundlagen, die Arbeits- und Einsatzplanung, die Umverteilung von Hausbesuchen bei Urlaub und Krankenständen, der Mehr- und Überstundenausgleich, Information und Erfahrungsaustausch sowie die Bearbeitung der schriftlichen Arbeitsunterlagen (Leistungsaufzeichnungen, Pflegeplanung).

Die Mobilien Krankenschwestern betreuen die Patienten auf Anforderung und im Auftrag des niedergelassenen Arztes, in Ausnahmefällen über Wunsch des Krankenhauses. Die Betreuung ist für jeden Bürger der Stadt Wien kostenlos. Die Forderung des Einsatzes von diplomierten Krankenschwestern in der Hauskrankenpflege ist auf der Grundlage verstehbar, daß die Pflege im Hauskrankenpflegefachdienst immer mehr einen qualifizierten Pflegeprozeß darstellt und hohe Fachkenntnisse erfordert. Das Leistungsspektrum im Hauskrankenpflegefachdienst umfaßt Betreuungspflege sowie spezielle pflegerische Maßnahmen (Fistel, Stoma, Kanülenpflege, Spezielle Ganz- und Teilkörperpflege), Mobilisation, Diätberatung und Nahrungsverabreichung (Sonden usw.), ferner therapeutische Maßnahmen (Verbandwechsel, medizinische Voll- und Teilbäder, Bandagen, Inhalation, Sauerstoffgabe), die Durchführung von ärztlichen Anordnungen (Injektionen, Infusionsüberwachung, RR., Puls, Atmung, Temperatur, Medikamente, Katheterwechsel, Spülung, Einlauf, Urinal, Flüssigkeitsbilanz) und schließlich weitere Maßnahmen wie Information, Beratung, praktische Anleitung der Patienten und anderer an der Pflege beteiligter Personen, Vermittlungstätigkeit (diverse soziale Dienste), Terminvereinbarung (Arzt, Ambulanz, Labor) Gesundheitsbildung und Förderung, terminale Pflege und diverse Prophylaxen.

Im Rahmen der Weiterbildung für Mobile Krankenschwestern wurden Veranstaltungen für medizinische und pflegerische Spezialgebiete durchgeführt, so unter anderem das Grund- und Aufbau-seminar „Lerne Schwerkranken, Sterbende und Angehörige zu begleiten“, eine Diabetesschulung (Diabetes Typ I und II, Applikationsgeräte) sowie die Vorträge „Die Kompressionstherapie bei Beinleiden“, „Die Technik des Kompressionsverbandes“, „Klimakterium — eine neue Lebensphase für die Frau“, „Heben und Tragen nach Bobath“, „Betreuung und Pflege von Patienten mit Inkontinenz“ und „Betreuung und Pflege von Patienten mit Stoma“. Exkursionen in verschiedene städtische Krankenhäuser wurden ebenfalls durchgeführt. Ferner wurden Informationsgespräche mit diversen Firmen über neue Heilbehelfe geführt. Vorträge über die Einrichtung der Mobilien Krankenschwestern (Entstehung, Zielsetzung, Aufgabenbereich, Organisation, Aufnahmebedingungen, Zusammenarbeit) wurden in den Krankenpflegeschulen und in der Sonderausbildung für leitendes und lehrendes Krankenpflegepersonal, bei den Bezirksarztesitzungen, in der Zielplankommission, in den innerbetrieblichen Weiterbildungen der Krankenhäuser, bei Seniorenkлубbetreuerinnen, beim Roten Kreuz und beim Verein „Die Frau und ihre Wohnung“ (Grundkurse — Heim-

helferinnen) gehalten. Außerdem besuchten die Mobilen Schwestern verschiedene Weiterbildungsabende und Enquêtes, wirkten in verschiedenen Seminaren, Foren und Arbeitskreisen mit und leisteten Öffentlichkeitsarbeit.

Aus der Leistungsstatistik über die Tätigkeit des Referates der Mobilen Krankenschwestern im Jahre 1990 (die in Klammern angeführten Zahlen betreffen das Jahr 1989) werden im folgenden nur die wichtigsten Zahlen genannt: Insgesamt führte man 245.266 (245.251) Hausbesuche durch, die Gesamtarbeitszeit der Schwestern betrug 122.491 Stunden (114.028), wobei 4.885 (4.544) Patienten betreut wurden. Speziell pflegerische Maßnahmen wie Verbandwechsel wurde in 60.589 Fällen (54.738), Kanülenpflege in 1.511 Fällen (805), Kolostomiepflege in 4.117 Fällen (4.458), diverse Therapien in 69.787 Fällen (62.815) durchgeführt. Die Betreuung erfolgte in Zusammenarbeit mit 807 (785) niedergelassenen behandelnden Ärzten. Von 76 Schwestern wurden 349.227 (337.776) Kilometer zurückgelegt, 11 Schwestern verrichteten den Dienst mit Jahresnetzkarte. Im Stützpunkt 2 wurde die neue Pflegeplanung eingeführt. Ab 1. Jänner 1990 wurde die Umreihung ins neue Gehaltsschema – Schema IV K – vorgenommen. Seit 1. Mai 1990 können die Schwestern auch zwischen Vollzeit (40 Wochenstunden) und Teilzeit (30 Wochenstunden) wählen. Die Zentrale und der Stützpunkt 1 erhielten neue Räumlichkeiten und präsentierten diese am Tag der offenen Tür am 13. Dezember 1990.

Die Geriatriischen Tageszentren sind von Sozialarbeitern geleitete Betreuungseinrichtungen und dienen der optimalen sozialen und gesundheitlichen Rehabilitation bzw. Stabilisierung alter und/oder behinderter, hilfsbedürftiger Menschen. Tageszentren sind Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Sozialen Dienste der Stadt Wien, in denen die Betroffenen weitgehend selbst bestimmen, welches Ausmaß an Hilfe sie von einem Tageszentrum brauchen. In Tageszentren werden gezielt Maßnahmen zur Prävention vor Pflegeheimaufnahmen geleistet. Tageszentren sollen Menschen, deren Alltag sich auf das gerade noch (meist mit Unterstützung der Angehörigen oder Sozialer Dienste) mögliche Verbleiben in der eigenen Wohnung beschränkt, helfen, ihren Lebensbereich zu meistern bzw. zu erweitern. So wird vorzeitiges völliges Angewiesensein auf fremde Hilfe und Pflege hintangehalten. Wichtige Voraussetzungen dafür sind die Erfüllung von Bedürfnissen nach Kontakt mit anderen Menschen, Strukturierung des Tages-(Wochen-)Ablaufes, Auseinandersetzungen mit einigen Problemen, nach Möglichkeit sich sinnvoll und kreativ zu beschäftigen und an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Tageszentren können eine echte Alternative zur Pflegeheimbetreuung sein, sobald die ambulanten Sozialen Dienste in Zukunft den Betroffenen auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen zur Verfügung stehen.

Welche Zielgruppe wird angesprochen?

Menschen, die ein gewisses Ausmaß an Pflege und Betreuung brauchen, kommen in ein Tageszentrum. Derzeit werden vorwiegend ältere Menschen aufgenommen, die auf Grund von körperlicher Beeinträchtigung und Behinderung oder zeitweiliger Verwirrtheit nicht (oder nur teilweise) den Anforderungen des Alltages gewachsen sind und Wert darauf legen, ihr tägliches Leben in ihrer gewohnten Umgebung selbst zu bestimmen. Einzugsgebiet für Tageszentren sind die umliegenden Bezirke, d. h. für das Tageszentrum im Sozialmedizinischen Zentrum Ost die Bezirke 21 und 22, für das Tageszentrum Ingrid Leodolter die Bezirke 1, 6, 7, 8, 15 und 16.

Ein Tageszentrum bietet Tagesbetreuung, Betreuung durch diplomierte Sozialarbeiter, Feste und Veranstaltungen, Sozialberatung, Tagesverpflegung (auch diverse Diäten), Hilfe bei Körperpflege und Medikamenteneinnahmen, Ergotherapie, Heilgymnastik, Gedächtnistraining, Möglichkeiten zur Teilnahme an Außer-Haus-Aktivitäten, rollstuhlgerechte Ausstattung, Möglichkeiten Kontakte zu knüpfen, zu diskutieren, zu musizieren, zu werken usw. Die Anmeldung zum Besuch im Tageszentrum erfolgt persönlich (meist telefonisch) über Nachfrage von Angehörigen oder über Mitarbeiter der Sozialen Dienste. Nach der ersten Kontaktaufnahme wird der Interessent für einen Probetag eingeladen. Auf Grund des ausführlichen Erstgesprächs und des Erhebens der Sozialanamnese sowie des ersten Eindruckes des Interessenten im Tageszentrum werden weitere Besuchstage vereinbart. Die überwiegende Zahl der Tagesbesucher kommt zwei- oder dreimal in der Woche ins Tageszentrum, manchmal ist täglicher Besuch angezeigt. Öffentliche Verkehrsmittel sind nicht behindertengerecht ausgestattet, daher müssen Tagesbesucher mit Pkw und Behindertenfahrzeugen in die Tageszentren gebracht werden. Dazu leistet jeder Tagesbesucher einen Kostenbeitrag je Fahrt in der Höhe des Betrages eines Vorverkaufsfahrscheines. Die Kapazität eines Tageszentrums ist mit 50 (bzw. 40 im Tageszentrum Ingrid Leodolter) Besuchern pro Tag limitiert. Auf Grund der immer drängenderen Aufgabe, die Aufnahme in ein Pflegeheim hinauszuschieben, wird diese Zahl jedoch immer wieder überschritten. 1990 leisteten die Tagesbesucher einen Kostenbeitrag zur Deckung der täglichen drei Mahlzeiten in der Höhe von 47 S. Das umfangreiche Programm in den Tageszentren variiert täglich. Für die Tagesbesucher beginnt der Tag nach ihrem Eintreffen im Tageszentrum mit einem gemeinsamen Frühstück um 9 Uhr. Es folgt die Aufteilung in aktivierende Gruppen, die Keramik, verschiedene Werktechniken, Bewegung, Gruppenarbeiten, Musik, Malen oder Vorlesen umfassen, oder es finden Gruppengespräche oder Einzelgespräche mit der betreuenden Sozialarbeiterin statt. Im Jahr 1990 wurden im Tageszentrum Sozialmedizinisches Zentrum Ost den Angehörigen der Besucher monatlich durch diplomierte Sozialarbeiter Abendberatungen angeboten. Dieses Angebot an Angehörige wurde durch monatliche Zusendung von Tageszentrumsinformationen (TZI) erweitert; dieses Angebot nahmen zahlreiche Angehörige in Anspruch. Die Vorschläge der Tagesbesucher zum Programm münden in Aufträgen an die Mitarbeiterinnen der Tageszentren, diese Vorschläge zu organisieren, wie z. B. Ausflüge, Besuch von Veranstaltungen außerhalb der Tageszentren usw. Um den Besuchern ein weitgehend „normales“ Leben zu ermöglichen, wird auch Körper-

pflge, Besuch beim Friseur, Besuch beim Facharzt, in Ambulatorien, Maniküre, Pediküre angeboten. Nach dem gemeinsamen Mittagessen, das wahlweise verschiedene Diäten umfaßt, ruhen rekonvaleszente Tagesbesucher aus. Die tägliche Informationsversammlung von Sozialarbeitern und Tagesbesuchern dient überwiegend dem Austausch von Informationen, zur Vorgesprache von Programmen und Aktivitäten. Ab 13.30 Uhr bieten die verschiedenen Fachkräfte der Tageszentren wieder Bewegungs-, Spiel-, Musik-, Gedächtnistraining- und Fingergymnastikgruppen an. Das gesellige Programm umfaßt auch die verschiedenen jahreszeitlichen Feiern, wie Sommerfest, Heuriger, Oktoberfest, Faschingsfest, Geburtstagsfeiern, Krampus- und Vorweihnachtsfeiern usw. im Tageszentrum oder im Raume Wiens. In den Sommermonaten zwischen April und Oktober werden ganztägige Ausflüge organisiert (1990: 6 Ausflüge mit rund 500 Teilnehmern). Das sind rollstuhlgerechte Reisen mit Begleitern etwa nach Schreibersdorf, Stubenberg, Neuhofen, Zöbern, Naßwald, Laxenburg. Ebenso werden halbtägige Ausflüge innerhalb des Stadtgebietes organisiert, wie z. B. der Besuch des Spittelbergmarktes, der Museen, des Christkindelmarktes, Besuch einer Ausstellung, der Tschauernbühne, das Picknick im Prater, des Wochenmarktes Großenzersdorf, Tiergartens Schönbrunn, des Schlosses Augarten sowie eines Pensionistenheimes. Es sind für die beiden Tageszentren derzeit fünf Diplomsozialarbeiterinnen (eine davon als Leiterin des Referates- und Tageszentrums SMZ Ost, eine als Leiterin des Tageszentrums Ingrid Leodolter), drei Ergotherapeutinnen (davon 2 halbtags) und drei Kanzleikräfte tätig. Weiters arbeiten zwei Heimhelferinnen und bis zu fünf Zivildienere sowie bis zu vier Helferinnen des Besuchsdienstes je Tageszentrum als auch zahlreiche (oft nur für eine Stunde in der Woche) engagierte Erwachsenenbildner auf Honorarbasis mit. Im Rahmen der spezifischen Fortbildung für Mitarbeiter wurden unter anderen die Seminare „Umgang mit Sterbenden“, „Validation“, „Praxisanleitung in Sozialarbeit mit alten Menschen“, „Familienarbeit“ besucht. Es wurden auch 1990 wieder beide Tageszentren von zahlreichen in- und ausländischen Gästen besucht. Es waren die Mitarbeiterinnen der beiden Tageszentren auch wieder in zahlreichen Vorträgen und Lehrveranstaltungen engagiert, von den Erfahrungen mit dieser Betreuungsform in Tageszentren zu berichten. Im Laufe des Jahres wurden auch wieder zahlreiche PraktikantInnen der verschiedenen Ausbildungsstätten (Sozialarbeit, Ergotherapie, Pflegehelfer, Krankenpfleger usw.) betreut.

Im folgenden soll der Aufgabenbereich des Referates Pflege- und Wohnheimaufnahme dargestellt werden. Rechtliche Grundlage für die Aufnahme in ein Pflege- und Wohnheim ist § 15 des Wiener Sozialhilfegesetzes, für die Führung von Wohnheimen § 22 leg. cit. Im Referat werden die Anträge auf Aufnahme von pflegebedürftigen, vorwiegend älteren Personen in städtische und private Heime und die Gewährung von Kostenzuschüssen bei Unterbringung in privaten Heimen aufgenommen und bearbeitet. Falls notwendig, werden die Angehörigen in einem Gespräch über die zur Verfügung stehenden Heime und die Aufenthaltskosten ausführlich beraten. Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Pflegeheim sind, daß der Patient pflegebedürftig (Vorlage eines ärztlichen Attestes), mit der Aufnahme einverstanden und in Wien gemeldet ist sowie sich auch tatsächlich während der letzten sechs Monate in Wien aufgehalten hat. Die Antragstellung kann außer im Referat selbst auch in den Sozialen Stützpunkten, in den Sozialreferaten und in den städtischen Krankenanstalten bei den Sozialarbeitern erfolgen. Im Referat werden alle Anträge EDV-mäßig erfaßt. Befindet sich der Pflegebedürftige in einem Krankenhaus, wird der Antrag ohne Prüfung der Dringlichkeit der Pflegeheimaufnahme an die MA 17, Zentrale Aufnahmestelle im Pflegeheim Lainz, weitergeleitet. Hält er sich jedoch in seiner Wohnung oder bei Angehörigen auf, erfolgt ein Hausbesuch durch die Amtsärztin des Referates, die die Pflegebedürftigkeit und Dringlichkeit der Aufnahme feststellt. Es liegt in der Kompetenz der Amtsärztin, ob ein Pflegebedürftiger innerhalb von drei Tagen im Pflegeheim aufzunehmen ist (Sofort-einweisung) oder erst in 14 Tagen, in einem Monat usw. Nur die „sehr dringend“ eingestuft Anträge werden an die MA 17 zur Einteilung des Aufnahmetermine weitergeleitet. Rein vorsorglich gestellte Anträge werden im Referat in Evidenz gehalten und in Zusammenarbeit mit den Sozialen Stützpunkten laufend überprüft.

Die im Pflegeheim Lainz, auf Pavillon VI (Leiter: Prim. Dr. Lhotka) und Pavillon X (Leiter: Prim. Dr. Frank), sowie im Pflegeheim Baumgarten, Pavillon II/B (Leiter: Prim. Prof. Dr. Klein), eingerichteten Kurzzeitpflegestationen haben sich auch 1990 wieder sehr gut bewährt. Sie waren voll ausgenützt, wodurch es auch hier zu Wartezeiten gekommen ist. Die Kurzzeitpflegestationen wurden für jene älteren Personen geschaffen, die nur vorübergehend pflegebedürftig, aber geistig noch voll orientiert sind (z. B. nach Unfällen mit Schenkelhalsfrakturen, Schlaganfällen usw.) und in Krankenhäusern liegen, jedoch noch nicht nach Hause entlassen werden können, da sie noch intensive Therapien zur Rehabilitation und Mobilisation benötigen. Der Aufenthalt in diesen Kurzzeitpflegestationen ist daher auch mit drei Monaten begrenzt. Die Anträge werden von den Krankenhäusern gestellt (unter anderem dem AKH, Krankenhaus Lainz und Krankenhaus Rudolfstiftung, Wilhelminenspital, Franz-Josef-Spital und den beiden Unfallkrankenhäusern der Unfallversicherung), im Referat erfaßt und sofort weitergeleitet. Die Anträge auf Gewährung eines Kostenzuschusses bei Aufnahme in ein privates Heim werden überwiegend im Referat gestellt, da meistens eine eingehende Beratung und Information über die Art der Heime, über die Höhe des zu gewährenden Kostenzuschusses, aber auch über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von ambulanten Sozial- und Pflegedienste erforderlich ist. Die sachliche Notwendigkeit einer Aufnahme in ein privates Heim wird durch eine diplomierte Krankenschwester festgestellt. Vom Referat erfolgt nun eine Zusage, vom Heim wird der Aufnahmetag bekannt gegeben. Der Antrag wird dann mit der Schriftlichen Bewilligung des Kostenzuschusses dem Referat Heimkostenverrechnung zur Weiterführung des Aktes abgetreten. In den Pensionistenheimen des Kuratoriums

Wiener Pensionistenheime besteht die Möglichkeit, pflegebedürftige Personen vorübergehend (für maximal 8 Wochen) in den Betreuungsstationen (B-Stationen) aufzunehmen. Diese Art der Kurzzeitpflege dient entweder zur Rehabilitation nach Spitalsaufenthalten, zur Überbrückung bei Ausfall der Pflegeperson oder auch zur Überbrückung der Wartezeit bis zur Aufnahme im gewünschten Pflegeheim. Ein Kostenzuschuß zu den Aufenthaltskosten ist ebenfalls über Antrag möglich; es wurde auch 1990 wieder von diesem Angebot erschöpfend Gebrauch gemacht. So wurden 423 Anträge gestellt und auch bewilligt. Insgesamt sind 7.624 Anträge im Referat eingelangt, wovon 6.232 auf die Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim und 1.392 auf die Aufnahme in ein privates Heim (bzw. Gewährung eines Kostenzuschusses) entfielen. Unter den 6.232 Anträgen auf Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim waren 2.507 Anträge, bei denen sich die Pflegebedürftigen in ihren Wohnungen und 3.725 Anträge, bei denen sich die Personen in einem Krankenhaus befanden (darunter 595 für Aufnahme in die Kurzzeitpflegestationen). In die Pflegeheime wurden insgesamt 3.337 Personen aufgenommen, und zwar 2.171 aus den Krankenhäusern und 1.166 aus der Wohnung (darunter 302 als Soforteinweisung). Mit Jahresende warteten 2.245 Personen auf Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim. Für die diversen privaten Heime wurden 411, für das Haus der Barmherzigkeit 141 Bewilligungen erteilt, außerdem 66 Kostenanerkennnisse bei Unterbringung in öffentlichen Heimen außerhalb Wiens ausgestellt.

Im Referat Kostenverrechnung der Sozialen Dienste und der Privaten Wohn- und Pflegeheime werden die Monatsabrechnungen und die Jahresabrechnungen aller privaten Wohlfahrtsorganisationen, die für die Stadt Wien Soziale Dienste durchführten, rechnerisch überprüft. Aus den Abrechnungen werden die Monats- und Jahresstatistiken der Sozialen Dienste zusammengestellt. Die monatlichen Kostenbeitragszahlungen der Bezieher von Sozialen Diensten werden in Zusammenarbeit mit der Buchhaltungsabteilung IV EDV-unterstützt koordiniert.

Das Referat Kostenverrechnung der privaten Wohn- und Pflegeheime berechnet nach Entgegennahme des Antrages durch das Referat Aufnahme in Wohn- und Pflegeheime die Höhe des Kostenzuschusses. Es folgt eine Mitteilung des Berechnungsergebnisses an den Hilfeempfänger und an die privaten Wohn- und Pflegeheime. Monats- und Quartalsabrechnungen aller privaten Heime, in denen Kostenzuschüsse geleistet werden, werden kontrolliert, als erbrachte Sozialhilfeleistung patientenbezogen vermerkt und über die Buchhaltung dem Heim überwiesen. Für die Unterbringung von Wienern in öffentlichen Wohn- und Pflegeheimen anderer Bundesländer werden nach Prüfung der Voraussetzungen Kostenanerkennnisse abgegeben. Die Kostenzuschüsse für die Pflege werden evident gehalten, und nach Ableben des Patienten die geleisteten Kostenzuschüsse bei Verlassenschaftsverfahren angemeldet. Die Anträge auf Kurzzeitpflege in den B-Stationen der Heime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime werden im Kuratorium Wiener Pensionistenheime bearbeitet, von der Abteilung registriert und überprüft. Hier wird bei Ermittlung des Kostenzuschusses die Miete berücksichtigt, da der Hilfeempfänger im Gegensatz zu Langzeitfällen seine Wohnung behält. Die Referatsleiterin koordiniert auch die Termine für die Aufsicht über alle privaten Wohn- und Pflegeheime in Wien und nimmt an Besichtigungen der Heime teil. Die Aufsicht wird von der Abteilung wahrgenommen. Zu diesem Zweck wird eine Kommission gebildet, die aus Vertretern der Abteilung, den MA 15, 36, 37, 59 und 68, ferner aus Vertretern der Bezirksvorstehung sowie aus Eigentümern und Verwaltern der Heime besteht. 1990 wurden 504 Einzelabrechnungen der privaten Wohlfahrtsorganisationen, die soziale Dienste durchführen, kontrolliert. Es folgten 124.747 Kostenbeitragsvorschriften. Ferner wurden 5.657 Mahnungen ausgesprochen und 883 offene Kostenbeiträge bei der Verlassenschaft angemeldet. Mit Stichtag 31. Dezember 1990 wurden in 31 größtenteils konfessionellen Heimen für 1.149 Personen Kostenzuschüsse geleistet. Im Haus der Barmherzigkeit wurden für 650 Personen Kostenzuschüsse geleistet. In den B-Stationen der 29 Heime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime wurden für 120 Personen in Langzeitpflege und 318 Personen in Kurzzeitpflege Kostenzuschüsse geleistet. 450 Personen, die sich in Heimen in den Bundesländern zur Pflege befanden, erhielten ebenfalls Kostenzuschüsse. Insgesamt erhielten mit 31. Dezember 1990 2.687 betreuungsbedürftige Personen Kostenzuschüsse. In 602 Fällen wurden Kosten bei Verlassenschaften geltend gemacht. Im Jahr 1990 wurde die Aufsichtsbegehung in 8 Heimen des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime und in 10 privaten Wohn- und Pflegeheimen durchgeführt.

Der Sozialnotruf erfüllt verschiedene Aufgaben. Er informiert über Hilfseinrichtungen und Hilfsmöglichkeiten der öffentlichen und privaten Wohlfahrt. Dazu ist eine möglichst genaue telefonische Abklärung der Situation des Klienten erforderlich. Auf Grund der großen Zahl verschiedener Hilfseinrichtungen ist es für den Laien oft sehr schwierig, sich zu orientieren. Der Sozialnotruf bietet telefonische Erstberatung in Problemsituationen und informiert über die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen. Außerdem veranlaßt er Hilfsmaßnahmen wie den Einsatz Sozialer Dienste, die pflegerische Notversorgung über Soziale Stützpunkte und in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen Soforteinweisungen in Pflegeheime sowie sozialarbeiterische Akutinterventionen. Schließlich bietet er telefonische Krisenintervention für Menschen in akuten Lebenskrisen an. Für die Bearbeitung von 18.045 Fällen waren im Jahr 1990 24.732 Telefonate erforderlich. Die Zahl der Veranlassungen bzw. Sofortmaßnahmen betrug 3.120, die Zahl der Intensivgespräche 2.021. Diese Zahlen bestätigen die schon während der letzten Jahre zu beobachtende Tendenz. Der einzelne Fall erfordert zunehmend erhöhte Arbeitsintensität. Es zeigt sich, daß der Sozialnotruf eine wichtige Rolle als Ergänzung zu Notdiensten wie Rettung, Ärztenotdienst und Sozialpsychiatrischer Notdienst spielt. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auch 1990 bei der Information über bzw. in der Vermittlung von

sozialen Diensten (50,9%). Dazu kamen Koordinationsaufgaben für den Nachmittags-, Abend- und Wochenend-einsatz der Mobilen Schwestern. An den Wochenenden ist der Sozialnotruf die einzige Anlaufstelle für Essen auf Rädern. Der Sozialnotruf ist unter der Rufnummer 63 77 77 (Serie) täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen, von 8 bis 20 Uhr erreichbar. Während der Nachtstunden (20 bis 8 Uhr) werden die Anrufe durch einen automatischen Anrufbeantworter aufgezeichnet. Besetzt ist der Sozialnotruf während der allgemeinen Dienstzeit des Magistrats (Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr) mit zwei Sozialarbeitern und einer Kanzleibediensteten. Abenddienste (Montag bis Freitag von 15.30 bis 20 Uhr) werden jeweils von einem, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsdienste (8 bis 20 Uhr) von jeweils zwei Mitarbeitern versehen.

Die Abteilung arbeitet auf dem Gebiet der Sozialen Dienste sowie im Bereich der Behindertenhilfe mit zahlreichen privaten Organisationen zusammen, die für erbrachte Leistungen Kostenersatz aus dem Budget des Sozialamtes erhalten. In der Abteilung ist für die Kontrolle dieser privaten Organisationen ein Kontrollreferat mit zwei Bediensteten und einer Kanzleikraft eingerichtet, die dem Abteilungsleiter direkt unterstellt sind. Schwerpunkte der Prüfungen bezogen sich auf die Leistungs-, Aufwands- und Ertragskontrolle, auf die Prüfung nach dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bzw. auf die Berechnung der Kostendeckung durch Zahlungen des Sozialamtes, weiters auf die Erhebung, ob erbrachte Leistungen den Verträgen entsprechen und die Entlohnung laut Genehmigung des Sozialamtes erfolgt, schließlich auf die Erhebung signifikanter Zahlen hinsichtlich des Personalaufwandes, des Verwaltungsaufwandes sowie auf die Erstellung von Kennzahlen, die einen Vergleich zwischen Organisationen, die gleichartige Leistungen erbringen, ermöglichen. Weiterführende Maßnahmen waren die Mitarbeit bei Vorarbeiten zu Lohnverhandlungen und Vertragserwürfen sowie die Nachkalkulation und Prüfung von beantragten Stunden- oder Tageskostensätzen unter Erstellung spezieller Kalkulationsschemata. Bei jenen Wohlfahrtsorganisationen, die gleichartige Leistungen erbringen, wurden Kostenvergleiche erstellt. Im Jahr 1990 wurden 15 Organisationen, die Aktivitäten im Bereich der Sozialen Dienste und der Behindertenhilfe erbringen, sowie Sachbereiche einer Prüfung unterzogen und Strukturhebungen für die Erstellung eines einheitlichen Kalkulationsschemas vorgenommen. Das Kontrollreferat hat über die Prüfergebnisse dem Abteilungsleiter schriftlich berichtet und konkrete Vorschläge für Änderungen unterbreitet. Die Verhandlungen mit den privaten Organisationen wurden vom Abteilungsleiter geführt. Die Mitarbeiter des Kontrollreferates haben an Gesprächen mit Vertretern der Organisationen nach Vorlage der Prüfberichte teilgenommen und Verbesserungsvorschläge zu bestehenden Verträgen und Vereinbarungen sowie Anregungen, die Veränderungen innerhalb der jeweiligen Organisationen betreffen, erarbeitet. Die notwendigen Verwaltungsarbeiten wie Abfassung von Berichten usw. wurden ebenfalls vom Referat vorgenommen.

Im Jahre 1990 wurden 8.475 Anträge auf Zuerkennung, Weitergewährung oder Neubemessung einer Mietbeihilfe eingebracht. Die Zuerkennung einer Mietbeihilfe erfolgt als Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Unterkunft) nach den Bestimmungen der §§ 8, 12 und 13 des Wiener Sozialhilfegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 11/1973, in der geltenden Fassung. Jedes Jahr muß ein Antrag auf Weitergewährung der Mietbeihilfe gestellt und die weitere Anspruchsberechtigung geprüft werden. Auf Grund von Änderungen des Mietzinses, des Einkommens, des Familienstandes usw. ist es sehr oft notwendig, innerhalb eines Jahres einen Akt mehrmals durchzurechnen und entsprechende Bescheide zu erlassen. Von den 8.475 Anträgen wurde in 7.518 Fällen eine Beihilfe zuerkannt, weiter gewährt oder neu bemessen. In 949 Fällen mußte das Ansuchen mangels Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen abgewiesen oder der Bezug eingestellt werden. 8 Anträge auf Zuerkennung einer Beihilfe sind noch in Bearbeitung. Mit 31. Dezember 1990 bezogen 5.654 Personen eine Mietbeihilfe (im Durchschnitt 5.752 Personen), für die ein Betrag von 44,954.140 S aufgewendet wurde. Außerdem ist in 566 Fällen die Auszahlung der Beihilfe — um Überzüge zu vermeiden — unterbrochen, da die Anspruchsberechtigung geprüft werden muß. Insgesamt befanden sich daher Ende des Jahres 1990 6.220 Mietbeihilfenakte in Evidenz.

Die Anzahl der Pensionistenklubs betrug in der Periode Jänner bis April 190 und in der Periode Oktober bis Dezember 192. Im Jahr 1990 wurden zwei neue Pensionistenklubs eröffnet, und zwar im Pensionistenheim in 16, Ottakringer Straße 264, und in 5, Arbeitergasse 45—47. Außerdem wurden zwei Pensionistenklubs übersiedelt, und zwar 23, Purkytgasse, nach 23, Kinskygasse, und 15, Staglgasse, nach 15, Sperrgasse. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 13.618 (pro Klub rund 72) und von Oktober bis Dezember 13.975 (pro Klub rund 73). Die Pensionistenklubs waren wie im Vorjahr von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Wie im vergangenen Jahr wurden Filmvorführungen und Vorträge durch das „Wiener Volksbildungswerk“ und das „Sozialwerk für österreichische Artisten“ sowie Vorträge über Verkehrserziehung abgehalten. Die Vortragsreihen fanden großen Anklang. In einigen Pensionistenklubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Auch diese Einrichtung erfreute sich weiterhin großer Beliebtheit. Eine tägliche kostenlose Kaffeejause mit Mürbgebäck bzw. Mehlspeisen und zweimal im Monat ein Mittagessen (gegen geringes Entgelt) wurden ebenfalls den Besuchern weiterhin geboten. Das gesamte Klubpersonal wurde im Rahmen eines Einführungsvortrages vor Beginn der Klubperiode über die zu verrichtenden Obliegenheiten informiert. Zusätzlich führten die Mitarbeiter des Referates für alle neuen Betreuerinnen Schulungsveranstaltungen durch. Diese Weiterbildung erfolgte in Form einer Seminarveranstaltung, in der vor allem die Problematik der Kommunikation mit alten Menschen dargelegt und Informationen über soziale Dienste vermittelt wurden.



Rudolf Pöder wird Ehrenbürger der Stadt Wien

Foto: Landesbildstelle

Ehrenzeichenüberreichung an Jose Carreras und Klaus-Maria Brandauer

Foto: Hutterer





Weihnachtsständchen des Militärkommandos Wien auf dem Rathausplatz

Foto: PID

Besuch des ungarischen Polizeipräsidenten

Foto: Hutterer



Zur leichteren Inanspruchnahme der Sozialen Dienste wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 der Sozialpaß geschaffen. Jeder Wiener, der Leistungen des Sozialamtes in Anspruch nimmt, kann einen Sozialpaß erhalten. Bis zum 31. Dezember 1990 wurden insgesamt 122.975 Sozialpässe, darunter 67.802 Sozialpässe mit „P“ und 7.528 Sozialpässe mit „P II“, die beide unter anderem zur ermäßigten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigen, ausgestellt. Außerdem wurde in 5.654 bereits ausgestellten Sozialpässen der Vermerk „P“ und in 2.309 Sozialpässen der Vermerk „P II“ nachgetragen.

Im Rahmen der Landaufenthaltsaktion wurde im Jahre 1990, und zwar in der Zeit vom 5. Mai bis 6. Oktober, in 94 Turnussen 113 Dauersozialhilfebezieher, 483 Pensionisten und 2.488 Pensionistenklubbesuchern, insgesamt 3.084 Personen, in 11 verschiedenen Orten ein zweiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht. Davon wurden 278 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber“ in Rastendorf und 119 Urlauber, die einer Diabetikerkost bedurften, im Feriendorf „Maltschachersee“ untergebracht. 1990 wurde wieder eine Landaufenthaltsaktion und Ausflugsaktion für Behinderte durchgeführt. Von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiecourse waren in der Zeit vom 5. bis 19. Mai 1990 127 männliche und 9 weibliche mit 5 Fachgehilfen in Göstling an der Ybbs in Niederösterreich und vom 27. August bis 2. September 1990 4 männliche und 3 weibliche mit 1 Fachgehilfin und 2 Betreuerinnen in Ebensee in Oberösterreich zur Erholung. Damit konnten auch jene behinderte Menschen miteinbezogen werden, für die aus gesundheitlichen Gründen ein differenziertes Urlaubsangebot erforderlich war. Zusätzlich nahmen die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiecourse an vier Ausflügen mit 229 Personen teil. Für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher wurden je Bezirk bzw. Klub 4 Ausflüge zu 40 Orten in den Monaten Mai bis Oktober durchgeführt. An allen Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher sind, nahmen insgesamt 1.102 Personen teil. An allen Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich insgesamt 22.594 Personen. Darüber hinaus wurden mit Pflegelingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, St. Andrä, des Pulmologischen Zentrums des Wohnheimes Ost im Sozialmedizinischen Zentrum Ost sowie des Pflegezentrums Sophien-Spital Ausflüge durchgeführt. In der Zeit vom Mai bis Oktober nahmen an diesen Ausflügen 2.932 Pflegelinge teil. Die Aktion „Fahrt ins Grüne“ wurde wieder für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 Uhr bis 18 Uhr mit folgenden Ausflugszielen durchgeführt: Wienerhütte, Dopplerrhütte, Würnitz, Hintersdorf, Heiligenkreuz, Laxenburg, Altlengbach, St. Christophen, Eichgraben, Breitenfurt, Mayerling, Einöd, Unterkirchbach, Bisamberg, Windischhütte, Mannersdorf, Wögerin und Klosterneuburg. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 438 Personen, insgesamt 19.290 Personen, teil.

Am 6. Oktober wurde in der Stadthalle eine Seniorengala (Großveranstaltung) für 7.900 Personen abgehalten. Weiters wurden rund 6.600 Senioren zu einer Vorstellung „Artisten, Tiere, Attraktionen“ in die Stadthalle eingeladen. An der traditionellen Seniorenmesse des Wiener Handels „Senior Aktuell“ hat das Sozialamt der Stadt Wien teilgenommen und in der Zeit vom 27. bis 31. März 1990 einen Informationsstand geführt. Die gemeinsame Abschlussfeier für die Landaufenthaltsaktion 1990 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1990/91 für die Pensionistenklubs fanden im November und Dezember 1990 in der Wiener Volksoper statt. Über Einladung des Herrn Bürgermeisters und der Frau amtsführenden Stadträtin haben rund 6.000 Personen fünf verschiedene Vorstellungen besucht.

Im Rahmen der Weihnachtspaketaktion wurden an 5.443 Erwachsene und 1.293 Kinder Lebensmittelpakete verteilt, die 6.526 Normalkost und 210 Diabetikerkost enthielten. Am 24. Dezember wurden in 14 Pensionistenklubs bzw. Festsälen für 1.207 Personen Einsamenfeiern abgehalten. Am 2., 3. und 4. Mai fanden im Restaurant Schloß Wilhelminenberg für 303 Mütter, die über 60 Jahre alt sind und eine Dauersozialhilfeleistung beziehen, Müttererhörungen statt. Jede Mutter erhielt eine Jause und als Geschenk ein Spannleintuch sowie das traditionelle Schokoladenherz mit Konfekt. Das Orchester der Elektrizitätswerke und namhafte Wiener Künstler wirkten an diesen Nachmittagen mit. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 894 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Der Kontaktbesuchsdienst erfaßt alle Wiener Bezirke. 40.957 Personen über 65 Jahre wurden besucht und über die Hilfen, die die Stadt Wien bietet, informiert. Der Kontaktbesuchsdienst, unterstützt vom Bezirksvorsteher, von den Sozialreferaten, den Sozialen Stützpunkten und den Sozialarbeitern, organisierte für rund zehn Prozent der besuchten Personen Hilfeleistungen und nahm auch Anregungen entgegen. Im Jahre 1990 führten insgesamt 2.133 Personen diesen Kontaktbesuchsdienst durch.

Die Opferfürsorge gehört zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung. Das Opferfürsorgegesetz ist 1990 nicht novelliert worden, so daß sich keine gesetzlichen Änderungen ergeben haben. Änderungen sind nur in gewissen Fällen durch richtungsweisende Verwaltungsgerichtshofentscheidungen bzw. bei der Berechnung der einkommensabhängigen Rentenleistungen durch Erlässe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entstanden. Durch Berichtigung der Anpassungsvorschriften wurden die Rentenleistungen wieder angehoben. Daher mußten vom 1. Jänner bis 31. Dezember für Unterhaltsrenten- und Beihilfenbezieher 567 Rentenänderungsbescheide erlassen werden. Außerdem wurden 738 Rentenkontrollen durchgeführt. Im Jahre 1990 wurden 138 Rentenansprüche einschließlich 23 Neuzuerkennungen von Opferrenten und Verschlimmerungsanträgen (Anträge von Opferrenten-

beziehen auf Erhöhung der Minderung der Erwerbsfähigkeit auf Grund eines verschlimmerten Gesundheitszustandes) eingebracht. Es wurden 149 Rentenansprüche erledigt. Rentenänderungs- und Erledigungsbescheide wurden insgesamt 716 ausgestellt. Das ergibt zusammen mit den Rentenkontrollen 1.454 Rentenänderungen. Weiters wurden 36 Anträge auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung und 18 Anträge auf Ausstellung eines Opferausweises sowie 38 Anträge auf Zuerkennung von Entschädigungen eingebracht. 33 Amtsbescheinigungsanträge, 25 Opferausweis-anträge und 53 Anträge auf Entschädigungen (insgesamt 111) wurden erledigt. Insgesamt waren 12.694 Amtsbescheinigungen und 18.026 Opferausweise im Umlauf. Die laufenden Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), die sich auf die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 506 ASVG beziehen, beeinflussen nach wie vor die Tätigkeit des Opferfürsorgereferates wesentlich, da dadurch einem großen Teil des durch die NS-Behörden zu Schaden gekommenen Personenkreises die begünstigte Erweiterung von Ansprüchen und Anwartschaften bei der Stellung von Pensionsansprüchen möglich gemacht wurde. Das Opferfürsorgereferat hat die Aufgabe, die Ansprüche der in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und die Ansprüche, falls die Voraussetzungen gegeben sind, zu bestätigen. Im Jahre 1990 wurden 858 Anträge erledigt. Bei der Betreuung der Opferfürsorgereferentenbezieher sind meist schwierige und langwierige Verfahren notwendig, vor allem um die haft- bzw. verfolgungsbedingten Gesundheitsschädigungen zu überprüfen. Weitere umfangreiche Verfahren entstehen durch Anträge auf Pflege- bzw. Hilflosenzulage, Diätzulage sowie auf Anerkennung als Hinterbliebene (anerkannte Haftleiden als Todesursache des Opfers). Alle diese Anträge müssen ärztlichen Sachverständigen zur Erstellung fachärztlicher Gutachten und der MA 15 zur Ausarbeitung des Endgutachtens vorgelegt werden. Die angegebenen Gutachten sind auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen. Im Jahre 1990 wurden 85 Honorarnoten für Sachverständige überprüft und zur Auszahlung weitergeleitet. Weiters wurden 48 Anträge auf Heilfürsorge bearbeitet und 62 Anträge auf Sterbegeld bescheidmäßig erledigt. Gemäß § 32 Kriegsopferversorgungsgesetz (Orthopädische Versorgung) wurde in 13 Fällen ein Zuschuß gewährt. Daß die Zahl der erledigten Anträge nicht mit den eingebrachten übereinstimmt, erklärt sich dadurch, daß Anträge aus dem Jahre 1988 und 1989 erst 1990 erledigt werden konnten bzw. Anträge aus dem Jahre 1990 noch nicht erledigt sind. Das Budget für Aushilfen betrug weiterhin 550.000 S. Es wurden 220 Aushilfen zu je 2.500 S angewiesen. Im Jahre 1990 sprachen 1.520 Personen vor. Die Zahl der Zwischenerledigungen betrug 8.676. Im Bereich der Rentenfürsorge wurden von der Abteilung 883 Erhebungen durchgeführt.

Die Tuberkulosenhilfe gehört ebenfalls zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung. Sie umfaßt die Bereiche „Übernahme von Behandlungskosten“ sowie die „Gewährung von Wirtschaftshilfe“. In die Gewährung von Wirtschaftshilfe fallen regelmäßige Geldbeihilfen, die Übernahme von Mietkosten, Unterhaltsleistungen, Schul- und Berufsausbildungskosten für Kinder des an aktiver Tuberkulose leidenden Kranken sowie die Übernahme von Sonderausgaben, die durch die Erkrankung an Tuberkulose bewirkt sind. Ferner umfaßt die Wirtschaftshilfe auch einmalige Geldbeihilfen zur Überbrückung von Notlagen, um eine Existenzgefährdung zu verhindern. Wiederkehrende Geldleistungen werden auch für drei Monate über den Stabilisierungszeitpunkt der tuberkulösen Erkrankung hinaus weitergewährt. Einmalige Leistungen (Sonderausgaben, einmalige Geldbeihilfen) wurden im Jahre 1990 in vier Fällen gewährt. Der weitere Rückgang einmaliger Leistungen ist auf eine geänderte Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes zurückzuführen, wonach es kaum mehr möglich ist, für Wohnungssanierungskosten oder Wohnungseinrichtungen Beihilfen zu gewähren. Eine Übernahme von Behandlungskosten erfolgt grundsätzlich nur, wenn kein anderer der im Tuberkulosegesetz taxativ aufgezählten Kostenträger die Kosten zu tragen hat. Nach erfolgter Stabilisierung der Tuberkulose erfolgt die Übernahme im Rahmen gesetzlicher Fristen nur noch in eingeschränktem Umfang. Diese Einschränkung soll laut Auffassung des Bundeskanzleramtes auch für Behandlungskosten bei noch aktiver Tuberkulose gelten. Die Übernahme der Behandlungskosten umfaßt ärztliche Hilfe, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, stationäre Behandlung, Krankentransportkosten sowie die Gewährung von Taschengeld von täglich 77 S. Die Richtsätze für Wirtschaftshilfeleistungen wurden per 1. Jänner 1990 um 3 Prozent erhöht (mit BGBl. Nr. 285/1990), so daß folgende Richtsätze ab 1. Juli 1990 zur Anwendung kamen: für ein Ehepaar im gemeinsamen Haushalt 10.222 S/Monat, für Alleinstehende über 15 Jahre 7.145 S/Monat; die Richtsatzerhöhung für ein Kind mit Familienbeihilfenanspruch beträgt 770 S/Monat. Zum Jahresende 1990 bezogen in Wien 34 Frauen und 149 Männer als Hauptunterstützte Tuberkulosenhilfe; hinzu kommen 29 männliche und 36 weibliche Mitunterstützte. Die Fälle sind fast durchwegs sehr betreuungsintensiv, was auf einen ständigen Wechsel der persönlichen Verhältnisse im Einzelfall zurückzuführen ist (Änderung der Höhe der Einkünfte, Spitalsaufnahmen und Entlassungen usw.) und daher häufig Änderungen oder Einstellungen gewährter Leistungen zur Folge hat. In 15 Fällen mußte die gewährte Wirtschaftshilfe entzogen oder ein Antrag abgewiesen werden, weil sich die erkrankten Personen uneinsichtig zeigten und sich den vorgeschriebenen Behandlungen und Kontrollen nicht ordnungsgemäß unterzogen. In den meisten Fällen bewirkt diese Maßnahme zumindest eine gesteigerte Bereitschaft der betroffenen Personen, sich behandeln zu lassen.

Aus dem Zinsertrag der von der Abteilung verwalteten Stiftungen wurden im Jahre 1990 3.077.310 S verwendet, und zwar 2.000 S für Legate im Sinne von Stiftbriefen, 1.078.580 S für die MA 11, 43.200 S für die MA 16, 1.208.000 S für die MA 17 und 745.530 S für die Abteilung. Aus dem Stiftungsvermögen wurden für Grabbetreuungen, verschiedene Honorare und Gebühren 13.447 S aufgewendet. Auf Sparbücher wurden 3.806.630 S eingelegt und 1.189.557 S entnommen. Bei den Wertpapieren wurden Tilgungen in der Nominalhöhe von 70.000 S durchgeführt. Für den Ankauf von Wertpapieren wendete man 50.050 S auf.

1990 wurden zwei Pensionistenheime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime fertiggestellt und besiedelt. Ab 2. April 1990 wurde in 5, Arbeitergasse 45–47, das Haus „Margareten“ mit 292 Plätzen in Appartements und mit 36 Plätzen in der Abteilung für besondere Betreuung besiedelt. Ab 23. April 1990 wurde in 16, Ottakringer Straße 264, das Haus „Liebhartstal II“ mit 104 Plätzen in Appartements und mit 36 Plätzen in der Abteilung für besondere Betreuung besiedelt. Dieses Haus wird gemeinsam mit dem Haus „Liebhartstal I“ geführt. Das Platzangebot betrug in den Pensionistenheimen des Kuratoriums am 31. Dezember in Heimappartements 7.706 Plätze und in den Abteilungen für besondere Betreuung 949 Plätze. Weiters stehen im Wohnheim „Fortuna“ Einweisungsplätze zur Verfügung. Im Jahre 1990 waren 2,718.432 Belagstage, bezogen auf die Appartementplätze, zu verzeichnen. Das entspricht einem Auslastungsgrad von 99 Prozent. Die „Abteilung für besondere Betreuung“ ist der medizinisch-pflegerische Bereich des Heimes. Auch externe pflegebedürftige Senioren können diese Abteilungen für vorübergehende Aufenthalte in Anspruch nehmen. 1990 wurden insgesamt 4.770 Personen in die „B-Abteilungen“ aufgenommen, und zwar 3.778 Pensionistenheimbewohner (= 79%) und 992 externe Pflegebedürftige (= 21%). Auf Grund von 326.587 Belagstagen betrug die Auslastung der „Abteilungen für besondere Betreuung“ 95 Prozent unter Einbeziehung der beiden neubesiedelten Heime, die naturgemäß einen geringeren Auslastungsgrad aufweisen. An Verpflegstagen wurden insgesamt (Appartements und Betreuungsabteilung) 2,765.399 verzeichnet. Die Differenz zu den Belagstagen entstand durch Abwesenheit von Pensionären, bedingt durch Urlaub, Spitalsaufenthalte usw. Zu den Schwerpunkten des Leistungsangebotes zählte auch 1990 die soziale und kulturelle Betreuung der Heimbewohner. Neben individuellen Hilfen und Beratungen wurden zahlreiche soziokulturelle Veranstaltungen, Aktivierungsprogramme, Unterhaltungs- und Ausflugsprogramme geboten. Die Stadt Wien unterhält in jedem Pensionistenheim des Kuratoriums einen Pensionistenklub, der nicht nur von den Bewohnern, sondern auch von Pensionisten der Umgebung besucht wird. Im Klubzeitraum von Jänner bis April bzw. von Oktober bis Ende Dezember wurden insgesamt 996.435 Besuche verzeichnet. 852.930 Heimbewohner und 143.505 auswärtige Senioren nahmen an den Klubnachmittagen teil; das sind täglich rund 7.326 Personen. 1990 konnten 1.725 Personen in die Pensionistenheime des Kuratoriums aufgenommen werden. Diesen Aufnahmen standen 6.323 neue Vormerkungen gegenüber. Die Zahl der Pensionistenheimbewerber betrug am Stichtag 31. Dezember 62.071. Gewünschte Zuwartungen wurden insgesamt 25.545 verzeichnet, so daß 36.526 Vormerkungen mit Einzugswunsch verbleiben. Erfahrungsgemäß werden Zuwartungswünsche jedoch erst bei der Möglichkeit des Einzuges in ein Heim bekanntgegeben. Notwendige Erhaltungs- und Reparaturarbeiten wurden durchgeführt, so daß in den bestehenden Heimen ein weitgehend störungsfreier und sicherer Betriebsablauf gewährleistet ist. Die Pensionskosten wurden ab 1. Jänner 1990 mit 9.300 S für Einzelpersonen, 16.560 S für Ehepaare/Lebensgemeinschaften festgesetzt. In der „Abteilung für besondere Betreuung“ beträgt der Tagsatz 670 S, der Aufpreis für Pensionäre pro Tag 250 S. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung wurden im Jahresdurchschnitt für 3.303 Einzelpersonen und für 281 Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Mitarbeiter des EDV-Referates lag im Jahre 1990 beim Entwickeln und Verwirklichen des EDV-Projektes „Sozialkonto“ mit dem Programmierwerkzeug „AGF“ auf VAX-Rechnern. Die Projektentwicklung war bis zum Schluß an den beiden Konzepten der Abteilung orientiert. Es lag die Annahme zugrunde, daß eine bereits im kleinsten Umfang voll einsetzbare, später jedoch beliebig ausbaubare EDV-Lösung verwirklicht werden sollte. Die vier Schwerpunkte bestanden erstens im Aufbau einer Personendatenbank all jener Personen, die eine Leistung der Abteilung beziehen, wobei die zusammengehörigen Personengruppen als Haushalt(e) erkennbar sein sollen. Zweitens werden alle Leistungen zu diesen Personen in einer Form erfaßt, die nicht nur detaillierte Auswertungen und Trendbewertungen ermöglicht, sondern auch eine brauchbare Datengrundlage für die Spitalsverrechnung der Zentrale mit der MA 17 und den Spitälern bildet. Alle Leistungen werden haushaltsbezogen gespeichert, sofern es sich um eine haushaltsbezogene Leistung handelt. Personenbezogene Leistungen werden direkt zur Person gespeichert. Drittens wird eine Kassalösung geschaffen, die neben einer vollständigen Leistungserfassung alle Kassenfunktionen einschließlich Verlagsführung, Tages-, Monats- und Jahresstatistik und Durchführen von bargeldlosen Anweisungen ermöglicht. Die Datenüberleitung der Auszahlungsdaten wird später ergänzt. Die Daten liegen bis dahin im programmspezifischen Datenformat vor. Alle Buchungen werden von Anfang an den jeweiligen Rubriken (= Haushaltskonten) zugeordnet und täglich/monatlich/jährlich ausgewertet („Simultanbuchung“). Die entsprechenden Datenbestände können jederzeit in ein für die Überleitung an die BA IV erforderliches Datenformat konvertiert werden. An vierter Stelle steht die Benutzerführung, die weitestgehend bildschirmunterstützt ist. Bei Feldern mit bestimmten Eingabemöglichkeiten (Kennungen und Codes) kann auf Tastendruck immer aus dem zur Gänze am Bildschirm angezeigten Wertevorrat gewählt werden. Die möglichen Folgenfunktionen oder nächsten Bearbeitungsschritte sollen nach Möglichkeit immer erkennbar sein.

Zunächst wurde im Zuge der abteilungsinternen Diskussion ein Grob- und ein Detailkonzept erstellt, das nicht nur den Umfang und die Beschreibung der EDV-mäßig umzusetzenden Funktion enthält, sondern auch den organisatorischen Ablauf und die Ausstattung der Sozialreferate mit Bildschirmgeräten und Druckern umfaßt. Parallel dazu wurde ein Begriffslexikon begonnen, das speziell für Außenstehende Begriffe der Sozialhilfe erklärt. Neben diesen Vorarbeiten ermöglichte es die ständige Beschäftigung mit dem Programmierwerkzeug AGF schließlich, den mit der Dienststelle besprochenen Programmablauf unmittelbar als Programm umzusetzen. Es wurden verschiedene

Programmteile erstellt: Der Programmteil Personenverifikation überprüft, ob eine Person bereits eine Leistung der Abteilung erhalten hat; ist eine Person neu, wird ein Personensatz auf der Personendatenbank der Abteilung angelegt. Der in dieser Funktion geplante Durchgriff auf die Personendatenbank zur Adreßverifizierung (Erkennen von Mehrfachmeldungen in Wien) und Haushaltszusammensetzung (Auflistung aller gemeldeten Personen an der aktuellen Adresse) konnte nicht realisiert werden, da das dafür erforderliche Programmmodul noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. Der Programmteil Stammdatenerfassung ist zur Erfassung aller haushaltsbezogenen Daten, der Wohnungsdaten, der Personendaten aller Personen im Haushalt (unterstützte und nichtunterstützte) mit Möglichkeit der Nachverifikation von Personen konzipiert, der Programmteil Leistungserfassung für den jeweiligen Kassengeschäftsfall mit Möglichkeit der Barauszahlung, der Durchführung einer bargeldlosen Anweisung und der Erfassung der Kenndaten (Personerkennung und Krankenhilfekennung aller in die Leistung einbezogenen Personen). Im Programmteil Datenbankinfo kann zur ausgewählten Person Einblick in die erfaßten Stamm- (Wohnungs- und Personendaten) und Leistungsdaten genommen werden. Der Programmteil Druckservice ermöglicht, zu der aus der Personendatenbank der Abteilung ausgewählten Person den Ausdruck von Antragsformularen zur Einholung von Auskünften und Überprüfungen von Parteienangaben (wie Anfrage an Verkehrsamt, Arbeitsamt) herzustellen. Die personenbezogenen Daten werden automatisch übernommen. Mit dem Programmteil Terminverwaltung kann eine komplette Terminverwaltung zur Person oder völlig unabhängig von einer Person geführt werden. Dieser Geschäftsfall sollte die bestehenden Terminkarteien ablösen. Die Menüverwaltung ist zur allgemeinen Zugänglichkeit einer herkömmlichen Bildschirmmanwendung mit Menüleiste und Pulldownmenü nachempfunden. Während der Erstellung eines Termineintrages kann jederzeit auf die Personendatenbank der Abteilung zugegriffen und die Personendaten einer Person übernommen werden. Die Terminkennzeichen werden mit Speichern der Terminkartei zur Person gespeichert. Der Programmteil Verlagsabrechnung/Tag interpretiert alle von einer Dienststelle an einem Tag erstellten Kassaätze und erstellt daraus eine Verlagsabrechnung, die über das bisher in den Sozialreferaten gehandhabte Ausmaß hinausgeht: Es werden alle baren Aus- und Einzahlungen chronologisch aufgelistet und die Beträge addiert, alle unbaren Auszahlungen chronologisch aufgelistet und die Beträge addiert, gleichzeitig alle Beträge den richtigen Ausgaberrubriken zugeordnet und die Summe je Haushaltsstelle getrennt (wiederum in bare und unbare Posten getrennt) ausgegeben. Ferner können aus den Tagessummen jederzeit Monatssummen und aus diesen Jahressummen errechnet werden. Der Programmteil Storno-Kassaanweisung dient der Stornierung von Kassaanweisungen mit aktuellem Tagesdatum und noch nicht abgerechnetem Verlag. Die Kassaanweisung kann gezielt aufgerufen oder aus einer Liste aller Auszahlungen des Tages gewählt werden. Der Programmteil Korrektur-Personendaten ermöglicht Korrekturen von Personendaten auf der Personendatenbank der Abteilung; der Programmteil Katalogswartung dient der Wartung der abteilungsspezifischen Vercodungen und Kennungen. Als Konzept liegen vor: Übersiedlungsgeschäftsfall, Barverlag (Verlagsergänzung, Kassaübergabe, Kassenbuch, Barbestandsabfrage, Kasseninfo, Skontrierung), Erfassen von Arzthilfescheinen (Krankenschein, Zahnschein, Urlaubskrankenschein, Storno von Arzthilfescheinen), Monatsstatistik erstellen, Jahresstatistik erstellen, Auswertung mit vollständiger Listung der auswertbaren Felder, Dauerleistungen (Ablaufvorstellungen und Bildschirmmasken zur Verwirklichung), Landaufenthalte (Datenkonzept), Pensionistenklubs (Drucksortentwürfe im IBS) und SozialpaßEinstufung (als Eintrag bei den Personen vorhanden, auf Wunsch jederzeit auswertbar/weiterverarbeitbar). Mitte Juli 1990 wurde von der MD-ADV anlässlich eines Schreibens der Abteilung mitgeteilt, daß eine Weiterführung des Sozialkontos mit dem Entwicklungstool AGF nicht mehr erfolgt. Die beschriebene Projektentwicklung wurde daher mit der Dokumentation der erstellten Geschäftsfälle bzw. mit einer Beschreibung noch ausstehender Applikationen abgeschlossen. Am 6. August erfolgte eine Vorführung der bestehenden Applikationen, an der Vertreter der Abteilung und der MD-ADV teilgenommen haben. In den Monaten August bis November erfolgten ADV-intern bzw. gemeinsam mit der Abteilung Besprechungen, die zur Entscheidung führten, daß das Projekt „Sozialkonto“ in der Programmiersprache PL/1 auf VAX-Rechnern weiterentwickelt wird.

Bildung und außerschulische Jugendbetreuung

Die Magistratsabteilung 13 — der Name „Bildung und außerschulische Jugendbetreuung“ umreißt ihre Kompetenzen — führt die Wiener Städtischen Büchereien, die Musiklehranstalten der Stadt Wien (Konservatorium, Musikschulen, Kindersingschulen), die Modeschule der Stadt Wien im Schloß Hetzendorf und die Landesbildstelle Wien. Mit den Referaten für Volksbildung und Bildungsprojekte sowie dem Landesjugendreferat fungiert sie daneben aber auch als eine Art zentrale Serviceeinrichtung, die Organisationen und Vorhaben mit volksbildnerischen Zielsetzungen umfassend unterstützt. Statistisch gesehen nimmt jede Wienerin/jeder Wiener jährlich zwei ihrer vielfältigen Angebote in Anspruch, was sich daraus erklärt, daß mit allen Untergliederungen der Abteilung, den zahlreichen Aktionen bzw. Initiativen sowie den gezielten Förderungsmaßnahmen rein rechnerisch mehr als drei Millionen Menschen erfaßt werden.

Im Jahr 1990 wurden im Bereich Volksbildung insgesamt rund 60 Subventionsansuchen positiv behandelt. Einschließlich des Alternativsektors erhielten Vereine, Gruppen und Institutionen Förderungsmittel im Ausmaß von

rund 125.000.000 S. Weitaus größter Subventionsempfänger war wie in den vergangenen Jahren der Verband Wiener Volksbildung, die Dachorganisation der Wiener Volkshochschulen. Ihm wurde eine Betriebssubvention in der Höhe von 96.770.000 S zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich erstreckt sich das Angebot der im Verband Wiener Volksbildung zusammengefaßten autonomen Volkshochschulen über alle Wissensgebiete und ermöglicht darüber hinaus die Erlernung und Förderung künstlerischer und handwerklicher Fähigkeiten. Dieses vielfältige Bildungsangebot findet auch internationale Anerkennung und wird durch einige traditionsreiche Sondereinrichtungen ergänzt. Es sind dies das Planetarium und die Urania-Sternwarte, die Kleine Galerie, die Künstlerische Volkshochschule und das Bildungszentrum Aktiv. Die im Herbst 1989 gegründete Volkshochschule Donaustadt konnte bereits in ihrem ersten Jahr beachtliche Erfolge erzielen und hat sich in ihrem Einzugsbereich fest etabliert. Im Februar 1990 mußte der Betrieb im Planetarium wegen einer möglichen Gefährdung von Besuchern und Personal durch Asbestfasern eingestellt werden. An der Sanierung, mit der auch eine der Zeit entsprechende Adaptierung und Erweiterung des Objekts verbunden werden soll, wird gearbeitet.

Das Planetarium wird ebenso wie die anderen von der Stadt Wien für die Wiener Volksbildung errichteten und ihr zur Verfügung gestellten Bauten — darunter 4 Volkshome und 11 Häuser der Begegnung — vom Verband Wiener Volksbildung geführt. Um die geschaffenen Werte für die Zukunft zu erhalten, wurde ihm zur Instandhaltung dieser Bauten bzw. zur Sanierung aufgetretener Schäden im Rahmen eines umfassenden Sanierungsprogrammes zusätzlich ein Betrag von 14.000.000 S zur Verfügung gestellt. Im Bereich der konfessionellen Erwachsenenbildung wurden das Katholische Bildungswerk der Erzdiözese Wien, das Evangelische Bildungswerk HB Wien und das Bildungswerk der Lutherischen Diözese Wien gefördert.

Ihrer Aufgabenstellung entsprechend unterstützten die Vereine der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien, der Wiener Städtischen Büchereien und der Verein zur Förderung der Modeschule der Stadt Wien wieder erfolgreich die Arbeit der Institutionen. Insgesamt wurden ihnen dafür Mittel in der Höhe von rund 4.000.000 S zur Verfügung gestellt.

Bildungsprojekte, wie sie die Abteilung in den vergangenen Jahren in beträchtlichem Ausmaß initiiert und unterstützt hat, sind mittlerweile zu einem wesentlichen Aufgabenbereich jener Wiener Volkshochschulen geworden, die den Mut zur Innovation, zur Befassung mit neuen Bildungsinhalten und zum Beschreiten unkonventioneller Wege bei deren Vermittlung aufbringen. Im folgenden sollen überblicksmäßig einige diesbezügliche Schwerpunkte im Jahre 1990 aufgelistet werden:

Angebote zur Politischen Bildung stellen stets ein wesentliches Element der Tätigkeit der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in der Bundeshauptstadt dar; 1990 präsentierte etwa die Volkshochschule Penzing ein „Bürgerforum“, bei dem sich Interessenten durch Inanspruchnahme verschiedener Informationsmöglichkeiten bzw. Beteiligung an sachlich geführten Auseinandersetzungen Klarheit über den eigenen Standpunkt in bestimmten regionalen Fragen verschaffen konnten. Auf überschaubaren Ebenen wurden dabei mittels Vorträge, Podiumsdiskussionen und Arbeitskreise wertvolle Entscheidungsgrundlagen geliefert, die geeignet waren, den Einwohnern des 14. Bezirks Anleitungen zur Gestaltung des eigenen Lebensraumes zu geben.

Eine andere Herangehensweise an das Unterrichtsprinzip „Politische Bildung“ lag in der Konzeption von Programmen, die auch zeitgeschichtliche Ereignisse sowie deren Konsequenzen bzw. Auswirkungen berücksichtigten. Für 1989 und 1990 ist in diesem Zusammenhang vor allem das von der Abteilung zur Gänze finanzierte Projekt „Österreich — EG — Europa“ zu nennen. Aus den in dessen Verlauf gemachten Erfahrungen — so hatte etwa die Entscheidung auf regierungs- und parteipolitischer Ebene zugunsten eines EG-Beitrittsansuchens deutlich negative Einflüsse auf die Bereitschaft der Österreicher, sich detaillierter mit der damit zusammenhängenden Problematik zu beschäftigen — und den Veränderungen in den ehemaligen Staaten des „realen Sozialismus“ resultierte die Notwendigkeit, das Thema „Osteuropa“ stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Einerseits wurden daher vermehrt Symposien zu Fragen wie internationale Umweltpolitik oder der Wiedervereinigung Deutschlands abgehalten, andererseits Arbeitskreise gezielt dort themenspezifisch fortgeführt, wo dies von den Teilnehmern gewünscht wurde. Eine eigene kontinuierliche Begleitung der jeweiligen Aktivitäten ermöglichte es, den Projektverlauf exakt festzuhalten, die Ergebnisse eingehend zu diskutieren und entsprechende Lehren daraus zu ziehen. Als vorläufiger Abschluß wird im Frühjahr 1991 eine Dokumentation des Gesamtprojekts mit ausführlichen Darlegungen der beobachteten Entwicklungen in der öffentlichen Meinung erscheinen.

Bildungsangebote für Senioren gewinnen in letzter Zeit insofern an Bedeutung, als es immer mehr mobile ältere Menschen gibt, die auf Grund der gestiegenen Lebenserwartung ihr Dasein mit sinnvollen Beschäftigungen ausfüllen wollen. Die Volkshochschulen sind zudem bestrebt, die dessen ungeachtet konstatierbare Unterrepräsentierung von Pensionisten bei einschlägigen Veranstaltungen durch besondere Anstrengungen einigermaßen wettzumachen. So nahm sich etwa ein Projekt des Bildungszentrums Aktiv mit dem Titel „Senioren in Wien“, Lebenslust — Lebenslast“ vornehmlich der Bewältigung von Seinskrisen nach dem Eintritt in den Ruhestand sowie der Neusetzung von befriedigenden Zielen und Tätigkeiten an.

Wichtige Einblicke in künstlerisches Schaffen und Anregungen, selber kreativ tätig zu werden, bot demgegenüber das Projekt „Bild des Monats“, bei dem die Gesellschaft der Kunstfreunde — Kleine Galerie in sämtlichen Wiener Pensionistenheimen regelmäßig ausgetauschte Reproduktionen von bedeutenden Kunstwerken mit aufschlußreichen

Beschreibungen und Literaturhinweisen zur Schau stellte. Im Rahmen eines weiteren Projekts wurde Pensionären von Ergotherapeuten/innen durch musische Bildungsarbeit Abwechslung in ihren Heimaltag gebracht.

Einen eher spielerischen Zugang zu Wissensinhalten wählte schon seinerzeit das unterhaltsame Bildungsquiz für Senioren „Wer weiß, gewinnt“, das mit seinen 17 Großveranstaltungen im Jahr, einschließlich ebenso vieler Radioübertragungen, und seinem beliebten Präsentator Günter Tolar aus dem Repertoire des Verbandes Wiener Volksbildung nicht mehr wegzudenken ist und zu den bedeutendsten Neuentwicklungen der Abteilung auf dem Projektsektor gerechnet werden muß.

Der Zweite Bildungsweg bietet vielen Interessierten die Möglichkeit, ihre oft als unzureichend empfundenen schulischen Qualifikationen bedeutend zu erweitern. Durch die vor zehn Jahren erfolgte Etablierung mehrerer Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung, vormals Berufsreifeprüfung, ist es den Volkshochschulen Margareten, Ottakring und Floridsdorf unter anderem auch auf Grund der Förderung durch den Bund und die Stadt Wien gelungen, zum Bindeglied zwischen schulischer und universitärer Ausbildung zu werden. Die Kombination von persönlicher Eingangsberatung der Kursteilnehmer und zusätzlicher schriftlicher Information hat sich dabei insofern sehr bewährt, als nur eine realistische Einschätzung der durch das Studium zu erwartenden Belastungen, aber auch der prognostizierbaren zukünftigen Chancen in der Gesellschaft die Drop-out-Rate gering halten kann. Die Lehrgänge selbst bestehen aus kurzen, intensiven Blöcken, um für berufstätige Studierende optimale Lernvoraussetzungen zu schaffen. Im Kursjahr 1989/90 wurde auf Grund der bisherigen Erkenntnisse ein Weiterbildungsmodell mit VHS- bzw. fachspezifischen sowie übergreifenden Veranstaltungen entwickelt. Daneben gab es werbewirksame und attraktive Zusammenkünfte mit politischen Verantwortungsträgern und Multiplikatoren, mit deren Hilfe dieses Modell einer breiteren (Medien-)Öffentlichkeit nahegebracht werden konnte.

Die Abteilung stellte für die umfangreichen pädagogischen Projekte des Verbandes Wiener Volksbildung Förderungsbeiträge in der Höhe von 1.550.000 S zur Verfügung — um 350.000 S mehr als im vorangegangenen Jahr.

Projektorientiertes Arbeiten ist also erfreulicherweise bereits ein integrierter Bestandteil der Tätigkeit von zeitgemäßen Volkshochschulen geworden, auf dem zahlreiche Folgeveranstaltungen aufbauen und der mithin zu einer sichtbaren Belebung der traditionellen Landschaft der Erwachsenenbildung in der Bundeshauptstadt geführt hat. Andere Bildungsprojekte, die ebenfalls ideelle und/oder materielle Unterstützung erhalten haben, an dieser Stelle aber aus Platzgründen weder näher beschrieben noch auch nur halbwegs vollständig aufgelistet werden können, decken zusätzlich einen großen Bereich der Aktivitäten einschlägiger Wiener Organisationen ab. Wenigstens erwähnt werden sollen jedoch die überaus wichtigen Programme zur „Vorschulbetreuung und Aufgabenhilfe für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, interkulturelles Lernen“, bei denen die Abteilung in vorbereitende Gespräche eingebunden war und die 1990 von der VHS-Zweigstelle Rudolfsheim-Fünfhaus auf die Bezirke Ottakring und Hernals ausgeweitet wurden, das „Lesofantefest“ des Vereins der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien (gewährte Ausfallhaftung: 160.000 S), die Aktion „Lesen im Park“ des Internationalen Instituts für Jugendliteratur und Leseforschung (Subvention: 200.000 S) sowie die Installierung eines neuentwickelten Projektionsystems für Volkssternwarten in der Wiener Urania (Anschaffungspreis: rund 220.000 S).

Im Rahmen der vorhandenen Aufgabenstellungen im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendbetreuung sowie der Freizeitangebote für Familien war es dem Landesjugendreferat im Jahre 1990 möglich, bewährte Aktionen für Kinder, Jugendliche und Familien im bisherigen Umfang weiterzuführen, mit verschiedenen innovativen Akzenten inhaltlich zu aktualisieren und durch verstärkte Informationsarbeit vor allem im Bereich der Großveranstaltungsreihen den Bekanntheitsgrad weiter auszubauen. Durch diese Bemühungen sowie durch das Eingehen auf neue aktuelle Trends im Bereich der Jugendarbeit konnte die positive Akzeptanz des gesamten Angebotes an jugendbildenden und jugendbetreuenden Aktivitäten auf dem bisherigen Niveau gehalten bzw. ausgeweitet werden. Den längerfristigen konzeptiven Überlegungen des Referates folgend, wurden 1990 keine neuen Großaktionen begonnen; vorhandene Großaktionen wie z. B. die Veranstaltungen des „Familiensonntags“ wurden in optisch stark geänderter Form angeboten. Durch diese und ähnliche Bemühungen auch auf dem inhaltlich-konzeptiven Sektor wurde bei verschiedenen Aktivitäten versucht, die Zielgruppenansprache zu optimieren und ebenso neue Interessenschichten zu gewinnen. Arbeitsschwerpunkte lagen im Bereich der Intensivierung und weiteren Strukturierung des Tätigkeitsfeldes der im Oktober 1989 in Betrieb genommenen „Jugend-Info-Wien“ in der Bellaria-Passage, der Intensivierung der Internationalen Kontakt- und Austauschveranstaltungen sowie der in diesem Rahmen eingerichteten Kommunikationsebenen — vor allem durch die begonnene Öffnung des Ostens. Auf vielen anderen Ebenen konnte die Intention, durch wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität bei allen wesentlichen Jugendbildungs- und -betreuungsmaßnahmen sowie bei den dafür in den letzten Jahren geschaffenen Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit beizutragen, verwirklicht werden. Die konzeptiven Überlegungen, die den Zugang zu einzelnen Aktivitäten betreffen, wurden im grundsätzlichen Bereich beibehalten, der überwiegende Teil der Veranstaltungen war daher wie bisher mit einem für alle Bevölkerungsschichten leicht leistbaren finanziellen Aufwand verbunden. Bei Aktionen mit eher konsumativen Akzenten ließen sich — zumeist bedingt durch das Selbstfinanzierungsprinzip — höhere Beiträge der Teilnehmenden nicht gänzlich vermeiden, viele pädagogisch wertvolle Aktionen wurden aber wie bisher kostenlos angeboten.

Die hohe Attraktivität vieler Großveranstaltungsreihen ermöglichte dem Landesjugendreferat bzw. dem mit der Durchführung betrauten Verein „Wiener Jugendkreis“ die verstärkte Aufbringung von Sponsorleistungen durch private Firmen und Organisationen. Als wesentlichstes Beispiel für die Zunahme des Sponsorings in diesem Bereich wäre die Ferienspiel-Abschlußveranstaltung in der Wiener Stadthalle zu nennen, die zu fast 50 Prozent durch diverse Geldgeber finanziert wurde. Die Vielfalt der angebotenen Aktivitäten, die 1990 wieder mehr als eine Million Wiener Kinder, Jugendliche und Erwachsene ansprechen konnten, wird durch den nachstehenden Bericht dokumentiert, wobei nur auf die von Umfang und Bedeutung her wesentlichsten Aktionen, Veranstaltungsreihen und Einrichtungen des Referates eingegangen wird.

Das traditionell in den Monaten Juli und August veranstaltete „Sommer-Ferienspiel“ konnte gemeinsam mit „Ferien-in-Wien“ (Ferienangebote für die 5. bis 8. Schulstufe) 514.307 Besucher verzeichnen, wodurch erstmals die „Schallmauer“ der Halben-Million-Grenze durchbrochen wurde. Neben der bereits erwähnten Verdichtung der Sponsorleistung, vor allem im Bereich der Abschlußveranstaltung, ließ sich hier auch verstärktes Interesse von Wien-Besuchern feststellen. Am Winter-Ferienspiel 1989/90 nahmen 48.273 Besucher teil, beim Semester-Ferienspiel 1990 wurden 54.266 Teilnehmer gezählt. Prozentuelle Rückgänge der Teilnehmerzahlen, besonders am Winter-Ferienspiel, werden auf die damals herrschende Witterung, die z. B. eine wesentliche Verringerung der Wintersportangebote bedingte, zurückgeführt. Für die Zielgruppe der 15- bis 19jährigen wurde im Rahmen der Großveranstaltungsreihe „Jugend-in-Wien“ wieder ein breitgestreutes Angebot erstellt, dessen Spektrum von musikalischen, kulturellen, bildenden, sportlichen bis hin zu medialen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten reichte. Neben Großkonzerten wie z. B. die Open-Air-Veranstaltungen im Wiener Stadion mit den „Rolling Stones“ oder Tina Turner wurden ebenso zahlreiche Kleinkunstprogramme angeboten, wodurch dem Trend zur Abwendung von einer eher konsumativen Freizeitgestaltung hin zu aktiveren Möglichkeiten entsprochen wurde. Das Programmangebot in den Sommermonaten Juli/August wurde von rund 200.000 jungen Wienerinnen und Wienern angenommen, die Nachfrage nach den monatlich herausgegebenen Informationsbroschüren/Programmen stieg 1990 um 20 Prozent auf insgesamt rund 20.000 Direktversand-Adressen. Höhepunkte waren nicht nur Aufführungen des Chinesischen Nationalzirkus, sondern erstmals auch ein „Sommerkino-Festival“, in dessen Rahmen zahlreiche für Jugendliche besonders attraktive Filme gezeigt sowie acht Premieren geboten wurden. Die „Jugend-in-Wien“-Veranstaltungen 1990 wiesen zusammengefaßt eine Frequenz von 454.539 Teilnehmern auf.

Im Rahmen von Europas größtem Bandwettbewerb „Pop-odrom“ haben insgesamt 191 Gruppen/Solisten ihr Können vor Publikum unter Beweis gestellt. Bei 29 Einzelveranstaltungen (Vorrunden, Hoffnungsrunden, Semifinale und Finalrunden) konnten insgesamt 7.700 Besucher begrüßt werden. Das Finale der Sparte „Pop“ wurde mit einem Gratis-Open-Air unter Mitwirkung der internationalen Gruppe „The Cross“ auf der Wiener Donauinsel durchgeführt. Die erstmals in dieser Form umgesetzte Abschlußveranstaltung konnte positive Akzeptanz finden und soll auch in Zukunft in dieser Form durchgeführt werden.

Dem bewährten Konzept folgend, fand der „Familiensonntag“ an zehn Sonntagen im Jahr 1990 statt, wobei an den einzelnen Veranstaltungstagen im Durchschnitt je 13 Einzelaktionen angeboten wurden, zu denen mittels Programmfolders eingeladen wurde. Die optische Neugestaltung dieses Folders ermöglichte nicht nur eine Optimierung der Zielgruppenansprache, sondern erstmals auch die Anbringung von Hinweisen auf die altersstufenspezifische Eignung für einzelne Aktivitäten. Zusätzliche Popularität wurde durch die Zusammenarbeit mit „Radio Wien“ durch Quizspiele usw. erreicht. Besonderer Beliebtheit im Rahmen des vielfältigen familiengeeigneten Programmangebotes erfreuten sich Bus- und Bahnsonderfahrten (z. B. Besuch Flughafen Schwechat) sowie jahreszeitlich orientierte Programme (z. B. Faschings-, Frühlings- und Herbstveranstaltungen); Aktionen zur Integration ausländischer Kinder (wie z. B. „Hallo Nachbar“ oder „Ausländer in Wien“) ergänzten die weitreichende Palette der „Familien-sonntage“. Die komplette Veranstaltungsreihe, die das gemeinsame Erleben von Kindern und Eltern in den Vordergrund stellte, wurde 1990 von insgesamt 133.760 Wienerinnen und Wienern besucht, was eine Steigerung der Frequenz von fast 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Im Rahmen der seit drei Jahren bestehenden Aktivität „Freizeit und Familie“ wird versucht, die gemeinsame Freizeitgestaltung von Eltern und Kindern dadurch zu fördern, daß über familienorientierte Angebote informiert und die kostengünstige Teilnahme daran ermöglicht wird. Dabei kommt dem Landesjugendreferat in erster Linie nur eine Mittlerfunktion zwischen Familien und jenen interessierten Organisationen, die vergünstigte Tarife anbieten möchten, zu. Entsprechende Offerte werden vierteljährlich zusammengefaßt und die aktualisierten Programmhefte jeweils an rund 4.000 Wiener Familien ausgesendet.

Durch viele der im Rahmen der „Schulaktion“ umgesetzten Aktionen, darunter unter anderem „Treffpunkt Schule“, „Modellbau- und Fotokurse“, „Mal- und Zeichenkurse“, „Schulspiel aktiv“, ist die Abteilung bestrebt, die eigene Kreativität der Kinder zu fördern und vielseitige Möglichkeiten zur Nutzung des Schulraumes auch als Stätte für Spiel und Sport zu schaffen. Mit dieser Einbeziehung städtischer Schulräume in Aktionen zur sinnvollen Freizeitgestaltung kommt das Landesjugendreferat pädagogischen Zielsetzungen nach, die anregen, Kindern die Schule nicht nur als Stätte des Lernens näherzubringen. Die im Schuljahr 1989/90 an sieben Standorten geführte Aktion „Treffpunkt Schule“ konnte rund 5.000 teilnehmende Kinder pro Semester aufweisen; einzelne Modellversuche mit Lernhilfemöglichkeiten oder Ausrichtung auf Gastarbeiterkinder wurden von mehr als 4.000 Kindern frequentiert.

Hinsichtlich der zu Beginn des Jahres 1990 noch an sechs Standorten geführten „Schülerklubs“ war jedoch eine Einstellung auf Grund der weiter zurückgehenden Beteiligung mit Ende des Schuljahres 1989/90 erforderlich. Das flächendeckende Angebot an kreativitätsfördernden Mal- und Zeichenkursen konnte weiter vergrößert werden; in 42 Kursen erhielten 548 Kinder die Möglichkeit, ihre kreative Begabung in bildnerischen Bereichen individuell weiter auszubauen. Die in Kooperation mit der MA 15 durchgeführten Haltungs-Turnkurse, durch die Haltungsschäden entgegengewirkt werden soll, wurden in etwa gleichbleibendem Ausmaß weitergeführt. Der Redewettbewerb 1990 wurde in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium „Österreichischer Jugendredewettbewerb“ bereits zum 38. Mal in ununterbrochener Reihenfolge veranstaltet. Den insgesamt 163 jugendlichen Rednern bot sich auch in diesem Jahr Gelegenheit, in freier Rede vor Publikum zu gesellschaftlich relevanten und aktuellen Themen Stellung zu beziehen. An den Foto- und Modellbaukursen, die in Zukunft als unverbindliche Übung an Hauptschulen angeboten werden sollen, nahmen 1990 rund 150 Kinder teil. Die Veranstaltungsreihe „Begegnungen 1990“ ermöglichte durch die Aktionen „Musik Aktiv“ sowie „Schulspiel Aktiv“ rund 100 Sing- und Spielgruppen, ihr Können vor Publikum darzubieten und an Workshops und ähnlichem teilzunehmen. Das traditionelle Bezirksjugendsingen wurde im Zeitraum vom 9. Mai bis zum 29. Juni 1990 durchgeführt; bei den insgesamt 200 Veranstaltungen, an denen 33.097 Schulkinder teilnahmen, wurden 41.290 Zuhörer gezählt. Andere bewährte Aktivitäten wie z. B. das „Volkstanzfest“ beim Belvedere oder die im Museum für Moderne Kunst durchgeführte Aktion „Malen im Museum“ (1.312 Besucher) konnten im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Sonderaktionen: Im Rahmen von Sonderprojekten und Aktionen wurden unter anderem verschiedene im „Internationalen Jahr der Jugend“ initiierte Vorhaben wie z. B. die Aktion „Bunte Stadt“ fortgeführt; dabei konnten insgesamt 83 neue Flächen in ganz Wien von Kindern und Jugendlichen bzw. Schulklassen bemalt werden. Ebenso wurden die damals begonnenen Waldpflanzungen im Rahmen der Aktion „Jungbürgerwald“ am Nationalfeiertag 1990 fortgesetzt. Im Rahmen neu hinzugekommener Aktivitäten wie z. B. dem „Einsatzpool Großspiele“ konnten erhaltende und weiterführende Maßnahmen gesetzt werden. Die in letzter Zeit erfolgten wesentlichen politischen Veränderungen in den ehemaligen Ostblockländern schufen neue Ausgangslagen für die dortigen Jugendorganisationen und führten so zu einer wesentlichen Intensivierung der Kontaktebenen mit diesen Einrichtungen. Dadurch bedingt wurde im Rahmen von Sonderprojekten und Aktionen eine Vielzahl neuer Aktivitäten mit Gruppen aus Ländern wie Ungarn, Rumänien, der ehemaligen DDR, Polen und der ČSFR gesetzt.

Projekte: Die bereits vor längerer Zeit projektierte Einrichtung von Bandproberäumen in Wiener Stadtbahnbögen konnte in der zweiten Jahreshälfte 1990 konkretisiert werden; nach Bereitstellung entsprechender Fördermittel der Stadt Wien wurden Realisierungsmaßnahmen zu diesem Vorhaben begonnen. Mit musischen und museumspädagogischen Projektreihen sollten bestehende Initiativen im Bereich des Wiener Volksliedgutes fortgesetzt und weiter ausgebaut werden; im Rahmen der museumspädagogischen Projekte wurden Schwerpunktaktivitäten unter anderem für körperliche und geistig behinderte Kinder und Jugendliche sowie für junge Museumsbesucher aus Immigrantenfamilien ausgerichtet, die in der Vorweihnachtszeit angelaufen sind. Ziel der Etablierung einer „Spielothek“ war es, auch in Wien eine Institution zu schaffen, durch die in erster Linie die Spielfähigkeit der Kinder, Jugendlichen und Familien weiter ausgebildet und gesteigert wird. Für ein interessiertes Publikum brachte das vor allem umfassende Beratung zu Fragen der Verwendbarkeit, der Einsatz- und Anwendungsmöglichkeit von Spielen in Familien, Jugendgruppen usw. Da jedoch noch keine geeigneten Räume für die Einrichtung einer zentralen Stelle dieser Art – über die verschiedene österreichische und europäische Städte bereits verfügen – gefunden werden konnten, wird derzeit versucht, mobile „Spielothek-Aktionen“ zu setzen und den gegebenen Zielen damit durch Aktionen vor Ort näherzukommen. Die dabei in den Hintergrund tretende Möglichkeit des Spielverleihs kann erst nach Vorhandensein eines entsprechenden Lokales weiter forciert werden.

Internationale Kontakte: Die bestehenden Programme umfassen im wesentlichen den Austausch von Delegationen, die sich aus Mitarbeitern und Funktionären von Jugendorganisationen zusammensetzen, und anderen mit kommunaler Jugendarbeit befaßten Institutionen sowie die Durchführung anderer Aktivitäten zur Förderung des internationalen Erfahrungsaustausches in Form von Konferenzen, Symposien, Enquêtes und Informationskurzveranstaltungen. Im Rahmen dieser weitreichenden Tätigkeitsfelder wurden Kontakte mit Städten wie München, Bratislava, Tel Aviv, Dublin, London, Berlin, Temesvar, Rotterdam, Jerusalem, Frankfurt/Main, Stockholm, Zürich, Malaga, Bonn, Barcelona und vielen anderen geknüpft. Die Spielmarktveranstaltung in Remscheid wurde beschickt, und zahlreiche Delegationen aus den ehemaligen Ostblockländern konnten in Wien begrüßt werden. Die Kontaktgespräche mit Vertretern von Jugendorganisationen („Jugendstammtisch“) wurden in der bewährten Form fortgeführt und erstmals im Sinn der Verbesserung gutnachbarlicher Beziehungen auch im Ausland (Bratislava/ČSFR) abgehalten. Verschiedene meist kurzfristig angekündigte Gruppen bzw. Personen informierten das Landesjugendreferat über den aktuellen Stand der außerschulischen Jugendarbeit in Wien, was wesentlich zur Intensivierung des Erfahrungsaustausches auf nationaler und internationaler Ebene beitrug.

Filmpädagogik und Medienarbeit: Durch die Einrichtung einer eigenen Spielstätte für nichtkommerzielle filmische Veranstaltungen im „Kosmos Kino“ konnten zahlreiche früher existierende Probleme im Rahmen der film- und medienpädagogischen Aktivitäten, die vor allem in räumlichen und organisatorischen Bereichen lagen, verbes-

sert und weitgehend beseitigt werden. Zahlreiche Programme wie z. B. Filmdiskussionen, Kinder- und Jugendfilm-tage, Schulveranstaltungen sowie Aufführungen im Bereich der Ferienspiele, Familiensonntage usw. wurden fortgesetzt und konnten mit insgesamt 86.906 Besuchern im Jahr 1990 umfangmäßig am bisherigen Niveau gehalten werden. Die Arbeit des Medienzentrums konzentrierte sich weiterhin darauf, junge Menschen zu kritischeren Medienkonsumenten zu erziehen sowie ihnen durch aktiven und kreativen Umgang mit medialen Mitteln Einblick in die Funktionsweise der verschiedenen Medien und der dazugehörigen technischen Möglichkeiten zu vermitteln. Die Aktivierung des „Video-Mobils“ fand positive Akzeptanz: Durch verschiedene Schnupperprogramme und Kurzprojekte konnte vor allem die kaum bewältigbare Nachfrage nach Studioeinführungen einigermaßen befriedigt werden. Grundsätzlich war ein anhaltend starker Trend zur Nutzung aller Veranstaltungen, die praktisches Arbeiten mit der Technik erlaubten, festzustellen. Bei 508 Einsätzen haben Mitarbeiter des Medienzentrums 5.138 Personen betreut.

Institut für Freizeitpädagogik/Wiener Jugendleiterschule: Die 1974 als Fortbildungseinrichtung für alle im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung tätigen Funktionäre und Mitarbeiter verschiedenster Organisationen gegründete Jugendleiterschule bot 1990 wieder eine Vielzahl von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen an. Insgesamt 28 Seminare, 2 Workshops, 9 Werkstätten- und 19 Informationsabende wurden von mehr als 1.200 Teilnehmern besucht. Mit Einrichtungen wie dem Druck-Service, Beratungen für Gruppenleiter, einem Tonfilmvorführekurs, einer Fachbibliothek und ähnlichem konnte die Jugendarbeit in Wien zusätzlich unterstützt werden. Den zahlreichen Wünschen nach einer derartigen Aus- und Weiterbildungseinrichtung aus verschiedenen anderen Institutionen, Organisationen, Beratungsstellen, Kinder- oder Altenbetreuungseinrichtungen entsprechend, wurde im Herbst 1990 das der Wiener Jugendleiterschule übergeordnete „Institut für Freizeitpädagogik“ geschaffen, über das in näherer Zukunft versucht werden wird, aktuellen Erfordernissen und Trends im Freizeitbetriebsbereich auch über den von der Wiener Jugendleiterschule direkt angesprochenen Personenkreis hinausgehend nachzukommen.

Sportaktionen: Bei einer Meinungsumfrage unter Jugendlichen wurde festgestellt, daß Sportprogramme in der Freizeitgestaltung eine besondere Priorität haben. Das Referat war daher im Jahr 1990 bemüht, vor allem bei Aktionen in den Ferienzeiträumen vermehrt Sportangebote der MA 51 zu propagieren. Die im Rahmen der diversen Programme angebotenen Sportaktionen (wie z. B. „Sportplatz der offenen Tür“ oder die Winteraktionen) sollen den Gedanken des Breitensports überhaupt fördern und dem Bewegungsmangel in der Großstadt entgegenwirken. Der über den Verein „Wiener Jugendkreis“ betriebene Ausrüstungsverleih im „Wiener Skistall“ erleichtert zudem weiten Bevölkerungsschichten die Teilnahme an Wintersportaktivitäten.

Jungbürgerveranstaltungen: Jenen jungen Wienerinnen und Wienern, die im Jahr 1990 ihre Volljährigkeit und damit auch ihre politische Mündigkeit erreicht haben, gratulierte der Bürgermeister der Stadt Wien mit dem „Jungbürgerbrief“ zu diesem Anlaß und übermittelte als Geschenk ein „Jungbürgerbuch“, wofür wieder die „Stadtchronik Wien“ Verwendung fand. Die 15.477 Jungbürger des Geburtsjahrganges 1971 wurden zur Teilnahme an einer von insgesamt fünf zur Wahl stehenden Veranstaltungen, darunter das Musical „Phantom der Oper“ von Andrew Lloyd Webber im Theater an der Wien, ein Jungbürgerball im Wiener Rathaus, Popkonzerte mit STS oder Herbert Grönemeyer & Band in der Wiener Stadthalle und Orchesterkonzerte mit den Wiener Symphonikern oder dem RTL-Orchester Luxembourg, eingeladen. Durch das vielen Interessen entsprechende, breitgefächerte Veranstaltungsangebot konnte wieder eine hohe Akzeptanz erreicht werden. Mit 18.179 Teilnehmern lag der Beteiligungsprozentsatz der jungen Wienerinnen und Wiener an dieser traditionsreichen Veranstaltungsreihe des Landesjugendreferates in etwa derselben Höhe wie in den Vorjahren.

Förderungen: Auch 1990 ersuchten wieder zahlreiche Wiener Organisationen, Institutionen und Vereinigungen um Unterstützung für ihre jugendorientierten Veranstaltungen. Auf Grund der Anträge der Abteilung gewährte die Stadt Wien 1990 für die im Bereich der außerschulischen Jugendbildung und -betreuung tätigen Vereine Subventionen in der Höhe von 129,333.000 S. Mehr als die Hälfte dieser Förderungsmittel erging an den für die Führung und den Betrieb der bestehenden kommunalen Jugendzentren verantwortlichen Verein „Jugendzentren der Stadt Wien“. Mit den zur Verfügung gestellten Subventionen (Gesamthöhe: 70,456.000 S) wurde die kontinuierliche Weiterführung aller bestehenden Jugendzentren, des Klubs „Bassena“ und der sonstigen Projekte ermöglicht. Die für Sanierungs- und Objekterhaltungsmaßnahmen gewidmeten Förderungsmittel dienten verschiedenen Adaptierungs- und Umbauarbeiten in den Jugendzentren Grünwaldgasse, Am Schöpfwerk, Großfeldsiedlung, Alt Erlaa, Ottakringer Straße und Hoefftgasse. Das Veranstaltungszentrum „Fritz“ in der Brigittenau betrieb 1990 als erstes Wiener „Rockhaus“ bereits der eigenständige Verein Österreichischer Musikförderer (VÖM). Dem Verein „Wiener Jugendkreis“ wurden 1990 zur finanziellen Abwicklung und organisatorischen Unterstützung der vom Landesjugendreferat mitorganisierten Aktionen, Veranstaltungen und sonstigen Vorhaben Förderungsmittel in der Gesamthöhe von 42,341.000 S zuerkannt. Damit war es dem Verein unter anderem möglich, alle in diesem Bericht genannten Aktivitäten im vorgesehenen Umfang zu verwirklichen. Die Arbeit der im Bundesjugendring vertretenen Wiener Jugendorganisationen und der Wiener Freiheitlichen Jugend, denen in dieser Zeit der Zunahme von konsumorientierten Freizeitgestaltungsmöglichkeiten vermehrte Bedeutung zukommt, wurde mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von 4,400.000 S (Basisförderung) unterstützt. Für sonstige Jugendklubs und Jugendzentren anderer Träger-

organisationen, darunter z. B. das Zentrum „Aichholzgasse“ oder der Klub „Alpha“, standen Subventionen in der Höhe von 2,900.000 S zur Verfügung. Dadurch konnte auch die Vielfalt der Jugendbetreuungsangebote nichtkommunaler Vereinigung im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden.

Einen besonderen Schwerpunkt stellten weiters die Internationalen Jugendkontaktprojekte dar, für die ein Förderungsbetrag im Ausmaß von 1,575.000 S genehmigt wurde. Durch die Bereitstellung dieser Mittel konnten eine internationale Lagerveranstaltung der Pfadfinder bei Laxenburg, ein internationales Großlager der Sozialistischen Jugend Wien im Zusammenwirken mit einer ungarischen Schwesterorganisation (Lager Donauinsel/Margareteninsel Budapest) ermöglicht werden. Für Jugendgruppen im Bereich der Alternativszene („Zentrum Spittelberg“ – Amerlinghaus, „Forum Wien-Arena“, „Rosa-Lila-Tip“ usw.) wurden Subventionen in der Gesamthöhe von 4,762.000 S beantragt. Die vielfältigen Aktivitäten zur Förderung des musikalischen Verständnisses der Wiener Jugend, die durch Vereinigungen wie den „Verein der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien“ oder den „Verein für vorschulische und weiterführende Musikausbildung“ umgesetzt werden, konnten 1990 durch die Gewährung von Subventionen in der Höhe von 2,306.000 S im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden. Sachunterstützungen in verschiedener Form (z. B. Pokale, Ehrenpreise und ähnliches) wurden darum ansuchenden Organisationen über den Verein „Wiener Jugendkreis“ für jugendorientierte Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Subventionen an andere im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendbetreuung tätige Vereine und Gruppen wie die Wiener Kindergalerie „Lalibela“ oder Gruppierungen mit soziokulturellen Zielsetzungen (Verein „Das Ziel“ u. a. m.) ergänzten den Förderungsmaßnahmenkatalog 1990 des Landesjugendreferates Wien.

Im Jahr 1990 war bei den Wiener Städtischen Büchereien ein weiterer Anstieg der Lesefrequenz zu verzeichnen: die Entlehnungen sind von 4,150.871 auf 4,204.136 (+1,27 Prozent) gestiegen. Kinder haben 1,560.366 (+1,88 Prozent), Jugendliche 649.950 (+0,12 Prozent) und Erwachsene 1,993.820 (+1,27 Prozent) Medien entlehnt. Die Einnahmen aus der Entlehn- und Einschreibgebühr sowie aus der Mahn-(Versäumnis-)Gebühr betragen rund 5,580.000 S.

Im Jahre 1990 wurde die Zweigstelle in 22, Siegesplatz 7, in ein größeres Lokal im selben Haus übersiedelt und mit neuem Mobiliar ausgestattet. In der Zweigstelle in 20, Leystraße 53, begann eine bauliche Renovierung; mit der Fertigstellung ist 1991 zu rechnen. Das Bücherbusdepot mußte der EXPO-Planung weichen und wurde in ein Nebengebäude des Austria Centers übersiedelt. Bei dieser Gelegenheit erfolgte gleich eine Ergänzung des Mobiliars. Für vier Zweigstellen wurden rund 30 Laufmeter Regale angekauft, für EDV-Büchereien sechs Ausweiseinschweißgeräte und für weitere Zweigstellen zwanzig Microfichelesegeräte zur Information der Leser über die Bestände der Wiener Städtischen Büchereien. Außerdem wurden 5 Cassettenrecorder, 2 Diaprojektoren und 4 CD-Player beschafft. Als Ersatz für einen nicht mehr betriebsfähigen 19 Jahre alten Bücherbus wurde ein neues Fahrzeug angeschafft. Die Buchankaufsmittel konnten im Vergleich zum Jahr 1989 um rund 902.000 S gesteigert werden (einschließlich der Bundessubvention und der Sondermittel der Abteilung, die für den Ankauf von Lexika und anderen Nachschlagewerken gewidmet waren). Zusätzliche Mittel wurden für den Ankauf von Tonmedien und Inventargegenständen verwendet.

Die Musiklehranstalten der Stadt Wien – Konservatorium, 17 Bezirksmusikschulen und die Kindersingschule, in einem organisatorischen, ineinandergreifenden Aufbau verbunden – konnten auch 1990 ihre Stellung innerhalb der Kultur- und Bildungsszene behaupten, festigen und weiter ausbauen und wurden so ihrem musikerzieherischen Auftrag voll gerecht. Ein Grundproblem des Konservatoriums ist die prekäre Raumsituation, zu deren Abhilfe bzw. Minderung nunmehr der Dachboden ausgebaut wird, wobei sechs neue Unterrichtsräume geschaffen werden können. Die Bauarbeiten haben im Herbst 1990 begonnen und werden rund 15 Monate dauern, wobei neben dem Neuausbau auch die bereits bestehenden Räume des Dachbodens adaptiert werden. Ebenfalls im Herbst wurde die Adaptierung des Saals der Musikschule Donaustadt in Angriff genommen.

Die Schülerbewegung ergab im Schuljahr 1989/90 folgendes Bild: Konservatorium: 1.650 (+32) Studierende (nach Fächern), davon 365 (+10) Ausländer aus 41 Staaten. An den Musikschulen wurden 4.373 (+38) Schüler unterrichtet, an der Kindersingschule 3.465 (–228). Die Gesamtschülerzahl der Musiklehranstalten betrug somit 9.488 (–158). Am Konservatorium wurden 85 Diplom- und staatliche Lehrbefähigungsprüfungen erfolgreich abgelegt.

Wie jedes Jahr fanden auch 1990 zahlreiche Aufführungen der Musiklehranstalten in den traditionellen Konzertsälen Wiens statt, wobei stellvertretend für alle das Chor- und Orchesterkonzert des Konservatoriums im Festsaal des Wiener Rathauses unter der Leitung des Direktors Prof. Gerhard Track zu erwähnen ist. Das Konzertorchester zeigte außerdem erfreuliche Aktivitäten bei der Bestreitung der Aufführungen der Opernklasse des Konservatoriums im Theater AKZENT sowie bei einer Tournee durch Niederösterreich. In Zusammenarbeit mit dem „Verein der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien“ gastierte das Konzertorchester im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Musik hören – Musik verstehen“. Ein sehr wesentlicher Bestandteil der Ausbildungsprogramme sind die öffentlichen Auftritte vor Publikum, in vielen Fällen Klassen- und Übungsabende. Das Veranstaltungsreferat des Konservatoriums hat 1990 rund 240 Veranstaltungen organisiert und durchgeführt, davon 12 Großveranstaltungen außer Haus, darunter auch das „Festliche Singen“ der Kindersingschule sowie zwei Konzerte der Musikschulen. Unterrichtsräume und Veranstaltungssäle des Konservatoriums standen schließlich wie schon bisher nach Maßgabe der jeweiligen Erfordernisse für Fremdvermietungen zur Verfügung, unter anderem im Sommer für die Wiener Meisterkurse sowie für diverse Konzerte und Tanzaufführungen.

Die Modeschule der Stadt Wien hat im Jahr 1990 wieder spezielle Aktionen gesetzt, die ihren ausgezeichneten Ruf weiter festigen bzw. ausbauen konnten. An besonderen Aktivitäten auf dem Veranstaltungssektor sind anzuführen: Für zwei Hetzendorfer Absolventinnen war eine Modeschau im Februar, die gemeinsam mit dem Institut organisiert wurde, der Start in ihre Berufslaufbahn in der Sparte „Modedesign“. Diese Veranstaltung sowie die traditionelle Sommermodeschau im Schloßpark, 1990 unter dem Motto „Grenzenlos Mode“, und die Kreppapier-Revue der zweiten Klassen mit dem Titel „Begeistert“ verliefen sehr erfolgreich. An der Modemesse „Offline“ in Wien war die Lehranstalt durch zwei Schülerinnen der Fachabteilung für Modeentwurf und Damenkleidermachen vertreten. Das Ansehen der Schule in der Fachwelt konnte bei zahlreichen Entwurfsaufträgen und Ideenwettbewerben in- und ausländischer Firmen bzw. Modeinstitutionen neuerlich bestätigt werden. Arbeitsaufträge von den Firmen Bayer Austria (Strickmodelle), Internationales Wollsekretariat (Strickmodelle), Triumph (Bademode), Giovanni Crespi (Internationaler Schulwettbewerb für Kunststoffbekleidung und Accessoires), Austria Nova (Nachwuchswettbewerb für angehende Modeschulabsolventen), Reebok-Sportschuhe (Kunst und Schuh), Palmers (Herrenhemdenentwurfswettbewerb) brachten der Schule große Anerkennung in der internationalen Modewirtschaft ein.

Medienpräsenz war durch einen Beitrag der Fachabteilung für Modell-Modisterei zum Thema „Hut“ und der Fachabteilung für Strick- und Wirkmode zum Thema „Strick- und Walkmode“ im ORF gegeben. Vorträge und Seminare über Themen wie z. B. unter anderem „Steuerrecht“, „Marketing im Bereich der Mode“, „Mietrecht“ haben den Schülern der Abschlussklassen zusätzliche Kenntnisse für ihren Berufseinstieg vermittelt.

Im Hinblick auf die von der Schulbehörde geforderten Ausbildungsziele kam der Modernisierung bzw. Erweiterung der technischen Ausstattung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten ein besonderes Augenmerk zu. Für die Klassen der Fachabteilung für Modeentwurf und Damenkleidermachen wurden unter anderem Spezialnähmaschinen, eine Bügelanlage und ein elektronisches Schnittzeichensystem mit vier Arbeitsplätzen angeschafft. Mit der Einrichtung von zwei weiteren graphischen Arbeitsplätzen in der Fachabteilung für Strick- und Wirkmode konnte das Projekt „Musteraufbereitung mittels EDV“ erfolgreich abgeschlossen werden. In der Schulkanzlei wurde ein Personalcomputer installiert, in der Fachabteilung für Textilentwurf und -druck zur raschen Umsetzung der Textilentwürfe auf ein bestimmtes Format eine Reprokamera aufgestellt und für die Betreuung des Schloßparkes Hetzendorf ein Traktor mit Anhängern (einschließlich verschiedener Rasenbearbeitungsgeräte) angekauft.

Für die von den MA 26, 32 und 34 in Auftrag gegebenen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sind 2.327.270,62 S aufgewendet worden. Damit wurden unter anderem die Räume der Materialkanzlei und des Materiallagers neu adaptiert sowie der Maschinenraum der Fachabteilung für Strick- und Wirkmode erweitert, so daß hier eine Zentralstelle für die Musteraufbereitung mittels EDV eingerichtet werden konnte. Ferner erfolgten die Ausgestaltung zweier Räume für eine Aufnahme von Geräten zur computergesteuerten Erstellung von Modellschnitten und im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt die Restaurierung des „ständigen“ Ausstellungsraumes, in dem die Schüler ihre Arbeiten präsentieren können.

Das Lehrkollegium der Modeschule umfaßte 39 Personen; davon waren 21 Lehrer voll- und 18 teilbeschäftigt. Der Stand des Verwaltungspersonales betrug 15 Personen. Die Schülerzahlen lauteten für Jänner 1990: 161 Schüler, für Dezember 1990: 160 Schüler.

Das Aufgabengebiet der Landesbildstelle Wien umfaßt unter anderem den Einkauf und den Verleih audiovisueller Medien und Geräte für die Wiener Pflichtschulen sowie für den gesamten Magistrat der Stadt Wien. Neben diesem Betreuungsbereich produziert die Landesbildstelle in Eigenregie Diareihen und 16-mm-Schulfilme sowie in Koproduktion mit anderen Magistratsabteilungen diverse Dokumentationsfilme. 1990 wurden folgende wesentliche Faktoren einer modernen Medienverwaltung bzw. -produktion eingeführt:

- Es wurde ein Videoverleih in der Landesbildstelle und den drei Außenstellen eingerichtet. So stehen nunmehr über 1.000 Videos für den Unterrichtseinsatz zur Verfügung, wobei der Bestand laufend erweitert bzw. ergänzt wird.
- Die Einstellung der EDV-unterstützten Medienverwaltung ermöglicht es, auf einzelne Verleihdaten, Verleihangebote und Einsatzgebiete von Filmen und Videos rascher zugreifen zu können. Damit wird in Zukunft eine effizientere Betreuung und Beratung der Lehrpersonen bei der Medienauswahl gewährleistet. Ferner wurde eine Videoausrüstung einschließlich Schnittplatz angeschafft, wobei diese für Eigenproduktionen vorgesehen ist, aber auch eine entsprechende Schulung der AV-Kustoden in der Handhabung dieser modernen Medientechnologie ermöglicht. Das Kursprogramm der Landesbildstelle wird demgemäß (abgesehen von den bereits angebotenen Einschulungskursen auf AV-Projektoren) um Angebote erweitert, die Lehrpersonen theoretische und praktische Kenntnisse im Videobereich vermitteln sollen.

Den Schwerpunkt der Eigenproduktionen auf dem Filmsektor stellt ein Werk über den akademischen Maler Prof. Anton Lehmden, einen Vertreter der Wiener Schule des Phantastischen Realismus, dar. In diesem Film erklärt der Künstler, welche Gedanken, Ereignisse, Lebensräume und Menschen sein Werk beeinflusst haben. An Hand von Interpretationshilfen (z. B. Gegenüberstellung von Realaufnahmen zu den Bildern des Malers) wird gezeigt, wie der Maler diese Erlebnisse in seinen Bildern verarbeitet und welche gestalterischen Mittel er diesbezüglich einsetzt. Dadurch soll vor allem das Interesse für die bildende Kunst und den Besuch von Ausstellungen und Museen geweckt

werden. Für das Mozartjahr 1991 wurden weiters in Koproduktion mit den Landesbildstellen Oberösterreich und Niederösterreich sowohl ein Film als auch eine Diaserie erstellt. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der MA 38 hinsichtlich der Dokumentation über den Bau der U 3 und der U 6 wurde fortgesetzt, wobei der Film über die U 3 noch vor der Eröffnung der Linie verfügbar sein wird. Mit der MA 30 werden Filmproduktionen zu den Themen „Rechter Hauptsammelkanal“, „Kanalbetrieb“ und „Pumpwerk Kaiserebersdorf“ angefertigt. Eine Diaserie mit dem Thema „Die Bundeshauptstadt Wien“, für die erstmals zur besseren Veranschaulichung Luftaufnahmen durchgeführt wurden, konnte bereits abgeschlossen werden; sie wird allen österreichischen Pflichtschulen angeboten. Weiters wurde eine Bezirksdiaserie für den 15. Bezirk produziert und den Pflichtschulen dieses Bezirkes im Rahmen einer Präsentation zur Verfügung gestellt. Die nötige Aktualisierung der Bezirksdiareihen erfolgte mit der Bearbeitung des 11. und 19. Bezirkes. Angefertigt wurde ferner eine Diareihe über den Stadtwanderweg Nr. 4. Sämtliche Fotoaufträge und Dokumentationen konnten von den Fotografen der Landesbildstelle im gewünschten Umfang durchgeführt werden. Hervorzuheben sind dabei die Bilder über die Begrüßungsfeierlichkeiten für Altbundeskanzler Dr. Bruno Kreisky sowie die Aufnahmen zur städtebaulichen Entwicklung im Zusammenhang mit der „EXPO 95“. Schließlich konnten die Wartezeiten im Reparatur- und Servicedienst für audiovisuelle Geräte durch organisatorische Maßnahmen für dringende Fälle erheblich verkürzt werden (Busdienst, Service vor Ort).

Städtische Schulverwaltung

Im Schuljahr 1989/90 wurden 355 öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen mit 3.547 Klassen und 76.526 Schülern geführt, und zwar 211 Volksschulen (2.230 Klassen und 48.218 Schüler), 95 Hauptschulen (907 Klassen und 22.003 Schüler), 37 Sonderschulen (333 Klassen und 4.091 Schüler) und 12 Polytechnische Lehrgänge (77 Klassen und 2.214 Schüler). In den Volksschulen betrug die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse 21,6, in den Hauptschulen 24,3, in den Sonderschulen 12,3 und in den Polytechnischen Lehrgängen 28,7.

Am 31. Dezember 1990 befanden sich 319 Gebäude in Verwaltung der Abteilung, und zwar 299 Gebäude, die Zwecken der allgemeinbildenden Pflichtschulen dienen, 16 Gebäude, die verschiedenen Zwecken dienen (unter anderem allgemeinbildende höhere Schulen, Bundesfachschulen, Polizei) sowie 4 Gebäude, die dem Bund für Schulzwecke überlassen wurden (Widmungsgebäude). In 11 teils städtischen, teils privaten Gebäuden wurden Räume für Zwecke der allgemeinbildenden Pflichtschulen gemietet.

Im Jahre 1990 wurden für Erhaltungs- und Bauarbeiten rund 91 Millionen Schilling aufgewendet, unter anderem für eine 13klassige Volksschule in 10, Wienerberggründe, einen Turnsaalzubau in 13, Hietzinger Hauptstraße 166–168, eine 8klassige Ganztagschule in 18, Köhlergasse, und für einen Schulerweiterungsbau mit 8 Klassen in 22, Eßlinger Hauptstraße. Für den 15klassigen Volksschulneubau in 12, Rohrwassergasse, wurden Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten geleistet, in 4 Schulgebäuden die veralteten Heizungen umgebaut bzw. diese Schulen an die Fernwärme angeschlossen.

Die Instandsetzung der Schulgebäude erfolgte auch 1990 im Rahmen der Dezentralisierung über Bezirksbudgets. In Summe wurden von den Bezirken für Instandsetzungsarbeiten und laufende Erhaltungsarbeiten 220 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. So wurden 43 Schulen modernisiert, in 32 Schulen die Dächer instand gesetzt, in 31 die Fassaden, in 56 die Fenster, in 9 die Turnsäle, in 5 die Fußböden, in 3 die Spielplätze und in 19 die WC-Anlagen.

Die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungsgegenständen, Büchern und Lehrmitteln usw. erforderte erhebliche Mittel. Angeschafft wurden 220 Buchwandtafeln, 300 Kästen, 1.500 Schülertische, 3.000 Schülersessel, 170 Lehrzimmertische, 480 Lehrersessel. Diese Möbel waren unter anderem für 95 Klassenzimmer, 5 Musikzimmer, 2 Werkstätten und 2 Schulküchen bestimmt. Für neue Möbel wurden insgesamt 7.886.000 S, für Möbelinstandsetzung und -ergänzungen sowie Lehrmittel- und Geräte Reparaturen 17.509.000 S ausgegeben. Der Aufwand an Verbrauchsmaterialien, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, betrug 32.178.000 S. Im einzelnen wurden für Schreib- und Zeichenrequisiten, darunter 2.970.000 verschiedene Hefte, 3.600.000 Zeichenblätter, 55.000 Bleistifte und 30.000 Farbstifte, 15.254.000 S, für Mädchenhandarbeitsmaterial, darunter 57.000 Meter Stoffe, 165.000 Strähne Strick- und Häkelgarne, sowie für Material für technisches Werken 7.680.000 S bezahlt. Der Aufwand für die Schulpauschalien betrug 9.244.000 S.

Für den Unterricht in EDV-Informatik wurden 1990 alle Hauptschulstandorte mit EDV-Geräten mit einem Kostenaufwand von 20.160.000 S ausgestattet.

Die Stadt Wien stellte den Schülern der 4. Haupt- und Sonderhauptschulklassen sowie den 4. Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen das Buch „Unser Wien ist anders“ mit 12.315 Exemplaren im Wert von 1.472.000 S zur Verfügung. Für Klassenlesestoffe, Gruppenlektüre sowie die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbücherei wurden 2.023.000 S aufgewendet.

Im Jahre 1990 wurden für die allgemeinbildenden Pflichtschulen Lehrmittel (Physik, Geographie, Biologie usw.), Werkzeuge, audiovisuelle Geräte und Musikinstrumente mit einem Kostenaufwand von 6.741.000 S angeschafft. Den Ganztagschulen wurde für die Führung der Hobbygruppen Bargeld in der Höhe von 596.000 S zur Verfügung gestellt.

Im Wiener Pflichtschulwesen wurden im Schuljahr 1989/90 verschiedene Schulversuche durchgeführt. In Anbetracht der relativ großen Anzahl und der verschiedenen Wertigkeit der einzelnen Versuchsvorhaben können an dieser Stelle nur die wesentlichsten Schulversuche eingehender dargestellt werden. Ziel der Mittelschule ist es, ein neues Schulmodell für den Bereich der 5. bis 8. Schulstufe zu erproben, wobei insbesondere eine Verbesserung der Chancengleichheit der Schüler angestrebt wird sowie das schulische Lernen lebenspraktischer, problemorientierter und verstärkt als selbständiges Handeln verstanden werden soll. Das Bildungsangebot ist für Knaben und Mädchen ident. Es findet grundsätzlich keine geschlechterspezifische Trennung in den Unterrichtsstunden statt. Lediglich in Leibesübung kann eine geschlechterspezifische Teilung erfolgen, wenn vom Standpunkt der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und der koedukativen Führung im Sinne des § 8 a Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes Einwände bestehen. Dieser Schulversuch wird in 10 Hauptschulen, und zwar in 11, Florian-Hedorfer-Straße 26, 13, Veitingergasse 9, 14, Hochsatzengasse 22–24, 16, Roterdstraße 1, 21, Adolf-Loos-Gasse 2, 22, Anton-Sattler-Gasse 93, 23, Anton-Baumgartner-Straße 119, Bendagasse 1–2, Dirmhirngasse 29 und Steingasse 25, sowie am Bundesrealgymnasium Anton-Krieger-Gasse 25, geführt.

Unter Ausnützung der in der Ganztagschule gegebenen günstigeren Möglichkeiten der Stundenplangestaltung werden in Verbindung mit einem sinnvollen Wechsel von Unterrichts-, Lern- und Übungszeit einerseits und Freizeit andererseits im Wege einer effektiven Lernorganisation Unterrichts- und Arbeitsformen entwickelt und eingesetzt, die insgesamt eine Verbesserung der gesamten schulischen Bildungsarbeit bewirken und zu einer Steigerung der Bildungserfolge führen. In der Ganztagschule werden bildungswirksame Phasen des weitgehend individualisierten Übens und Wiederholens soweit in die Unterrichtsarbeit einbezogen, daß sich schriftliche Hausübungen im herkömmlichen Sinne erübrigen. Eine tägliche Lern- und Übungsstunde gibt dem Schüler die Möglichkeit, individuell zu lernen und den erarbeiteten Lehrstoff unter der pädagogischen Leitung von Lehrern zu festigen. Ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot bietet den Schülern die Möglichkeit, die Freizeit sinnvoll zu erleben. Dabei werden möglichst viele Bereiche der Persönlichkeit angesprochen und Gelegenheit zu Aktivitäten, schöpferischem Gestalten sowie zu gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung geboten. Der Schüler erhält dabei die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen. Die Schulzeit beginnt in der Regel um 8.00 Uhr und endet für Volksschüler um 15.30 Uhr, für Hauptschüler um 17.30 Uhr. Für Volksschüler besteht die Möglichkeit, in der Ganztagschule unter der Aufsicht von Lehrern bis 17.30 Uhr zu bleiben, sofern die Eltern dies wünschen. Der Samstag ist schulfrei. Unter Berücksichtigung der pädagogischen Gegebenheiten und Erfordernisse können lehrplanmäßige Unterrichtsstunden über den gesamten Schultag verteilt werden. Der Schulversuch wird an folgenden 14 öffentlichen Pflichtschulen durchgeführt, und zwar an 10 Volks- und 4 Hauptschulen mit insgesamt 141 Klassen und 3.700 Schülern. Es sind dies die Volksschulen in 2, Aspernallee 5, 7, Zieglergasse 21, 10, Carl-Prohaska-Platz 1, 12, Am Schöpfwerk 27, 15, Reichsapfelgasse 30, 18, Köhlergasse 9, 20, Spielmannsgasse 1/II, 21, Irenäusgasse 2, und Dopschstraße 25, sowie in 23, Wohnpark Alt-Erlaa/I, weiters die Hauptschulen in 11, Hasenleitengasse 7–9, 14, Hochsatzengasse 22–24, 16, Roterdstraße 1, und 22, Anton-Sattler-Gasse 93.

Um einem oft geäußerten Wunsch, vor allem berufstätiger Eltern, nach einer Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder in der Hauptschule zu entsprechen, wurde das Modell „Offene Schule“ an 10 Standorten eingeführt. Dieses Modell bietet innerhalb des Regelschulwesens die Möglichkeit, Schüler im Interesse der Familien optimal zu betreuen. Neben den Ganztagschulen und den Tagesheimen wird damit eine weitere Form der Betreuung angeboten. Im Rahmen dieses Modells ist ein integrativer Einsatz von Lehrern und Erziehern vorgesehen. Zu den Aufgaben der Lehrer gehören der Unterricht im Bereich der Pflicht- und Freigegegenstände, ein umfassendes Angebot an unverbindlichen Übungen sowie der Förderunterricht. Die Erzieher stehen für die Vorbereitung des Mittagessens, die Aufsicht während der Mittagspause, die Gestaltung der gelenkten Freizeit (Spielstunden) und die Aufsicht der ungelenkten Freizeit zur Verfügung. Von den Eltern wird ein Kostenbeitrag von rund 56 S pro Tag eingehoben. Ab 1. Jänner 1991 wird dieses Modell mit Zustimmung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst in einen Schulversuch „Offene Schule“ umgewandelt. Dies bedeutet, daß der Erzieher wegfällt und deren Aufgaben der Lehrer übernimmt. Der Elternbeitrag beschränkt sich auf die Verpflegskosten, wobei auch Ermäßigungen bzw. Freiplätze (nach einer Sozialstaffel) in Anspruch genommen werden können.

An etwa 100 Volksschulen wurde eine Frühaufsicht eingerichtet, damit die Kinder auch schon vor 7.45 Uhr zur Schule gebracht werden können, ohne daß sie den Gefahren von Verkehr und Witterung ausgesetzt sind. Im Rahmen der Frühaufsicht werden die Kinder von 7.15 bis 7.45 Uhr von Lehrern beaufsichtigt. An 22 Hauptschulen wurde eine Mittagsaufsicht eingerichtet, in deren Rahmen die Schüler an den Schulen ein Mittagessen unter Aufsicht von Lehrern und Erziehern einnehmen und somit die Zeit bis zu einem allfälligen Nachmittagsunterricht überbrücken können.

Der Schulversuch Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder jugoslawischer Gastarbeiter verfolgt das Ziel, im Wege eines zusätzlichen Unterrichtsangebotes die muttersprachliche Bildung der Kinder soweit zu fördern, daß im Falle einer Rückkehr nach Jugoslawien die Integration dieser Kinder in jugoslawischen Schulen ohne nennenswerte Schwierigkeiten und ohne die Ablegung von besonderen Prüfungen gewährleistet ist. Der Schulversuch umfaßt daher für Schüler aller Schulstufen einen muttersprachlichen Unterrichtsbereich sowie einen heimatkundlichen und einen geographisch-geschichtlichen Unterricht. Der Unterricht erfolgt nach einem

österreichischen Lehrplan, der auf der Grundlage eines jugoslawischen Lehrprogrammes vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erlassen wurde. Die erforderlichen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel werden durch die jugoslawische Unterrichtsverwaltung kostenlos beigestellt. Der Unterricht wird in der Regel von jugoslawischen Lehrern erteilt, die jedoch der österreichischen Schulaufsicht unterstehen und für jeweils ein Schuljahr als Sondervertragslehrer angestellt werden.

Der Schulversuch Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder türkischer Gastarbeiter verfolgt das gleiche Ziel wie der für die jugoslawischen Gastarbeiterkinder. Er umfaßt für Schüler aller Schulstufen einen Unterricht in türkischer Sprache und Sozialkunde (türkische Geschichte, türkische Geographie und Staatsbürgerkunde) sowie Religions- und Moralunterricht. Der Religionsunterricht wird in der 1. und 2. Schulstufe mit dem Sachunterricht verbunden und erst ab der 3. Schulstufe als herausgehobener Bereich des Sachunterrichtes geführt. Der Unterricht erfolgt nach gruppenspezifischen Lehrstoffverteilungen auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erlassenen Lehrplanes, dem ein von türkischer Seite zur Verfügung gestellter Lehrplan zugrunde liegt. Die erforderlichen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel werden vom türkischen nationalen Erziehungsministerium kostenlos zur Verfügung gestellt und nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst an die Schulen geliefert. Die unterrichtsbegleitenden Kurse werden im Ausmaß von drei Wochenstunden für jeweils 7 bis 15, in der Regel 10 bis 12 Schüler eingerichtet.

Analog den Schulversuchen für Kinder jugoslawischer und türkischer Gastarbeiter wird im Schulversuch Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder polnischer Gastarbeiter die Gelegenheit geboten, die Muttersprache zu pflegen und Kenntnisse über die Heimat zu erwerben, um im Falle der Rückkehr die berufliche Ausbildung ohne Schwierigkeiten fortsetzen oder absolvieren zu können. Der Schulversuch umfaßt für Schüler aller Schulstufen einen Unterricht in polnischer Sprache und Sozialkunde (polnische Geschichte, polnische Geographie und Staatsbürgerkunde). Der Unterricht erfolgt nach gruppenspezifischen Lehrstoffverteilungen auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu erlassenden Lehrplans, dem ein von polnischer Seite zur Verfügung gestellter Lehrplan zugrunde liegt. Die erforderlichen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel werden vom polnischen nationalen Erziehungsministerium kostenlos zur Verfügung gestellt und nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst an die Schulen geliefert. Die unterrichtsbegleitenden Kurse werden im Ausmaß von drei Wochenstunden für jeweils 7 bis 15, in der Regel 10 bis 12 Schüler eingerichtet.

Die beträchtliche Zahl von ausländischen Arbeitnehmern führte auch zu einem starken Anstieg der Zahl der schulpflichtigen Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache. Um diesen Kindern zum raschen Erwerb einer besseren Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache zu verhelfen und dadurch ihre Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft zu fördern, wurden Integrative Maßnahmen zur Betreuung ausländischer Kinder eingerichtet. Zu ihnen gehören zunächst die sprachlichen Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache. Den an den einzelnen Schulstandorten gegebenen Erfordernissen entsprechend, werden sprachliche Förderkurse eingerichtet, in denen im Wege der direkten Methode die Schüler zunächst einmal im Hinblick auf das Verstehen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie auf das eigene freie Sprechen gefördert werden. Es handelt sich dabei um ein unterrichtsbegleitendes Sprachtraining in kleinen Gruppen von 8–12 Schülern im Ausmaß von zwei Wochenstunden mit flexiblem Kursbeginn und flexibler Kursdauer.

Beim Projekt „Begleitlehrer“ werden an Schulen mit einer größeren Anzahl Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache neben den Klassenlehrern Begleitlehrer eingesetzt, um diesen Schülern die elementaren Kenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln. Zielgruppen sind daher Kinder, die auf Grund von Sprachschwierigkeiten dem Unterricht in der Regelklasse kaum oder nur erschwert folgen können.

An Schulen mit besonders vielen Ausländerkindern, von denen manche überhaupt keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben, wird das Projekt „Integrative Ausländerkinderbetreuung“ erprobt. Dieser Schulversuch stellt ein Intensivmodell dar, in dem durch den Einsatz zweier Lehrer (Klassenlehrer und Begleitlehrer) im Rahmen des Klassenunterrichtes sich mehr Möglichkeiten ergeben, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder Rücksicht zu nehmen. Ziel der mit Schuljahr 1990/91 eingeführten Zusatzmaßnahme „Betreuung von Seiteneinsteigern an Hauptschulen“ ist es, Schülern, die sich erst kurze Zeit in Österreich aufhalten und daher der Unterrichtssprache nicht oder kaum mächtig sind, auf dem Wege intensiven sprachlichen Lernens zu möglichst raschem Spracherwerb zu verhelfen. Hiefür können an Hauptschulen schulstufenübergreifende Kurse im Ausmaß von 12 bis 18 Stunden pro Woche eingerichtet werden, wobei 12 Stunden ausschließlich für das sprachliche Lernen vorgesehen sind und für Schüler, die sich im letzten oder vorletzten Jahr der Erfüllung ihrer Schulpflicht befinden, weitere sechs Stunden berufslaufbahnorientierte Förderung angesetzt werden. Im Kurs wird nach einem vom Pädagogischen Institut der Stadt Wien erarbeiteten Lehrgang unterrichtet, der modularartig aufgebaut ist und somit auch einen Kurszugang während des Schuljahres ermöglicht. Der Besuch des Kurses kann höchstens auf die Dauer eines Schuljahres vorgesehen werden.

Ziel des Schulversuches Fachintegratives Lernen am Polytechnischen Lehrgang ist die Ausarbeitung und Erprobung eines Modells für Schüler der 9. Schulstufe im Hinblick auf eine bessere Orientierung innerhalb verschiedener Berufsfelder. Eine Überleitung aus dem Bereich der Mittelstufe zu einer berufsbezogenen Weiterbildung soll erreicht werden, ohne die Anliegen der Allgemeinbildung zu vernachlässigen. Den Schülern wird durch themenzentriertes, fächerübergreifendes Aufarbeiten der verschiedenen Inhalte die Möglichkeit für einen zusammenhängenden Wissenserwerb gegeben. Lernen soll somit nicht nur als schulischer Prozeß verstanden werden, sondern laufendes Erleben im Praxisbezug soll zu kompetenter Denk- und Handlungsfähigkeit führen. Durch persönliche Wahl eines der angebotenen Bereichsfelder wird die Möglichkeit zu intensiver Betreuung und Ausbildung grundlegender Fertigkeiten und Fähigkeiten geboten und die Aneignung umfassenden Grundwissens über den besonderen Arbeits- und Berufsbereich ermöglicht. In diesen Schulversuch wurde auch der im Schuljahr 1986/87 eingeführte Schulversuch „Informatik am Polytechnischen Lehrgang“ miteinbezogen. Computerunterstützter Unterricht soll dort, wo auch der reale Einsatz einsichtig wird, durchgeführt werden, grundlegende Basiskenntnisse vermitteln und eine kritische Haltung gegenüber der Weiterentwicklung und dem Einsatz technologischer Innovationen fördern.

Schließlich ist noch der Schulversuch Integrativer Hausunterricht im Rahmen der Heilstättenschule zu nennen. Schulpflichtige Wiener Kinder mit Tumoren und an Leukämie erkrankte Kinder — sie werden im Rahmen des Therapieverfahrens nur teilweise im Rahmen eines stationären Aufenthaltes behandelt, teilweise erfolgt die Betreuung zu Hause — sollen während des häuslichen Aufenthaltes im Rahmen der Gesamttherapie einen der Unterrichtsanteile an der Krankenanstalt vergleichbaren Unterricht erhalten. Der Unterricht erfolgt entweder in Form eines Einzelunterrichtes oder durch Zusammenfassen von zwei oder drei Schülern gleichen Krankheitsbildes in Form eines Hausunterrichtes. Die Zusammenfassung von zwei oder drei Patienten zu kleinen Lerngruppen setzt das Einverständnis der Eltern voraus. Der Hausunterricht schließt nahtlos an den Krankenhausunterricht an und ist Bestandteil der Betreuung im Rahmen der Heilstättenschule. Der Unterricht wird von speziell vorbereiteten Lehrern der Heilstättenschule erteilt.

Neben den Schulversuchen bilden die Fördermaßnahmen im Pflichtschulbereich einen weiteren wichtigen Aufgabenbereich der Abteilung. Seit Jahren wird im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen Wiens ein Integrationsprogramm für sehbehinderte Kinder durchgeführt, das eine effiziente Betreuung und die Förderung sehbehinderter Kinder innerhalb des Klassenverbandes der Normalschule sichern soll. Die Betreuung der Schüler richtet sich nach dem Maß der Behinderung, wird jedoch meist im Ausmaß von 1 bis 2 Stunden wöchentlich durchgeführt. Vom Sonderschullehrer wird vor allem die Kooperation mit dem Klassenlehrer und den Eltern des Kindes intensiviert.

Von der MA 15 wurden insgesamt 10.423 Schüler untersucht, von denen 4.633 als haltungsgefährdet erkannt wurden. In insgesamt rund 5.500 Kursstunden wurden 3.270 Schüler von 127 Lehrern in Haltungsturnkursen betreut. Diese Fördermaßnahme wurde im Schuljahr 1989/90 an 117 Volksschulen durchgeführt. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Haltungsturnkurse ausschließlich von Lehrern abgehalten, die einen entsprechenden Ausbildungslehrgang am Pädagogischen Institut der Stadt Wien nachweisen konnten. Die Eltern der Kinder zahlen einen Beitrag von 100 S pro Semester, die Kursleiter werden vom Landesjugendreferat entschädigt.

Seit dem Jahre 1921 werden sprachbehinderte Schüler, sofern sie keiner Sonderschule für sprachgestörte Kinder zugewiesen werden müssen, von Sprachheillehrern betreut. In einem dreijährigen Turnus werden alle Volksschulen und jährlich die Sonderschulen erfaßt, was garantiert, daß die Mehrheit der sprachgestörten Kinder betreut wird.

Die Betreuung legasthenischer Kinder erfolgt vorwiegend an Volksschulen, und zwar durch qualifizierte Lehrer mit Schwerpunktausbildung an einer Pädagogischen Akademie oder durch Lehrer, die den zweisemestrigen Kurs am Pädagogischen Institut der Stadt Wien absolviert haben. Durchgeführt werden diese Kurse im Rahmen der Lehrverpflichtung oder in Form von Mehrdienstleistungen. Zur Fortbildung der Betreuer fanden Seminare statt, bei denen fachliche sowie organisatorische Probleme erörtert wurden. Die Zahl der Materialien, die vom Schulerhalter zur Verfügung gestellt werden, konnte in den letzten Jahren wesentlich erweitert werden. Ausgewählt wurden sie vom Stadtschulrat für Wien in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst auf der Basis neuester Erkenntnisse der Legasthenieforschung.

Seit dem Schuljahr 1984/85 wird im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen Wiens ein Integrationsprogramm für hörbehinderte Kinder durchgeführt. Ziel dieses Vorhabens ist eine effiziente Betreuung und die Förderung hörbehinderter Kinder innerhalb des Klassenverbandes der Normalschule. Die Betreuung der Schüler erfolgt flexibel, dem Maß der Behinderung angepaßt, jedoch meist im Ausmaß von zwei Stunden wöchentlich. Vom Sonderschullehrer wird vor allem die Kooperation mit dem Klassenlehrer und den Eltern des Kindes intensiviert.

Seit dem Schuljahr 1985/86 wird im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen Wiens ein Integrationsprogramm für körperbehinderte Kinder durchgeführt. Ziel dieses Programmes ist eine effiziente Betreuung und die Förderung körperbehinderter Kinder innerhalb des Klassenverbandes der Normalschule. Die Betreuung der Schüler erfolgt flexibel, dem Maß der Behinderung angepaßt, jedoch mit der Höchstgrenze von 10 Stunden wöchentlich. Vom Sonderschullehrer wird die Kooperation mit dem Klassenlehrer und den Eltern des Kindes intensiviert, im Bedarfsfalle werden mit dem Kind therapeutische Übungen durchgeführt.

Die „Integrative Betreuung verhaltensauffälliger Schüler“ hat sich zur Aufgabe gestellt, Wege zu finden, um Verhaltensauffälligkeit abzubauen. Dabei kommt einer spezifischen Beratung in Verbindung mit verschiedenen Förderinstitutionen sowie sozialpädagogisch-therapeutisch orientierten Angeboten wesentliche Bedeutung zu. Der Beratungslehrer nimmt innerhalb eines Bezirkes eine wesentliche Mittlerfunktion zwischen Bezirksjugendamt, Schulpsychologen, Schulärzten, Erziehungsberatungsstellen, Kliniken, Elternhaus und Schule ein. In diesen Gesprächen wird ein Betreuungsplan erstellt, der sich nach den jeweiligen Erfordernissen und Möglichkeiten richtet. Im Hinblick darauf, daß eine erziehungswirksame Veränderung der Umweltgegebenheiten des Schülers erzielt werden soll, muß das Programm alle beteiligten Personen und Institutionen erfassen. Die Betreuung der Kinder ist individuell, allerdings findet mindestens einmal pro Woche eine Kontaktaufnahme statt. Zusätzlich sind noch Förderklassen eingerichtet, die, bedingt durch die niedrigen Schülerzahlen (Durchschnitt sechs Schüler pro Klasse), ein intensives Eingehen auf die psychische Situation der Schülerpersönlichkeit mit der Zielsetzung einer baldigen Rückführung in die Stammklasse erlauben.

Das Projekt Psychagogische Betreuung an Pflichtschulen dient der Behandlung schulschwieriger Kinder, das sind Schüler mit Lernstörungen, Leistungsstörungen und Teilleistungsstörungen sowie Verhaltensauffälligkeiten. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendneuro-psychiatrie entwickelt und in vielen Bezirken durchgeführt. Lehrer mit mindestens vierjähriger Unterrichtspraxis erhalten an der Universitätsklinik eine zweijährige Ausbildung zum psychagogischen Betreuer. Die Ausbildung garantiert ein tiefenpsychologisches und entwicklungspsychologisches Verständnis, nicht nur tiefenpsychologische Kenntnisse, weiters diagnostische Zuordnung und therapeutische Kenntnisse, sie vermittelt Techniken zur Einzelfallhilfe, aber auch die Beherrschung der Kriseninterventionstechniken und der assistierten Problemkonfrontation bei Kindern, Eltern und Lehrern. Nicht zuletzt garantiert die Ausbildung Kenntnisse der Arbeitstechniken der Verhaltensmodifikation, der funktionell-therapeutischen Übungen, der Gruppentherapie sowie Kenntnisse der herkömmlichen Beratungstechniken und der fallbegleitenden Führung.

Der psychagogische Betreuer, der einer Pflichtschule zugeteilt wird, beschäftigt sich ausschließlich mit der Betreuung verhaltensauffälliger Schüler einer Schule oder eines Schulblockes, er führt regelmäßige Beratungsgespräche mit Eltern, Lehrern sowie anderen, mit den Kindern befaßten Personen und arbeitet mit den betroffenen Institutionen, etwa Jugendamt, zusammen. Das Ziel dieser Arbeit ist es, Schwierigkeiten und deren Ursachen bei den Kindern möglichst rasch zu erkennen, geeignete Maßnahmen für ihren Abbau einzuleiten bzw. durch die Betreuung die Probleme schulschwieriger Kinder abzubauen. Die Betreuung erfolgt während der Unterrichtszeit, und zwar ein bis zwei Stunden pro Woche einzeln und/oder in einer Kleingruppe. Sie umfaßt insbesondere Aspekte der Gesprächs-, Spiel-, Bewegungs- und Musiktherapie. Außerdem hilft der psychagogische Betreuer bei Entscheidungen, die die Situation des Kindes erleichtern oder verändern. Bei der Betreuung handelt es sich nicht um eine Beratungsfunktion, sondern um eine Einzelfallhilfe, die darauf abgestimmt ist, nicht in medizinische und/oder soziale Bereiche einzudringen, sondern bemüht ist, den gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag der Schule erfüllen zu helfen.

Durch das Projekt „Stützlehrer“ werden jene Kinder der ersten Volksschulklassen betreut, die im Leistungsbereich auffallende Schwächen bzw. Störungen zeigen und damit potentielle Kandidaten für Zurückstellungen, freiwillige Wiederholungen der ersten Schulstufe bzw. Überstellungen in die Allgemeine Sonderschule sind.

Insgesamt erwachsen der Stadt Wien im Jahre 1990 für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen Kosten von 3.561.540.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, der vom Bund zur Gänze der Stadt Wien refundiert wird.

Im Schuljahr 1989/90 wurden in 34 öffentlichen berufsbildenden Pflichtschulen 994 Klassen mit 24.896 Schülern geführt. Die Gesamtschülerzahl der Berufsschulen hängt nicht nur mit der Stärke der entsprechenden Geburtsjahrgänge, sondern auch mit der Arbeitsmarktlage zusammen. Die für den Bereich der Berufsschulen typischen, zumeist nicht vorhersehbaren Umschichtungen innerhalb der einzelnen Berufsparten, das Aussterben und die Entstehung neuer Berufe stellen die Stadtverwaltung bei der Schulraumvorsorge, insbesondere bei den Unterrichtsräumen für den praktischen Unterricht, vor große Schwierigkeiten. Die speziellen Raum- und Ausstattungserfordernisse der einzelnen Berufsparten stehen der erforderlichen Mobilität in der Raumverwendung manchmal entgegen oder bedingen zumindest größere Kosten bei den notwendigen Umwidmungen.

Der Unterricht an den 34 Wiener Berufsschulen, die in 18 Schulgebäuden untergebracht sind, wird im allgemeinen ganzjährig geführt; an gewerblichen Berufsschulen in der Regel jeweils mit einem ganzen Tag in der Woche und an kaufmännischen Berufsschulen mit zwei halben Tagen in der Woche. Durch die Erweiterung der Berufsschulzeit, die im August 1990 verordnet wurde, ergeben sich auch andere Organisationsformen (z. B. ein halber Schultag zusätzlich im 2. Halbjahr des 1. Lehrjahres). Das Ziel der Verfächlichung des Unterrichtes wurde in Wien vollkommen erreicht. In den meisten Lehrberufen bestehen eigene Fachklassen, in etlichen Lehrberufen wurde in den fachtheoretischen Gegenständen eine Gruppenteilung eingerichtet, nur in wenigen Gewerben wurden auf Grund der geringen Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefaßt. Darüber hinaus werden Lehrlinge von Splitterberufen mehrerer oder aller Bundesländer auf Grund von Vereinbarungen mit den einzelnen Landesregierungen in Lehrgängen unterrichtet, die in acht Wochen den Lehrstoff eines Jahres vermitteln. Wien betreute im Jahre 1990 54 Lehrgangsklassen mit 946 Schülern folgender Lehrberufe: Gärtner, Blumenbinder und -händler



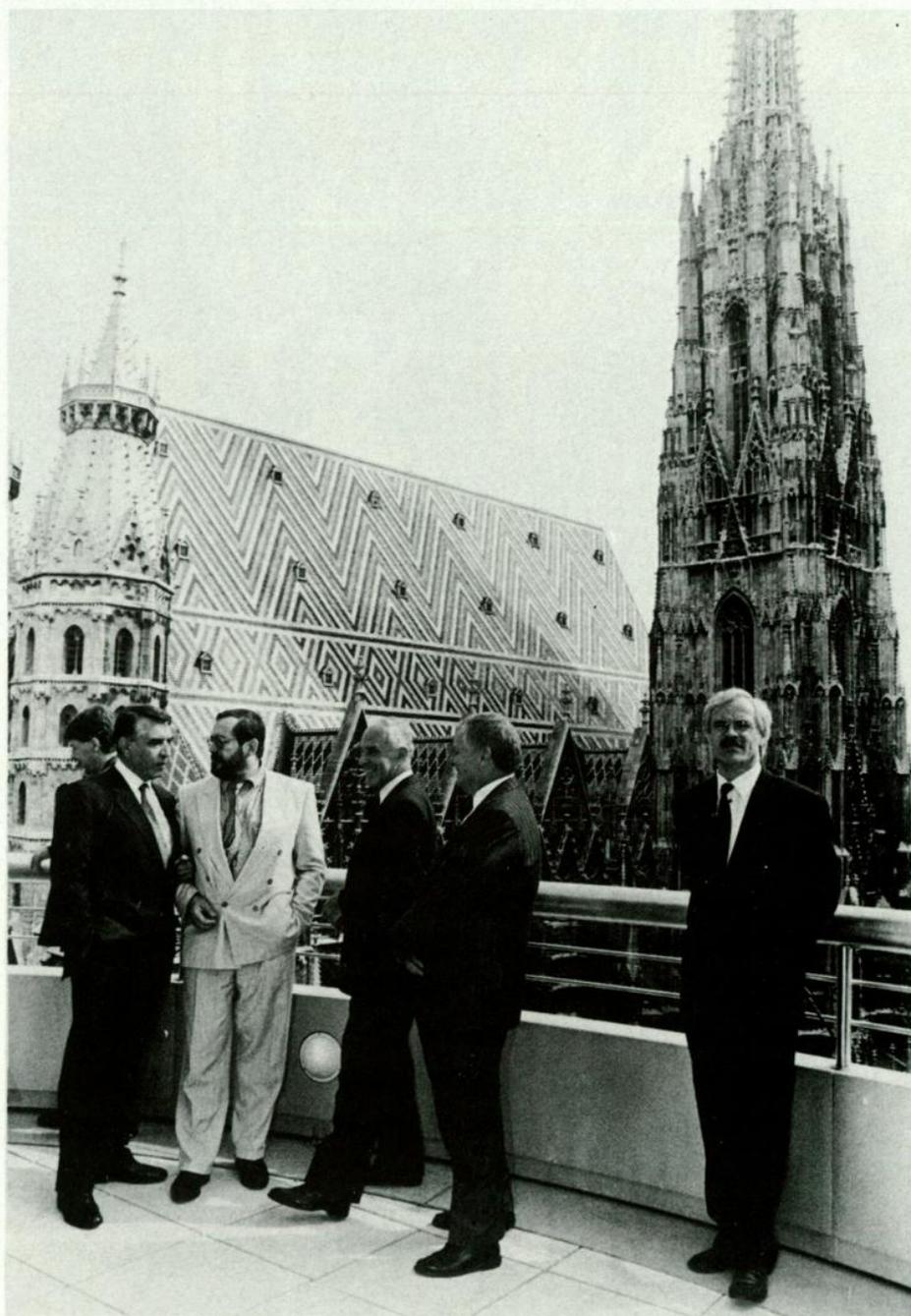
Eine Kindergartengruppe besucht Bürgermeister Dr. Helmut Zilk

Foto: Hutterer

Bürgermeister Zilk gratuliert dem ältesten Wiener zum 106. Geburtstag

Foto: Hutterer





Blick vom Haas-Haus

Foto: Hutterer

(Floristen), Musikinstrumentenhersteller, Klaviermacher und Orgelbauer, Holz- und Steinbildhauer, Drechsler, Verpackungsmittelmechaniker, Rohwarenzurichter, Reisebüroassistenten, Textilmechaniker sowie Weiß-, Rot- und Sämschgerber. Andererseits besuchen 184 Lehrlinge, unter anderem Büchsenmacher, Vulkaniseure, Dachdecker, Hotel- und Gastgewerbeassistenten, Lehrgänge in anderen Bundesländern.

Das pädagogische Konzept der Wiener Berufsschulen ist darauf ausgerichtet, durch Bereitstellen optimaler Lernbedingungen und durch eine bestmögliche Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung die dreifache Aufgabe der österreichischen Berufsschule, nämlich die Vermittlung der grundlegenden theoretischen Kenntnisse, die Förderung und Ergänzung der betrieblichen Ausbildung sowie die Erweiterung der Allgemeinbildung, zu erfüllen.

1990 hat die Pädagogische Arbeitsstelle der Wiener Berufsschulen ihre Arbeit weitergeführt und sich zum Ziel gesetzt, für die Unterrichtspraxis relevante Informationen zu sammeln, Unterrichtsmaterialien zu erstellen und diese den Lehrern zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll diese Arbeitsstelle auch den Austausch von Erfahrungen aus dem Unterrichtsalltag ermöglichen, um gute und erprobte Ideen zur Unterrichtsplanung und -gestaltung möglichst rasch allen Interessierten anbieten zu können. Einen besonderen Schwerpunkt sieht die Arbeitsstelle in der Erarbeitung von Unterrichtsprojekten, die die Verbindung der einzelnen Fachgruppe untereinander verstärkt ermöglichen soll.

An der Berufsschule für Büro- und Industriekaufleute wird ein Schulversuch für Lehrlinge im Lehrberuf „Bürokaufmann“ durchgeführt, der die Ausweitung und Neueinführung von Pflichtgegenständen beinhaltet, um den durch den vermehrten Einsatz der EDV im Verwaltungsbereich geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen. In diesem Schulversuch wird die Unterrichtszeit von bisher 9 auf 14 Unterrichtseinheiten pro Woche, das sind 560 Jahreswochenstunden pro Schulstufe, ausgeweitet.

An der Berufsschule für Gastgewerbe wird ein Schulversuch für Lehrlinge in den Lehrberufen „Kellner“ und „Koch“ durchgeführt, der den Unterricht im Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache“ in Form eines saisonalen Blockes von Oktober bis März vorsieht.

An der Berufsschule für Maler und Kunstgewerbe wird ein Schulversuch für Lehrlinge im Lehrberuf „Maler und Anstreicher“ durchgeführt, der die Ausweitung der Unterrichtszeit um insgesamt 216 Unterrichtseinheiten in drei Lehrjahren sowie eine kombinierte Organisationsform (ganzjährig geführter Unterricht mit zusätzlich teilweiser Blockung von 72 Unterrichtsstunden pro Schulstufe) zum Inhalt hat.

An der Berufsschule für Baugewerbe wird ein Schulversuch für den Lehrberuf Maurer durchgeführt. In diesem Schulversuch wird der Unterricht in Blockform erprobt.

An den Berufsschulen für Kraftfahrzeugtechnik I und II wird ein Schulversuch für Lehrlinge im Lehrberuf „Kraftfahrzeugmechaniker“ in der ersten Schulstufe seit dem Schuljahr 1988/89 durchgeführt, der der Erprobung neuer Lehrplaninhalte dient.

Die Einführung des leistungsdifferenzierten Unterrichtes an den Berufsschulen mit September 1984 und die Möglichkeit des Förderunterrichtes sollen mithelfen, die berufliche Bildung der Berufsschüler noch besser zu gestalten. Die Schüler sind im betriebswirtschaftlichen und fachtheoretischen Unterricht durch die Einrichtung von Leistungsgruppen zu fördern. In einem, zwei oder drei Pflichtgegenständen sind zwei Leistungsgruppen vorzusehen. Davon hat eine Leistungsgruppe das zur Erfüllung der Aufgaben der Berufsschule notwendige Wissen und die andere ein erweitertes oder vertieftes Bildungsangebot zu vermitteln.

Der Förderunterricht an der Berufsschule ist als nicht zu beurteilende Unterrichtsveranstaltung vorgesehen, und zwar für Schüler, die in Pflichtgegenständen ein zusätzliches Lernangebot brauchen, weil sie die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen oder wegen eines Schulwechsels Umstellungsschwierigkeiten haben, bzw. in Pflichtgegenständen, die leistungsdifferenziert geführt werden, weiters für Schüler, die auf den Übertritt in eine höhere Leistungsgruppe vorbereitet werden sollen, und für Schüler, deren Übertritt in eine niedrigere Leistungsgruppe verhindert werden soll.

An den Wiener Berufsschulen werden die Freigegegenstände Religion und lebende Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) sowie die unverbindlichen Übungen (Leibesübungen) angeboten. Durch die weitere Ausstattung der Wiener Berufsschulen mit Funktionsräumen und die bauliche Ausgestaltung wurden die Grundlagen für das vermehrte Angebot, einen Freigegegenstand zu besuchen, geschaffen.

An Berufsschulen werden zur Festigung und Vertiefung der vermittelten Lehrplaninhalte Exkursionen und Lehrausgänge mit allgemein- und berufsbildenden Zielsetzungen durchgeführt. Bemerkenswert erscheint die Zunahme der Exkursionen mit allgemeinbildenden Zielsetzungen im letzten Jahr.

Im Jahre 1990 wurden an drei Berufsschulen Bauarbeiten durchgeführt. Da das Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse 87, aus dem Jahre 1908 stammt, ist es notwendig geworden, es den heutigen Anforderungen des Berufsschulunterrichtes anzupassen. Dies erfolgt schrittweise im Zuge eines umfassenden Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsprogrammes. Nach Abschluß der Arbeiten an der Zentralheizungsanlage wurden die Arbeiten zur Sanierung der Wasserinstallation und des Kanalnetzes ebenfalls abgeschlossen. In den Jahren 1986 und 1987 wurde die Werkstättenhalle 1 für die Berufsschule für Schlosser fertiggestellt. Im Jahre 1988 wurde der Trakt Pliwagasse teilweise modernisiert, 1989 wurden die Arbeiten im Trakt Hornbostelgasse begonnen und 1990 abgeschlossen. Die Baurate 1990 betrug 13,8 Millionen Schilling. Die Gesamtkosten der Umbauarbeiten einschließlich des Neubaus der

Werkstättenhalle werden voraussichtlich 280 Millionen Schilling betragen. Im 2. Zentralberufsschulgebäude in 15, Hütteldorfer Straße 7–17, wurden die Bauarbeiten für die Erweiterung und Modernisierung des Gebäudes im Jahre 1990 mit einem Betrag in der Höhe von rund 13 Millionen Schilling fortgesetzt. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden voraussichtlich 340 Millionen Schilling betragen.

Für den Anschluß des 3. Zentralberufsschulgebäudes in 12, Längenfeldgasse 13–15, an die Fernwärme sowie für eine 3. Lehrküche in der Berufsschule für Gastgewerbe wurde 1990 ein Betrag von 8,5 Millionen Schilling aufgewendet.

Auch 1990 wurde die Ausstattung der Berufsschulen fortgesetzt. Es wurde im Rahmen eines Austauschprogrammes die Ausstattung von Berufsschulklassen mit ÖNORM-Gesundheitsmöbel weiter fortgeführt. Neben der fortlaufenden Modernisierung von Einrichtungsgegenständen in Direktionen, Lehrerzimmern, Klassen sowie Labors und Werkstätten sind die Neuausstattung einiger Labors der Berufsschulen für Elektrotechnik I und II in der Höhe von 650.000 S und die Neueinrichtung eines EDV-Raumes und eines Maschinschreibraumes in der Berufsschule für Einzelhandel III in der Höhe von 370.000 S hervorzuheben. Aber auch die Ausstattung der anderen Berufsschulen mit Maschinen und Geräten wurde, wie folgende Tabelle zeigt, modernisiert.

Insgesamt wurden 1990 für die Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen 13.090.000 S aufgewendet. Für den praktischen Unterricht waren 11.702.000 S, für den theoretischen Unterricht 2.371.000 S erforderlich. Der Stadt Wien erwachsen für die Erhaltung der Berufsschulen Gesamtkosten von 628.399.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, von dem 50 Prozent auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1989 vom Bund der Stadt Wien rückerstattet werden.

Berufsschule für	Maschinen und Geräte	
	Art	Kosten
Baugewerbe	Schuttmulden, Zeichenplatten, Stapelpaletten mit Fahrwerk, Kompressoranlage, Fluchtstangensysteme mit Zubehör, div. Werkzeug für die Pflasterer, Steinmetze, Hafner und Fliesenleger	170.000 S
Bäcker und Konditoren, Fleischer	Backofen, Gärschrank mit Beschickungsvorrichtung, Backofenstaubsauger, Metallschrank, elektrisches Backrohr, Arbeitstisch, div. Kochgeschirr, Brätladewagen, div. Messer für Fleischer	823.000 S
Bekleidungs- und Textilgewerbe	Schnellnäher, Raschelmaschine, Beleuchtungskörper für Nähmaschinen, Airbrushpistole, Bügel-eisen, Solarmodul, div. Werkzeugergänzungen	203.000 S
Bürokaufleute	Videorecorder, Personalcomputer, Textprogrammierung, EDV-Mäuse	100.000 S
Büro- und Industriekaufleute	Personalcomputer, Drucker, Software usw.	285.000 S
Einzelhandel I	Overheadprojektoren, Videorecorder, Videoabspielgerät, Videocamera, Farbfernsehgerät, Fernseh-Videoeinheit	100.000 S
Einzelhandel III	Videocamera einschl. Zubehör, Sound-Projektor, Mischpult, Personalcomputer einschl. Zubehör	150.000 S
Einzelhandel IV	Schreibmaschinen	80.000 S
Elektrotechnik I	Laboreinrichtungen	1.700.000 S
Elektrotechnik II	Laboreinrichtungen	3.200.000 S
Fertigungstechnik	Pneumatik Übungsplätze, PC und Zubehör	1.200.000 S
Friseure III	Trockenhauben, div. Handwerkszeug	275.000 S
Gastgewerbe	Gefriereinheiten, Ergänzungen von div. Geschirr	210.000 S
Gärtner und Floristen	Triebhacke, Blumenstielputzmaschine, Moosputzmaschine	95.000 S

Berufsschule für	Maschinen und Geräte	
	Art	Kosten
Graphisches Gewerbe	Tageslichtgerät, Filmstanzen, Plattenentwicklungsmaschine und Leuchttisch, Flaschmeter usw., Airbrushkompressor, Teilzahlung von Fotosatzanlage, Overheadprojektoren, Trockenhürde, div. Densimeter	410.000 S
Großhandel II	Schreibmaschinen, Computer und Drucker	100.000 S
Holzbearbeitung und Musikinstrumentenerzeugung	Furnierzusammensetzmaschine, Abrichtobelmaschine, div. Handwerkzeug	250.000 S
KFZ-Technik I	Testgeräte, div. Werkzeug, Prüfkoffer, Testplatten, Wagen für Motortester usw.	98.000 S
KFZ-Technik II	Pinolen, Mikrometer, Schraublehren, div. Kleingeräte	63.000 S
Maler und Kunstgewerbe	Infrarotstrahler, Mischcenter, Papierabrollgerät, Werkzeugschrank, Stehhilfen, Lochplattenhalter, Kompressor, Absauggerät, Abstrahlpistole, div. Werkzeug	178.000 S
Nachrichtentechnik	Ergänzung des Ausbildungssystems „Microcomputer“	1.460.000 S
Sanitär und Heizungstechnik	Ausstattung des Schweißraumes	270.000 S
Schlosser und Glaser	Computer mit Zubehör, Kleindrehmaschine	150.000 S
Spengler und Karosseure	Div. Werkzeug	49.890 S
Technische Zeichner und Zahntechniker	Glanzgeräte, Vorwärmofen, Rührgerät, Polier-einheit, Zeichenmaschinen	195.000 S

Die beiden Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Berufe bieten eine dreijährige fundierte praktische Ausbildung für die Tätigkeit im Haushalt, für hauswirtschaftliche Berufe in größeren Familienhaushalten sowie in Anstalts- und Fremdenverkehrsbetrieben. Der Besuch dieser Schulen ersetzt die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent, Kellner und Bürokaufmann. Als zweite Ausbildungsmöglichkeit wird eine einjährige Haushaltungsschule, die das 9. Schuljahr ersetzt, angeboten. An der Fachschule in 12, Dörfelstraße 1, wird darüber hinaus ab dem Schuljahr 1990/91 ein Speziallehrgang für Betriebsassistenten eingerichtet. Dieser ist nach den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaft gestaltet, schafft eine Kombination von umfassenden, allgemeinen Kenntnissen und Anwendungswissen und schließt mit einer Diplomprüfung (Betriebsassistentendiplom) ab. Die Fachschule der Stadt Wien für Mode- und Bekleidungstechnik bildet Schüler in einem 4jährigen Bildungsgang zu Damenkleidermachern und zu Industriekaufleuten aus. Diese duale Ausbildung bewirkt, daß die Absolventen in gewerblicher und kaufmännischer Hinsicht einen Abschluß haben. In der gewerblichen Ausbildung nimmt die Arbeit in der Werkstätte einschließlich der Fachkunde und der Modetechnik breiten Raum ein. Der Lehrplan umfaßt darüber hinaus Schnittzeichnen und Modellarbeit, Entwurf- und Modezeichnen, Materialkunde und Textilchemie. Ab dem Schuljahr 1990/91 wurde aufsteigend der Schulversuch „EDV-unterstützter Fachunterricht“ eingeführt. Zu diesem Zweck mußte die Schule mit entsprechenden Geräten (Personalcomputer) ausgestattet werden. Diese drei Fachschulen sind Privatschulen der Stadt Wien, sie führen im Schuljahr 1990/91 zusammen 23 Klassen mit 562 Schülerinnen und Schülern.

Die Abteilung deckt auch den Lehrbedarf für das erste Ausbildungsjahr an drei Krankenpflegeschulen der Stadt Wien. Der Gesamtstand der Lehrer beträgt 107, wovon 19 nur an den Krankenpflegeschulen und 88 an den Fachschulen arbeiten.

In der Fachschule in 12, Dörfelstraße, wurde für die Aufstockung des Lehrerzimmers zur Gewinnung einer Klasse ein Betrag von 1,7 Millionen Schilling aufgewendet. Für die Erneuerung der Fassade an der Front Siebeneichengasse des Gebäudes der Fachschule in 15, Siebeneichengasse 17, wurden 800.000 S ausgegeben.

Der Sachaufwand betrug für die Fachschule in der Dörfelstraße (Microcomputeranlage einschließlich Zubehör, div. Software und div. Geschirr) 400.000 S, für die Fachschule in der Hahngasse (Microcomputeranlage einschließlich

Zubehör, div. Software) 350.000 S und für die Fachschule in der Siebeneichengasse (variables Bühnensystem) 110.000 S. In der Fachschule in 9, Hahngasse 35, wurden für die Neueinrichtung eines EDV-Raumes 86.000 S und für das Servierkundenzimmer 126.000 S aufgewendet. Der Gesamtaufwand für die Fachschulen der Stadt Wien betrug im Jahre 1990 rund 61,840.000 S. Auf Grund einer Subventionsvereinbarung werden 80 Prozent des Lehrpersonalaufwandes (Aktivbezüge) vom Bund der Stadt Wien refundiert.

Das Pädagogische Institut (PI) der Stadt Wien ist eine von der Stadt Wien erhaltene Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht und dient der Fort- und Weiterbildung der Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen und an allgemeinbildenden höheren Schulen sowie der Kindergärtner(innen) und Horterzieher(innen). Ferner beschäftigt sich das Institut mit pädagogischer Tatsachenforschung, die Aufgaben der Schulforschung und Schulentwicklung wahrnimmt. Am PI bestehen weiters Einrichtungen zur Beratung bei Planung und Durchführung von Projektunterricht (Projektzentrum), zum Unterricht in Umweltfragen (ÖKO-Büro) und eine Studienbücherei (Pädagogische Zentralbücherei). Pro Jahr werden rund 1.000 Dozenten (davon 400 ständige, 600 fallweise) mit Lehraufträgen verpflichtet, wobei das Lehrangebot in enger Kooperation mit den Pädagogischen Akademien, den Universitäten, dem Pädagogischen Institut des Bundes in Wien sowie mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Jugendarbeit erstellt wird. Im Zeitraum August 1989 bis Juni 1990 hatte das Institut 9.842 inskribierte Hörer. Eine noch wesentlich größere Zahl von Lehrern der erwähnten Schularten nimmt aber an Arbeitsgemeinschaften, Einzelvorträgen und regionalen Veranstaltungen des Institutes in allen Bezirken Wiens teil. Die bisher geführten Seminare und Veranstaltungen wurden fortgesetzt und weiterentwickelt.

Im Bereich der Weiterbildung haben die ersten Absolvent/innen des Vorbereitungslehrgangs für Lehrende der Werkerziehung das anschließende Studium aus Deutsch oder Mathematik mit Erfolg abgeschlossen. Im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen konnte der erste Durchgang des Unterrichtspraktikums erfolgreich beendet und auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen eine Modifikation des Studienganges erarbeitet werden. Das Interesse der Lehrer der Hauptschulen und des Polytechnischen Lehrgangs an der Lehramtsprüfung aus Informatik hält unvermindert an. Die Vorbereitung der Lehrer der 7. und 8. Schulstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen und der Hauptschulen für Informatik wurde mit Hilfe der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Verfügung gestellten Dienstposten begonnen. Fragen des Schulklimas sowie der Organisation von Unterricht und Schulleben standen im Mittelpunkt der Fortbildungsangebote für Direktoren. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Fortbildungsmaßnahmen zu den neuen AHS-Oberstufenlehrplänen. Hilfen für die Unterrichtspraxis der Lehrer werden nicht nur in Form von Vorlesungen, Seminaren und Workshops vermittelt, sondern auch durch Ausstellungen. 1989/90 handelte es sich um die Ausstellungen „Schulbuchausstellung des Wiener Schulservice“, „Bücher für den Projektunterricht“, „Die Werke Jane Camerons“, „Geometrisches Zeichnen in Schule und Leben“ sowie „Lese- und Schreibwerkstatt“.

Im Rahmen der Pädagogischen Tatsachenforschung wurden Methoden der Individualisierung beim Lesen- und Schreibenlernen sowie Behandlungsmethoden bei Schreib-Leseschwäche als Schwerpunkte behandelt. Ein neues Konzept zur Betreuung schreib-leseschwacher Schüler/innen wurde erarbeitet. Im Rahmen der Tagung „Gemeinsam Lesen. Problem des Lesens bei Gehörlosen, Blinden, Sprachgestörten und allgemein leseschwachen Kindern“ wurde erstmals in Österreich ein umfassender Erfahrungsaustausch zu diesem Thema unter Einbeziehung ausländischer Fachleute begonnen.

Als Beitrag des Institutes zum „Interkulturellen Lernen“ wurden neben ständigen Veranstaltungen zur Betreuung von Kindern nichtdeutscher Muttersprache Materialien entwickelt und Versuche, den Muttersprachlichen Zusatzunterricht in das Allgemeine Curriculum fortbildungsmäßig zu integrieren, unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Expo-Lingua wurden Besuchern der Ausstellung Möglichkeiten geboten, in den Fremdsprachunterricht Einschau zu nehmen.

Der Erfahrungsaustausch mit dem Ausland wurde intensiviert, vor allem mit der DDR, Schweiz, ČSFR, Ungarn und Südtirol. Einen Höhepunkt bildete ein Seminar „Slowakische Deutschlehrer lernen das Wiener Schulwesen kennen“, das mit Unterstützung des Glöckel-Institutes veranstaltet werden konnte.

Das Projektzentrum des Pädagogischen Institutes der Stadt Wien konnte mit den Schwerpunkten „Wien – gesunde Stadt“, „Offenes Lernen im Mittelstufenbereich“ und einem Forschungsprojekt zum Projektunterricht maßgebliche Akzente setzen. Im Verwaltungsbetrieb ist die Umstellung der Honorarverrechnung auf EDV abgeschlossen, die EDV-mäßige Kursplanung und -verteilung wurde aufgenommen und das Verzeichnis mittels Textverarbeitung erstellt.

Der Bücherzuwachs der Pädagogischen Zentralbücherei betrug im Schuljahr 1989/90 1.147 Bände, wodurch der Bücherbestand zum Ende des Schuljahres 287.736 Bände (Bücher und Zeitschriften) betrug. Im Lesesaal liegen 194 Zeitschriften auf. Verschiedene Nachschlagewerke wurden durch Neuerwerbungen wieder ergänzt, der wissenschaftliche Handapparat somit auf den neuesten Stand gebracht. Im Studienjahr 1989/90 besuchten 3.047 Leser die Bücherei und entlehnten 16.914 Bücher und Zeitschriften. Der Lesesaal wurde von 473 Lesern besucht, die 2.838 Bücher und Zeitschriften benutzten. Die gesamte Buchbewegung umfaßte somit 19.752 Bände. Die Gesamtausgaben für das Pädagogische Institut und die Pädagogische Zentralbücherei betrugen im Jahre 1990 30,016.000 S.